

Mittwoch, 16. Februar 2022 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti / Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Gugelmann, Preisig, Sax
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir im Programm des heutigen Nachmittags weiterfahren können? Wir beginnen mit der Wahl der Vorberatungskommission «Umbau Staatsgebäude für das neue Obergericht».

Wahl Vorberatungskommission «Umbau Staatsgebäude für das neue Obergericht» (Junisession 2022)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Bigliel, Caluori, Casty, Caviezel (Chur), Derungs, Heini, Hug, Jenny, Schutz, Widmer-Spreiter (Chur)

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Sie haben die Wahlvorschläge der Fraktionen erhalten, und ich schlage Ihnen vor, dass wir die Wahl elektronisch und in globo durchführen. Sind Sie damit einverstanden? Alle sind einverstanden damit. Dann möchte ich zur Wahl schreiten und schlage Ihnen vor, dass Sie, wenn Sie dem zustimmen wollen, die Taste Plus drücken, wenn Sie dagegen sind, die Minus-Taste und für Enthaltungen die Taste Null. Also, ich habe die Taste zu früh gedrückt. Wenn Sie wollen, können wir die Abstimmung wiederholen, aber es wird zu Null herauskommen. Was wünschen Sie? Soll ich die Abstimmung noch einmal wiederholen oder sind Sie mit dem klaren Resultat einverstanden? Alle sind einverstanden. Gut. Dann nehmen wir zu Protokoll, dass die Mitglieder in diese Ad-hoc-Kommission einstimmig gewählt wurden.

Das Ratssekretariat hat mir gesagt, ich muss noch einmal abstimmen lassen. Gut. Es wird hoffentlich wieder einstimmig sein und dann passt das dann ja. Also: Wer den Wahlvorschlägen zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für die Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Wahlvorschlägen mit 88 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich wünsche den Gewählten viel Spass und Befriedigung in ihrer Ad-hoc-Kommission.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit 88 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wir beraten nun den Direktbeschluss von Grossrat Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet. Heute müssen wir nur darüber entscheiden, ob der Direktbeschluss für erheblich oder nicht erheblich erklärt wird, also keine inhaltlichen Diskussionen. Unsere Standespräsidentin Aita Zanetti vertritt die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz. Frau Standespräsidentin, ich erteile Ihnen das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG)

Antrag PK

- den Antrag auf Direktbeschluss Horrer erheblich zu erklären und
- die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) als Vorberatungskommission einzusetzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für das Wort, Herr Standesvizepräsident. Mit dem Antrag auf Direktbeschluss kann gemäss Art. 50 Abs. 1 des Gesetzes über den Grossen Rat verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fasst. Der beantragte Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative durch den Grossen Rat betrifft offenkundig den eigenen Ratsbetrieb und liegt in der Zuständigkeit des Grossen Rats. Das Anliegen weist damit die richtige Form auf und kann Gegenstand eines Antrags auf Direktbeschluss gemäss Art. 65 Abs. 2 lit. a und c der Geschäftsordnung des Grossen Rats sein. Zudem wurde das gleiche Anliegen in dieser Legislaturperiode nicht schon einmal behandelt. Das

besagt Art. 65 Abs. 2 lit. b der erwähnten Geschäftsordnung. Der Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Horrer ist deshalb in formeller Hinsicht korrekt.

Die verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss richtet sich nach Art. 72 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Art. 72 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: «Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrags auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll.» Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Antrag auf Direktbeschluss nicht erheblich erklärt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch. Falls der Grosse Rat dem Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäftes eingesetzt werden soll.

Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, erstens, den Antrag auf Direktbeschluss Horrer erheblich zu erklären, und zweitens, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie als Vorberatungskommission einzusetzen.

Zur Begründung: Der Antrag auf Direktbeschluss Horrer möchte, dass der Grosse Rat gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einreicht, ich zitiere: «Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, JSG, ist unter Berücksichtigung der Berner Konvention dahingehend anzupassen, dass ein neues Wolfsmanagement möglich ist. Die Kantone können eine Bestandesregulierung vorsehen, wenn zumutbare Schutzmassnahmen nicht ausreichen und diese zur Verhütung von grossem Schaden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen erfolgt. Solche Regulierungen dürfen den Bestand der Population nicht gefährden und müssen verhältnismässig sein. Zur Sicherstellung einer diesbezüglich einheitlichen Praxis in der Schweiz ist dabei die Zustimmung des Bundes vorzusehen. Das mit dieser Standesinitiative angestrebte Gesetzgebungsprojekt soll unter starkem Einbezug der direkt betroffenen Berglandwirtschaft, den InteressenvertreterInnen des Waldes, den Umwelt- und Tierschutzverbänden sowie der Bergebietskantone erarbeitet werden.» Ende Zitat. Begründet wird das Anliegen insbesondere mit der Feststellung, dass nach der Volksabstimmung vom 27. September 2020 der Handlungsbedarf in Bezug auf den Wolf geblieben sei. Um den Konflikten zwischen den Anliegen des Artenschutzes und der Berglandwirtschaft zu begegnen und die Koexistenz zwischen Wolf und allen Beteiligten zu verbessern, bedürfe es einer Anpassung des nationalen Jagdgesetzes.

Im Rahmen der Frage, ob der Antrag auf Direktbeschluss erheblich oder nicht erheblich zu erklären ist, macht die PK keine materiellen Abklärungen oder eine politische Wertung des Anliegens. Die Thematik rund um den Wolf beschäftigt aber die Bündner Bevölkerung, die Bündner Landwirtschaft, den Bündner Tourismus und nicht zuletzt auch die Bündner Politik nach wie vor stark. Da es sich vorliegend um Belange handelt, deren Kompetenzen auf Bundesebene liegen, ist eine Standesinitiative ein geeignetes, wenn auch erfahrungsgemäss nicht sehr wirkungsvolles Mittel. Die Präsidentenkonfe-

renz ist deshalb der Auffassung, dass der Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Horrer eine materielle Diskussion im Grossen Rat verdient, weshalb er für erheblich zu erklären ist. Damit sich der Grosse Rat auf diese Debatte vorbereiten kann, ist aus Sicht der Präsidentenkonferenz die Einsetzung einer Vorberatungskommission, welche dem Grossen Rat Bericht und Antrag unterbreitet, sinnvoll und zielführend. Im vorliegenden Fall wäre die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, die KUVe, die fachlich zuständige Vorberatungskommission. Bei dieser Vorgehensweise würde auch die Regierung die Gelegenheit erhalten, zum Antrag auf Direktbeschluss Stellung zu nehmen. So bietet sich dem Grossen Rat die Chance, sich fundiert mit dieser Thematik zu befassen und sich eine Meinung zu bilden. Im Sinne dieser Ausführungen befürwortet die Präsidentenkonferenz die Erheblicherklärung des Antrages auf Direktbeschluss von Grossrat Horrer und beantragt die Einsetzung der KUVe als Vorberatungskommission. Diese soll die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht erstatten und Antrag stellen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Als Nächstes erteile ich Grossrat Horrer, als Urheber des Direktbeschlusses, das Wort. Bitte, Herr Grossrat.

Horrer: Am 27. September 2020 haben die SchweizerInnen das revidierte Jagdgesetz an der Urne abgelehnt. Im Nachgang zu dieser Abstimmung betonten beide Seiten ihre Bereitschaft, sich dem Thema wieder anzunehmen und einen Kompromiss zu erarbeiten. Seit der Rückwanderung der ersten Wölfe nach Graubünden ist ihr Bestand zusehends gewachsen und wir stellen fest, dass der Bestand mittlerweile stark wächst. Mehrere Rudel haben sich in den Talschaften etabliert. Das Wachstum des Bestandes, Sie kennen die Geschichte, es führt zu vermehrten Konflikten mit dem Anliegen des Artenschutzes und Anliegen der Berglandwirtschaft. Zugleich benötigt die erfolgreiche Installation von Herdenschutzmassnahmen Zeit.

Vor diesem Hintergrund lässt sich rund einige Zeit nach der Volksabstimmung vom September 2020 feststellen, dass der Handlungsbedarf in Bezug auf den Wolf geblieben ist. Das heisst, um die Koexistenz zwischen dem Wolf und allen Beteiligten zu verbessern, bedarf es der Teilrevision des nationalen Jagdgesetzes. Die vorliegende Standesinitiative nimmt dieses Anliegen auf. Sie ist insbesondere, und das betone ich hier, das geeignete Mittel, um über das Thema Wolf hier im Grossen Rat zu sprechen. Denn das Thema wird auf Bundesebene entschieden und nicht im Bündner Grossen Rat. Alle relevanten Kompetenzen liegen beim National- und Ständerat. Darum müssen wir als Bündner Grossen Rat an den Bund beziehungsweise ans Bundesparlament gelangen. Heute, die Standespräsidentin hat Ihnen das ausgeführt und mitgeteilt, gilt es, die Erheblicherklärung der Standesinitiative zu beschliessen. Nur wenn eine Standesinitiative für erheblich erklärt wird, ist eine inhaltliche beziehungsweise materielle Diskussion des Anliegens hier im Rat möglich. Eine Standesinitiative aus Graubünden zu diesem Thema würde Wind in die Segel jener

Akteure in Bern blasen, die einen Kompromiss wollen. Und mittlerweile, das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, gibt es dort Bewegung. Alle relevanten Player in Bern, Berglandwirtschaftsvertreter, Landwirtschaftsvertreter, Umweltverbände, Parteien etc. haben sich darauf geeinigt, die Revision des Jagdgesetzes zu öffnen und planen, sie planen erst diese Geschäfte in den Rat zu bringen und sie sind sich in der Grundstossrichtung mehr oder weniger einig. Es ist eine grosse Chance für uns als Bergkanton, diesen Akteuren Wind in ihre Segel zu blasen und zu sagen, dass wir nicht Teil der einen oder anderen radikalen Seite sind. Ermöglichen wir es, diese Player zu stärken, denn nur, und ich betone das, der formale Entscheid zur Erheblicherklärung macht dies möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Kultur dieses Rats, eine formale Erheblicherklärung, die letztlich, die Landespräsidentin hat es erklärt, aus gewissen formalen Prüfungen besteht, die erfüllt sind, diese Erheblicherklärung nicht zu verpolitisieren oder gar zu verideologisieren, bedanke ich mich schon im Voraus dafür, dass Sie den Ausführungen der Landespräsidentin folgen und dem Antrag der Präsidentenkonferenz, Ihrer Präsidentenkonferenz, auf Erheblicherklärung zustimmen, damit wir das Geschäft an die KUVe schicken können und sie uns Bericht und Antrag erstattet und wir dann eine materielle Diskussion führen können.

Landesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Wünschen weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Im Oktober des letzten Jahres wurden wir von der Mitte-Fraktion durch Vertreter der SP-Fraktion angefragt, ob wir sie bei der Einreichung einer Landesinitiative mit der Forderung der Wiederaufnahme der Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel unterstützen könnten. Gemäss ihren Aussagen habe die SP erkannt, dass eine Revision des Jagdgesetzes nach dem Scheitern an der Urne im Herbst 2020 mit der Konzentration auf den Wolf nochmals aufgenommen werden müsse. Kollege Horrer hat dies auch gerade ausgeführt. Nach der bis anhin sehr passiven bis ablehnenden Haltung der SP auf kantonaler und nationaler Ebene für eine einfachere Bejagbarkeit von Wölfen waren wir überrascht über diese Kehrtwende. Niemand kann uns verübeln, dass wir den wahren Grund des plötzlichen Aktivismus der SP bei den anstehenden Regierungs- und Grossratswahlen vermuteten. Trotzdem wäre der Absender SP für die dringend nötige Revision des Jagdgesetzes eine sehr gute Botschaft nach Bern und an die Bevölkerung.

Aus diesen Gründen haben wir versucht, uns bei der Formulierung der Landesinitiative so einzubringen, dass die Forderungen kompatibel sind mit den Forderungen unserer nationalen Mitte-Vertreter Martin Candinas und Stefan Engler in Bern. Eine Revision des Jagdgesetzes bringt der durch den Wolf leidgeprägten Bündner Bevölkerung nur etwas, wenn die Revision auch tatsächlich griffige Massnahmen vorsieht. Trotz einigem Hin und

Her haben wir uns bei der Formulierung nicht gefunden. Die SP beharrte mehr oder weniger auf dem heutigen Status quo mit leichten Verschärfungen, die unseren Vorstellungen, vor allem von präventiven Verschärfungen, Abschiessen ohne weitere Auflagen, nicht entsprachen. In der Oktobersession haben wir uns dann entschieden, den Antrag Horrer auf Direktbeschluss nicht zu unterstützen, da dieser zu wenig Fleisch am Knochen hatte.

Seit der Einreichung des Antrags, der dann fast nur von der SP unterstützt wurde, hat sich auf nationaler Ebene erfreulicherweise einiges bewegt. Am 22. Oktober 2021 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats eine parlamentarische Initiative eingereicht mit der Forderung der Änderung des eidgenössischen Jagdgesetzes. Nachfolgend zitiere ich aus dem Text: «Mit der Änderung soll analog der Zuständigkeitsordnung für das geschützte Steinwild präventiv die Regulierung von Wolfsbeständen durch die Wildhut ermöglicht werden. Als zusätzliche Massnahme zum zumutbaren Herdeschutz soll die Regulierung von Wolfsbeständen zulässig sein, wo aufgrund der hohen Wolfsdichte die Landwirtschaft gefährdet ist. Für diese Gebiete soll die Entfernung von Wolfsrudeln oder Teilen davon zulässig sein. Wölfe, die auffallen, weil sie Siedlungen und Menschen bedrohlich nahekommen oder den Herdeschutz umgehen, sollen erlegt werden dürfen.»

Am 18. Januar dieses Jahres hat die Umweltkommission des Nationalrats, die UREK-N, die parlamentarische Initiative der Schwesterkommission des Ständerats, der Ausarbeitung einer neuen Vorlage zur Änderung des Jagdgesetzes zugestimmt. Vorausgegangen war gemäss UREK-N ein breit abgestützter Kompromiss verschiedener Interessenvertreter mit dem Schwerpunkt der Bestandesregulierung beim Wolf. Zu diesen Vertretern gehörte auch die Pro Natura. Am 20. Januar 2022 hat sie selber auf ihrer Homepage zu den laufenden Verhandlungen zur Revision des Jagdgesetzes Stellung genommen. In dieser Stellungnahme führt Pro Natura aus, dass im intensiven Gesprächsprozess ein Grundkonsens gefunden worden sei. Beteiligt an diesen Gesprächen waren nebst der Pro Natura der Bauernverband, der Schweizerische alpwirtschaftliche Verband, die Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, der Schweizerische Forstverein, JagdSchweiz, BirdLife Schweiz, die Gruppe Wolf Schweiz sowie der WWF Schweiz. Wie Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus diesen Ausführungen entnehmen können, ist das Hauptanliegen der SP im Antrag auf Direktbeschluss bezüglich Wiederaufnahme der Gesetzesrevision mit Einbezug der Interessensvertreter bereits umgesetzt. Im erarbeiteten Kompromiss oder Konsens, wie die Pro Natura es nennt, gehen die Vorschläge der Kommissionen für die Behandlung in den beiden eidgenössischen Räten um einiges weiter als die Forderungen der SP Graubünden mit dem Antrag Horrer.

Heute stehen uns bei der Behandlung zwei Möglichkeiten zur Wahl. Erstens: Wir erklären den Antrag als erheblich. Gleichzeitig beauftragen wir die KUVe als zuständige Kommission, die Vorlage von Kollege Horrer so stark den neuen Gegebenheiten in Bern anzupassen, dass sie mit dem ursprünglichen Antrag auf Direktbe-

schluss nichts mehr zu tun hat. Dies ist gemäss Abklärungen mit dem Ratssekretariat aber nicht zulässig, da die KUVe sich an die Stossrichtung des Antrags Horrer zu halten hat. Unsere zweite Möglichkeit besteht darin, den Antrag Horrer auf Direktbeschluss nicht als erheblich zu erklären. Mit einem solchen Entscheid wäre das wirkungslose und hinterherhinkende Anliegen vom Tisch. Die Mitte-Fraktion wird aufgrund der gemachten Ausführungen den Antrag auf Direktbeschluss bei der Erheblicherklärung nicht unterstützen. Wir empfehlen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es uns gleichzutun.

Wieland: Das Thema ist wirklich sehr, sehr aktuell. Die vielen Vorstösse, die wir hier im Rat bereits behandelt haben zu diesem Thema, zeugen davon. Als Taminser weiss ich sehr genau, wovon wir sprechen, ist doch das erste Rudel in der Schweiz in Tamins am Calanda entstanden. Unsere Alpen, unsere Maiensässe, unsere Wälder wurden von den ersten Wölfen durchstreift. Allein das Problem heiligt aber nicht die Mittel eines Direktbeschlusses für eine Standesinitiative. Das Thema wird zurzeit, wie Grossrat Michael sehr eindrücklich geschildert hat, intensiv von den Bundesparlamentariern beraten und zielführend bearbeitet. Standesinitiativen sollten meines Erachtens nur für Anliegen in Bern eingebracht werden, die von den Bundesparlamentariern nicht erkannt werden und so die regionalen Interessen eingebracht werden können. Der Aufwand für die Bearbeitung so einer Standesinitiative ist immens, und wir sollten unsere Verwaltung besser für Probleme einsetzen, die wirklich bestehen und nicht gelöst werden. Auch hier im Rat haben wir wahrlich genügend zu tun, ohne dass wir die KUVe zusätzlich damit beauftragen müssen, eine Standesinitiative auszuarbeiten, deren Probleme eigentlich in Bern bereits gelöst sind.

Liebe SP, ich verstehe, dass Wahlzeit ist. Ich verstehe, dass wir uns bemerkbar machen müssen und vielleicht Fehlentscheide, die früher gefällt wurden, einmal korrigiert werden können und das Zeichen gesetzt werden kann, dass man sich geirrt hat und vielleicht der Wolf doch ein Problem ist. Aber ich bin nicht überzeugt, dass dies auch eingesetzt werden soll, um hier einmal unsere Mitarbeiter, unseren Rat und auch unsere Verwaltung dafür einzusetzen, um etwas einzubringen, das eigentlich schon gelöst ist. Die Präsidentenkonferenz kann ich durchaus verstehen, dass sie dem Rat das Ganze so unterbreitet. Es ist auch ihre Aufgabe, die demokratische Legitimation abzusichern und vom Rat beraten zu lassen. Ich bitte Sie aber im Namen der FDP-Fraktion, die Standesinitiative nicht für erheblich zu erklären.

Caviezel (Chur): Ich glaube, jetzt ist wichtig, dass wir etwas Klartext sprechen, und vielleicht braucht es auch ein bisschen staatspolitische Aufklärung, und vielleicht muss man auch beim einen oder anderen an das Erinnerungsvermögen appellieren. Ich fange beim ersten Punkt an: Ich bin sehr erstaunt, ich muss das ganz offen sagen, dass man nun hingehet und sagt, wir wollen keine materielle Diskussion. Wir wollen keine materielle Diskussion, obwohl das Thema von allen Seiten beackert wird, insbesondere von der Mitte. Sie haben in einer Session fünf

Fragen an ihren eigenen Regierungsrat gestellt zum Thema Wolf. Sie haben alle Varianten geprüft, von wegen, dass die Gemeindepolizisten auch noch Wölfe schießen können. Sie machen im Wochenrhythmus irgendwelche Medienmitteilungen zum Thema. Und der einzige Ort, wo das Thema wirklich bearbeitet werden kann, ist in Bern. Und dann soll man nicht ernsthaft in der Kommission darüber sprechen können, was ein sinnvoller Weg ist? Da staune ich sehr.

Zweitens staune ich, vom Sprecher der FDP-Fraktion zu hören, wir sollten nur Standesinitiativen einreichen, wenn das Thema noch nicht aufgenommen wurde in Bern. Ich erinnere daran, dass Ihre Partei Unterschriften sammelt zum Thema Individualbesteuerung, eine Volksinitiative. Es gibt diverse Motionen, die in Bern schon behandelt wurden zum Thema Individualbesteuerung. Und was hat die Mehrheit der FDP unterstützt kürzlich? Eine Standesinitiative aus Graubünden, war, glaube ich Zweit- oder Drittunterzeichner ein FDP-Mitglied, ein prominentes, zum Thema Individualbesteuerung. Das zum Thema, man sollte nur Sachen aufnehmen, die ganz dringend sind.

Dann zur staatspolitischen Aufklärung, Kollege Michael: Sie sollten es eigentlich besser wissen. Wir haben explizit das Vorgehen, dass es nur um die Erheblicherklärung geht hier, und danach kann die KUVe einen entsprechenden Bericht und Antrag entwickeln, und logischerweise kann der abgeändert, angepasst, erweitert werden. Und ich habe den Text, unseren Text, vor mir und den Text, der in Bern jetzt diskutiert wird. Er ist fast deckungsgleich. Was haben Sie das Gefühl, warum sich die Umweltverbände auch bewegt haben? Logischerweise, weil auch Leute aus unseren Kreisen dort Gespräche geführt haben und man der Meinung ist, dass entsprechend ein Kompromiss nötig ist. Fast wortwörtlich der gleiche Text, der in Bern behandelt wird wie der, den wir gemacht haben. Und wir sind offen. Deshalb muss es in die KUVe gehen. Die sind ja offen, den Text anzupassen. Wir haben einen Vorschlag, einen sehr offenen Vorschlag, gemacht. Dann zur Idee, man könne in einer Kommission nicht eine Änderung vornehmen, auch ein Praxisbeispiel, um Ihr Erinnerungsvermögen etwas zu stimulieren: Unser nicht mehr Mitglied des Grossen Rates, Kollege Vetsch aus dem Prättigau, hatte uns auch einen entsprechenden Antrag in eine Kommission schicken lassen, nämlich damals die Idee des Verordnungsvetos. Da haben wir auch zuerst, das war eine PaIV, haben wir auch darüber diskutiert, ob man das erheblich erklären soll und eine Kommission einsetzen. Man hat die KSS eingesetzt. Wir fanden es inhaltlich nicht sinnvoll, dass man es macht, und trotzdem war es gut. Warum? Was hat die KSS gemacht? Die hat überhaupt kein Verordnungsveto umgesetzt, es hätte eine Verfassungsänderung gebraucht, aber man hat in Diskussionen, in langen Gesprächen herausgefunden, dass es eine bessere Lösung gibt. Wir haben das Gesetz angepasst, und nun bekommen die entsprechenden Kommissionen vorgängig die Verordnung zugeschickt und vorgelegt und können entscheiden, was sie ins Gesetz nehmen wollen. Ein 11:0-Kompromiss, der glaube ich meines Wissens einstimmig dann in Davos durchs Parlament ging, weil man die Diskussion in der Kommission entsprechend geführt

hat. Da hat man auch die Grundstossrichtung aufgenommen, aber am Schluss logischerweise etwas Anderes gemacht. Zu behaupten, Kollege Gian Michael, dass man das nicht entsprechend anpassen kann, ist komplett falsch und ist einfach unehrlich.

Die Realität ist folgende, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wir haben diese Initiative eingereicht, weil wir überzeugt sind, dass es eine Lösung fürs Wolfthema braucht. Wir haben das auch im Abstimmungskampf schon gesagt, und wir haben gesagt, das Gesetz ist überladen und es werden noch Tiere geschossen und können geschossen werden, die nicht auf diese Liste müssen. Und weil wir überzeugt sind, dass es eine Lösung braucht, die auch national besteht, braucht es einen grossen Kompromiss. Und es wäre ein extrem starkes Zeichen für Bern, wenn eine einstimmige Standesinitiative nach Bern gehen würde aus einem Bergkanton, wo auch die Linke dahintersteht. Aber um eine Lösung zu finden, genau im Wortlaut, geht es nicht, wenn wir das einfach in den Gängen machen, so zwischen WC und Saal, sondern das muss in einer Kommission seriös gemacht werden. Und wir haben in der Vergangenheit an zwei Beispielen gesehen, wie die KUVe arbeitet. Wir haben diese Session die Wasserkraftstrategie verabschiedet, einstimmig. Wir haben den Green Deal gesehen, zwei höchst anspruchsvolle Themen, einstimmig. Sie haben in der KUVe den Präsidenten als Experten des Waldes, Forstspezialist. Aus der Mitte-Fraktion Kollege Emil Müller, ein ausgewiesener Kenner der Wolfsthematik, war auch schon sehr emotional beim Thema Wolf im Rat, aber jemand, der die Sache versteht. Sie haben verschiedene Leute aus den Randregionen, die von der Thematik betroffen sind. Sie haben eine 9:2-Mehrheit bürgerlich gegen SP, um dort einen entsprechenden Antrag zu machen. Seien Sie mutig genug, diese Diskussion aufzunehmen, einen Kompromiss zu finden. Es ist wirklich bedenklich, wenn Sie hingehen und sich gegenseitig da beschäftigten zwischen Fraktionskollege in der Regierung und Mitglied des Grossen Rats mit diversen Fragen, und meistens noch die Gleichen zum immer gleichen Thema, und dort, wo man etwas machen kann, verweigern Sie die Diskussion. Kommen Sie hin. Sitzen Sie an unseren Tisch mit unseren KUVe-Vertretern, mit der ganzen KUVe, und dann schauen wir, was Sie für einen Bericht und Antrag stellen. Um das geht es. Wenn die KUVe nur das verabschieden könnte, was in der Standesinitiative schon da ist, müsste man den Weg über die KUVe gar nicht machen. Es ist ja noch, im Text steht es ja drin, im Gesetz, dass man die Regierung auch noch anhören kann und die auch noch ihre Inputs geben kann. Für das führen wir diese Diskussion. So haben wir es immer gemacht, und die KSS hat in bester Manier bei einem ganz anderen Thema, überhaupt nicht artverwandt, bewiesen, was für gute Lösungen herauskommen können. Dieser Text ist nicht sakrosankt, ist ein Ansatz, eine Idee. Und eine Standesinitiative ist nicht die Revolution. Da sind wir uns einig, Kollege Wieland. Aber es kann ein starkes Zeichen sein. Und kommen Sie mir nicht, man soll nur Themen aufnehmen, die nicht schon in Bern behandelt werden. Sonst hätte Ihre Fraktion die Individualbesteuerung auch nicht unterstützen müssen. In diesem Sinne: Seien Sie mutig und unterstützen Sie,

entgegen Ihren Fraktionssprechern, dieses Thema. Alles andere wäre bedenklich.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe mein Blatt hervorgehoben mit den Gemeinsamkeiten zwischen mir und Kollege Horrer zu Beginn der ganzen Wolfsdebatte. Da ist leider nichts draufgestanden. Heute stelle ich fest, dass wir drei Übereinstimmungen haben. Das Erste ist, dass es dringend nötig ist, die bachab geschickte Revision des Jagdgesetzes wieder in Gang zu bringen und sie auf den Wolf zu begrenzen und nicht noch andere geschützte Tiere mitzubehandeln, wie das an der Urne getan wurde und schlussendlich dem Jagdgesetz auch das Bein gestellt hat. Ich glaube, es war ein grosser Fehler, dass man sich schon bei der ersten Revision nicht einzig auf den Wolf konzentriert hat. Und es war eigentlich für mich die erstaunlichste Karte, die ich im Fernsehen je gesehen habe über Abstimmungen. Wenn man den blauen Alpenraum gesehen hat, wo die Annahme sehr hoch war, hin zum Mittelland, wo es hellblau und dann hellrot und am Nordrand der Schweiz dunkelrot wurde, sieht man, wie die betroffene Bevölkerung respektive nicht betroffene Bevölkerung abgestimmt hat. Zweite Gemeinsamkeit, die ich mit Kollege Horrer habe, ist die Feststellung, dass in Bern Bewegung in die ganze Sache geraten ist. Es ist tatsächlich Bewegung in die Sache geraten auf dem einfachsten, kürzestmöglichen parlamentarischen Weg, der am schnellsten zum Ziel führt.

Und die dritte Gemeinsamkeit mit Kollege Horrer ist, dass wir eine Wolfspräsenz, ich sage jetzt aus meiner Sicht, eine gewisse Wolfspräsenz, und ich betone dieses Wort, im Kanton Graubünden gemeinsam haben. Ich denke, die Ausrottung des Wolfes zu verlangen, wäre politischer Unsinn und wäre ein Eigentor. Ich habe diesen Antrag auf Direktbeschluss Horrer mit grossem Interesse gelesen, bin aber leider schon im zweiten Abschnitt über den Satz gestolpert: «Zudem benötigt die erfolgreiche Installation der Herdenschutzmassnahmen Zeit.» Für mich ist das ein indirekter Vorwurf an die Landwirtschaft, dass der Herdenschutz noch verbessert werden muss. Der Herdenschutz wurde mit viel Geld und noch mehr Schweiss installiert und auf die Alpen gebracht, um die Herden zu schützen. Es ist aber so, wie Direktor Peter Kuchler vom Plantahof gesagt hat: Ein Herdenschutz ohne Massnahmen ausserhalb des Zauns ist wie ein Messer, das nur aus dem Griff besteht, und dass es einfach heute nicht mehr die Zeit ist, um hier noch weiter am Herdenschutz zu proben und zu schrauben, denn wir haben auch mit internationalen Statistiken die Belege dafür, dass der Herdenschutz nur eine Umerzählung des Wolfes ist, eine Anpassung seiner Jagdgewohnheiten. Wir haben es hier mit einem Tier an der Spitze der Nahrungskette zu tun, und dieses Tier ist, das gebe ich zu, hochintelligent.

Für mich ist der ganze Antrag auf Direktbeschluss abzulehnen, weil er zu spät kommt. Bis wir das beraten haben, bis wir die Stellungnahme der Regierung haben, wenn es sehr schnell geht, ist es April, wenn es gut geht, ist es Juni, dass wir dieses Geschäft hier beraten können. Ich denke auch, die Differenzen zwischen dem, was hier steht und was ich vielleicht doch auf der etwas am ande-

ren Ende der Wolfsbetrachtung oder der Wolfsbetrachter mir wünsche, ist zu weit auseinander.

Was brauchen wir für Graubünden? Ich denke, wir brauchen relativ kurzfristig eine Obergrenze für Wölfe, eine Obergrenze, die in einer Zahl festgelegt ist, wie das bei den Steinböcken auch ist. Und ich will Ihnen sagen, wo ich diese Grenze etwa sehe: Für mich sind das maximal 30 Wölfe im ganzen Kanton. Das ist etwa ein Drittel, etwas mehr als ein Drittel des heutigen Bestandes. Diese 30 Wölfe setzen sich zusammen aus drei Rudeln à etwa acht Wölfen und einigen Einzeltieren. Das wurde auch nach KORA-Studie, und ich wiederhole mich hier in diesem Rat, ich weiss es, die KORA ist ein Verein, der grundsätzlich die Wolfspräsenz unterstützt, ausreichen, um die genetische Erneuerung der Wölfe im Alpenraum sicherzustellen. Es braucht ja dann über die ganze Schweiz sechs bis sieben Rudel. Die ganze Angelegenheit können wir jetzt hier nicht eintreten und den Wind, den uns Kollege Horrer versprochen hat, nicht produzieren. Ich glaube, wenn wir als Parlament eine Variante nach Bern schicken, die weniger weit geht, als heute in Bern verhandelt wird, und da bin ich mit Kollege Caviezel nicht ganz gleicher Meinung, wenn wir eine Version, eine Variante nach Bern schicken, die weniger weit geht, als man heute verhandelt, so ist das nicht Wind in die Segel, sondern dann ist es Wind aus den Segeln oder Gegenwind. Diesen wollen wir nicht. Wir wollen heute auf unsere Parlamentarier und auf das zuständige Parlament in Bern vertrauen und hoffen, dass wir doch zeitnah und innert nützlichster Frist diese Forderungen erfüllt bekommen, dass wir in Graubünden den Wolf kontrollieren können. Bei dieser Kontrolle ist für mich einzig zuständig, dass die Oberhoheit in Bern bleiben soll und dass diese nicht ganz an die Kantone abgetreten wird. Der Kanton Graubünden hat mit seiner Strategie, seiner Jagdpolitik und seiner Verantwortung gegenüber den Steinböcken mehr als nur bewiesen, dass wir eine geschützte Tierart regulieren können, ohne diese auszurotten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Antrag auf Direktbeschluss, der zu spät kommt und der auf der einen Seite auch die laufenden Verhandlungen mehr verhindert oder behindert als sie zu fördern, abzulehnen.

Hug: Also, ich geniesse wirklich jeden Tag in diesem Parlament. Es ist unglaublich spannend. Man trifft spannende Leute. Man hat hier spannende Debatten zu verfolgen, und diese Debatte von heute, die wird mir sicher sehr, sehr lange in Erinnerung bleiben. Denn was Sie jetzt gemacht haben, vor allem Kollege Horrer und Kollege Caviezel, das wäre, wenn Sie heute durchgekommen wären, wirklich eine taktische Meisterleistung. Ich habe Ihnen das im Vorfeld bereits erklärt, und ich finde es wahnsinnig schade, dass heute noch die Maskenpflicht gilt. Im April würde jeder hier drin Ihr Grinsen über das ganze Gesicht sehen. Es wäre für alle klar, dass Sie das ja sicher nicht im Ernst so präsentieren wollen, wie Sie das heute gemacht haben. Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Zitate von Ihnen eingehen, Kollege Horrer. Er will für Wind in die Segel für eine Revision sorgen. Das ist dann wirklich zu viel für mich. Also erstens möchte ich wissen, wie stark der Wind ist. Es wäre maximal ein Lüftchen, wenn wir die Schnittmenge von uns

allen hier drin in ein Papier packen und das nach Bern schicken, maximal ein Lüftchen. Mehr Übereinstimmung haben wir nicht. Das ist schlicht so. Es ist auch kein Vorwurf. Das ist Ihre Haltung. Die können Sie haben, aber wir haben eine andere. Und dann ist noch die Frage, in welche Richtung windet denn dieser Wind, und ich glaube absolut in die falsche. Sie können doch heute nicht so tun, als Sie jetzt die Wolfsproblematik lösen möchten im Sinne unserer einheimischen Bevölkerung, im Sinne jener Leute, die eben täglich mit diesen Problemen, mit der Wolfsproblematik oder allgemein der Grossraubtier-Problematik zu tun haben. Oder vertreten Sie jetzt unsere Alpmeister oder unsere Bauern, die, ja, wirklich? Ja, dann gute Nacht für diese Klientel. *Heiterkeit*. Ja wirklich, Herr Caviezel. Also, wenn Sie das behaupten, und Kollege Horrer, dann geht das zu weit. Ich behaupte auch nicht, dass ich Ihre Klientel in allen Punkten vertrete. Ich glaube, das wäre etwas unglaubwürdig.

Und dann haben wir gehört, Herr Caviezel, er spricht Klartext und erteilt uns noch Staatskunde. Das ist spannend, weil Sie erzählen hier Dinge, die teilweise wirklich wahr sind, und ich gebe Ihnen Recht, *Heiterkeit*, ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Es ist so, dass das ein spezielles Vorgehen ist, heute diesen Antrag auf Direktbeschluss für nicht erheblich zu erklären. Das ist so. Aber Ihr Vorgehen ist noch viel spezieller und deshalb greift auch meine Fraktion grossmehrheitlich zu diesem Mittel.

Und wenn wir dann noch schauen, was würde dann das auslösen, diese Gesetzesrevision? Erstens, das wurde erwähnt, sie kommt viel zu spät. Die Dinge sind am Laufen in Bern, zum Glück. Sie kommt zu spät, aber Sie vertreten auch oder Sie werden vertreten von einer Bundesrätin, die das zuständige Bundesamt führt. Und wie führt sie es? Sie macht es taktisch ebenso hervorragend wie Sie. Sie stützt sich auf Verordnungen, die sie problemlos ändern könnte. Ab Morgen könnte die Verordnung geändert werden und wir hätten massiv kleinere Probleme in diesem Gebirgskanton. Das könnten Sie mit ihr besprechen. Ich wäre sehr froh darum. Aber sie macht es nicht und sie installiert Leute, die eben genau die andere Haltung vertreten, die wir hier grossmehrheitlich in diesem Raum haben möchten. Und deshalb, setzen Sie sich ein bei den Verantwortungsträgern, Entscheidungsträgern, damit per sofort diese unsägliche Verordnung angepasst werden kann. Das Gesetz muss auch angepasst werden. Aber diese Umstände dauern sehr lange und so lange werden unsere Leute nicht warten. Das kann ich Ihnen garantieren. Ich spreche auch als Vertreter einer Alpgenossenschaft. Bei uns nennt man das «Terza». Unsere Leute haben genug. Sie haben täglich mit diesen Problemen zu kämpfen. Aktuell nicht, aber der Alpsummer 2022 wird kommen, und dann geht das ganze Theater wieder von vorne los. Und ich möchte diesen Leute nicht Sand in die Augen streuen mit einem Antrag auf Direktbeschluss, der in Bern nichts, aber auch gar nichts bewirken wird. Und in diesem Sinne, nehmen Sie mir das nicht übel, ich nehme es auch nicht persönlich, Sie haben taktisch hervorragend gearbeitet. Aber heute ist Schluss mit diesem Theater. Wir werden da grossmehrheitlich nicht mitmachen, und ich bin wirklich

froh, dass man da einen Konsens findet. Es wird eine Lösung geben für dieses Problem, aber sicher nicht auf diesem Weg. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag auf Direktbeschluss nicht für erheblich zu erklären.

Hohl: Ich bin definitiv nicht der Mann, der eigentlich gerne über den Wolf spricht. Das haben andere heute auch schon besser getan. Mir geht es ein bisschen um das Instrument der Standesinitiative, und da muss ich sagen, gestern habe ich mich als alten Mann aus Chur, weisser Mann aus Chur dargestellt. Heute kann ich Ihnen sagen, dass ich zumindest, was das Dienstalter anbelangt, immer noch ein junger Grossrat bin, und ein junger Grossrat macht auch Fehler. Und es wurde angesprochen von Grossratskollege Caviezel, die Standesinitiative betreffend die Individualbesteuerung war dieser Fehler. Ich habe dort als Dritunterzeichnender mitgemacht, durfte dann die Suppe in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben selber auslöffeln. Als ich gesehen habe, was das für einen exorbitanten bürokratischen Aufwand generiert hat, die Kommission beschäftigt, die Regierung beschäftigt, die Verwaltung beschäftigt. Ich möchte wissen, ob irgendjemand hier in dem Saal überhaupt weiss, wo der Stand der Standesinitiative über die Individualbesteuerung ist. Vermutlich ist die Unterschriftsammlung schneller in Bern als das Geschäft selber. Ich muss Ihnen wirklich sagen, was wir hier erzeugen, ist nicht Wind in den Segeln. Es ist heisse Luft.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier Bundespolitik zu betreiben. Kollege Horrer, wenn Sie Bundespolitik betreiben wollen, gehen Sie nach Bern. Wenn Sie unsere Volksvertreter, wissen Sie, auch Staatskunde, wir haben Volksvertreter in Bern, die sollten den Job dort machen. Ich denke, wir haben jetzt mehrfach gehört, das ist grundsätzlich auf gutem Weg. Bitte auch in Anbetracht dessen, dass wir soeben oder morgen hoffentlich weitestgehend die Pandemie etwas hinter uns lassen können, bitte hören Sie auf, die Verwaltung zu beüben. Es bringt nur Bürokratie und keinen Mehrwert im Ziel. Von daher bin ich ganz klar auch gegen, den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich zu erklären.

Alig: Ich habe in diesem Rat nie Wahlkampf gemacht und werde es auch heute nicht tun. Entweder wählt mich das Volk oder es wählt mich ab. Für Wahlergebnisse verkaufe ich nicht meine persönliche Meinung.

Der Wolf macht uns Berglern seit Jahren grosse Sorgen und verursacht grossen Schaden. Es muss etwas geschehen. Ich möchte meine bisherigen Voten darüber, bis anhin in diesem Rat gehalten, nicht wiederholen. Die waren nämlich so klar und deutlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sich sicher noch daran erinnern. Kollege Michael, auch ich bin über den plötzlichen 180-prozentigen Sinneswechsel der SP-Fraktion überrascht, ja fast überrumpelt worden. Als ich mehrmals in diesem Rat die vorherrschende Problematik im Zusammenleben mit dem Wolf erläuterte, haben Exponenten der SP mich immer bekämpft. Nachdem ich mich aber über den Sinneswechsel der SP-Fraktion wieder gefasst hatte, habe ich mitunterzeichnet und werde der Erheblicherklärung auch zustimmen. Denn jede Änderung des Jagdgesetzes auf Bundesebene, und es ist eben

ja in der Kompetenz des Bundes, also jede Änderung des Jagdgesetzes auf Bundesebene, die eine Regulierung und Reduzierung des Wolfbestandes vorsieht, unterstütze ich aus Prinzip und zum Vornherein. Im Wissen, dass eine Standesinitiative bisher und auch in Zukunft wenig bis gar nichts bringt und ausrichtet, werde ich sie, wie gesagt, aus Prinzip unterstützen. Sie wird nämlich in einer Schublade versorgt, aufgestapelt auf früher eingereichten parlamentarischen Initiativen. Doch wie gesagt, werde ich aus Prinzip der Erheblichkeit zustimmen.

Perl: Was für eine Funktion hat eine Standesinitiative? Ich glaube, wir sind uns einig hier drin, dass wir damit nicht den Bundesstaat auf den Kopf stellen auf dem schnellstmöglichen Weg. Aber wir haben dieses Mittel auch schon ergriffen. Und auch wenn Kollege Hohl das nun als Fehler empfindet, wir haben das auch damals im Bewusstsein darum ergriffen, was wir damit erreichen können. Die Standesinitiative, sie hat vor allem auch Signalwirkung. Und diese Standesinitiative hier, sie hätte die Signalwirkung der Einigkeit aus dem Berggebiet, der Einigkeit, dass wir das Problem sehen und lösen wollen, dass wir runterkommen von ideologischen Rossen und gemeinsam etwas anpacken.

Sie wollen dieses Signal offensichtlich nicht senden. Das Signal, das Sie heute aussenden, ist, dass Sie lieber Probleme bewirtschaften als problemlos landwirtschaften. Wir sind eigentlich immer noch in der formellen Diskussion. Es geht darum, schauen Sie die Sache als erheblich oder als unerheblich an. Ich finde es wirklich seltsam. Angesichts des vielen Windes, der hier drin schon produziert worden ist, allerdings nicht in die Segel einer Lösung, dass man nun hinsteht und sagt, nein, die Sache ist nicht erheblich, weil die SP zu schlaue Wahlkampf macht. Das ist eine seltsame Metadiskussion, eine Diskussion über die Art der Diskussion und nicht zum Problem.

Herr Hug, Sie haben vorgeschlagen, dass wir unsere Bundesrätin beraten sollen und sie dazu bewegen sollen, Verordnungen anzupassen. Da staune ich über Ihr direkt-demokratisches Verständnis, gegen einen Volksscheid Verordnungen zu erlassen und so den Volkswillen zu verdrehen. Wir, wir haben mit diesem Ergebnis umzugehen. Und wenn hier drin davon gesprochen wird, wir hätten hier irgendwie eine Pirouette oder einen 180-gradigen Sinneswandel vollzogen, dagegen verwehre ich mich. Wir haben immer betont, wir sehen das Problem, und wir wollen es lösen, aber wir wollen nicht noch eine ganze Liste von anderen geschützten Tieren zum Abschluss freigeben. Ich bitte Sie wirklich, ich habe es jetzt auch gemacht, ich habe jetzt auch zur Sache gesprochen, aber ich bitte Sie: Geben Sie das Thema in die KUV. Dort soll man diskutieren über die Sache. Sie ist erheblich. Wenn Sie sie hier jetzt für unerheblich erklären, dann, es tut mir leid, dann sind Sie unredlich. Dann haben Sie nur ein Problem mit dem Absender. Das fände ich schade. Ich bitte Sie, folgen Sie dem Antrag unserer Präsidentenkonferenz und erklären Sie den Antrag auf Direktbeschluss für erheblich.

Flütsch: Der Antrag auf Direktbeschluss und dann das Einreichen einer Standesinitiative soll bei der wolfsge-

plagten Landwirtschaft und der Bergbevölkerung neue Hoffnung auf Besserung keimen lassen. Aber ich kann den Text lesen, so oft ich will, so viele Male wie ich will, ich finde die angepriesene Verbesserung zur Lösung des Wolfproblems in einer absehbaren Zeit einfach nicht. Die SP Graubünden trifft den Nagel nicht, schlimmer noch, sie schlägt ihn krumm, und der Nagel verhakt sich und kann nachher nicht mehr gezogen werden. Das geht bei der emotionalen Tragweite der Wolfsproblematik einfach nicht. Ich vermisste im Text eine klar umschriebene Forderung der Regulierung der Wolfsrudel im Kanton Graubünden, abgestimmt auf die kantonale Grösse und die Gebietshoheit, die einem Wolfsrudel zugestanden wird. Der Steinbock, er wurde jetzt ein paar Mal genannt, als Vergleich beigezogen, eidgenössisch geschützt, aber dennoch regulierbar, zeigt gut auf, was in der Standesinitiative schwarz auf weiss gefordert werden müsste.

Ich gehe davon aus, und ich habe dafür auch Verständnis, dass die SP nicht im gewünschten Umfang den Forderungen der Bergbevölkerung und deren Erwartungen gerecht werden kann. Aber wenn die SP das nicht kann, dann sollte sie es auch lassen. Mir fehlt auch eine gewisse Seriosität hinter dieser Standesinitiative. Und der Gedanke, dass die bevorstehenden Wahlen, wo die SP eigentlich erstmals in Bergregionen Wahlkampf betreibt, die SP-Führung auf die Fährte des bösen Wolfes führt und die Bevölkerung soll es ihnen mit Wahlstimmen danken. In dieser Form, meine Damen und Herren, braucht es die Standesinitiative, die ausserdem aufwändig und ressourcenintensiv ist, nicht. Die eidgenössischen Parlamentarier der Bergkantone haben die Dringlichkeit erkannt und damit sind die richtigen Kommissionen aktiv. Ich bin froh darüber. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Direktbeschluss nicht zuzustimmen.

Brunold: Es ist eine sehr spannende Diskussion, die wir hier erleben. Es ist ganz spannend, dass der Antrag jetzt seitens der SP kommt, dass wir die Wolfsproblematik jetzt endlich angehen. Aber Grossrat Perl hat gesagt, er will Einigkeit aus dem Berggebiet. Wir müssen eine Einigkeit darstellen, und ich kann sagen, im jetzigen Zeitpunkt habe ich das Gefühl, mit der SP sind wir einfach noch nicht einig. Ich war auch dabei an diesen Gesprächen in der Oktobersession 2021. Ich weiss nicht mehr, wie Grossrat Caviezel den Ort definiert hat, also es war in der Lobby, wo wir immer viele wichtige Gespräche zwischen den Parteien führen, und wir haben gespürt, es gibt nicht die Einigkeit.

Wo liegt der Kompromiss? Von unserer Seite kann der nur dort liegen, dass eine Obergrenze definiert wird für Wölfe, und dass mehr präventive Wolfsregulation stattfindet. Wir haben gespürt bei der Formulierung der Standesinitiative, die SP will nicht darauf eingehen. Die SP hat die Standesinitiative dann trotzdem eingereicht mit einem Text, den wir nicht mittragen konnten. Und jetzt erwartet die SP, dass wir diese Standesinitiative weiterbearbeiten, dass dann die KUVe eigentlich das korrigieren muss, wo die SP nicht bereit war, den Kompromiss zu machen, und ich finde das einfach den falschen Weg. Im Moment fehlt mir auch noch ein bisschen der Glaube daran, dass wir zu dieser Einigkeit kommen.

Diese Obergrenze für die Wölfe im Kanton Graubünden, Grossrat Niggli hat es definiert, wie diese aussehen könnte, denn wir spüren noch nicht, dass auch die beiden Nationalräte der SP in Bern den Weg der Bündner Parlamentarier, der bürgerlichen Bündner Parlamentarier mitunterstützen. Wir haben die Rückmeldung von unserem Nationalrat und Ständerat, dass eigentlich die Bündner Delegation der SP hier nicht mitmacht. Und dann ist einfach der Glaube nicht hier, dass die SP-Fraktion im Grossen Rat jetzt mit uns diesen grossen Wurf macht und den Kompromiss so festlegt, wie wir den sehen. Aus diesem Grund denke ich, macht es so, wie es jetzt angedacht ist, keinen Sinn, die Standesinitiative zu überarbeiten. Wir lassen besser unsere nationalen Parlamentarier in Bern weiterarbeiten. Wir sollten sie auch alle unterstützen, unsere Parteien, dass sie die Lösung finden. Unsere Regierung müssen wir unterstützen, dass sie die Lösungen im Sinne des Kantons Graubünden hinbekommen. Das ist der richtige Weg. Ich möchte Sie bitten, den Antrag auf Direktbeschluss für die Standesinitiative nicht als erheblich zu erklären.

Caviezel (Chur): Ich repliziere nur noch ganz kurz. Zuerst muss ich präzisieren: Kollege Flutsch, dass die SP Wahlkampf in den Berggebieten führt, ist nicht etwas seit diesem Jahr. Das machen wir seit etwa 100 Jahren. Wir stellen zwei Nationalräte beziehungsweise einen Nationalrat und eine Nationalrätin. Die wurden auch ganz ordentlich gewählt in den Landregionen. Schauen Sie mal zum Beispiel in das Unterengadin.

Wo wir uns einig sind, ist, dass es eine gute und eine spannende Debatte war. Ich glaube, wo wir uns auch einig sind, dass man das eine oder andere gelernt hat. Ich habe jetzt gelernt ganz neu, dass wir dem Bundesparlament seitens der Mitte vertrauen müssen. Das beruhigt mich. Das wird die Fragestunde in den nächsten Sessio-nen um die Hälfte kürzen. Wir werden in Zukunft nur noch Medienmitteilungen von Ihnen sehen, die sagen, warten wir, was Bern macht. Denn was Sie gemacht haben in der Vergangenheit, ist Aktionismus hier. Sie haben dieses Werbesegment bedient und so getan, als hätten Sie hier entsprechenden Handlungsspielraum. Wir haben, und das war die Initialzündung, gesagt, wir müssen dort etwas bewegen, wo wirklich etwas zu bewegen ist, und das ist in Bern.

Kollege Hohl möchte ich Folgendes mitgeben, er wird vermutlich noch etwas länger in diesem Rat sein als ich: Es gibt zwei Gesetzmässigkeiten in der Bündner Politik, die ich gelernt habe in den letzten acht Jahren. Die erste Gesetzmässigkeit haben wir heute Morgen gehört. Der Finanzminister sagt immer, es gäbe ein Minus und am Schluss gibt es ein Plus. Die zweite Gesetzmässigkeit ist folgende: Wenn einem die Standesinitiative nicht passt, dann wettet man im grossen Stil gegen das Instrument der Standesinitiative, um es dann zwei Jahre später wieder vergessen zu haben und dann doch eine einzureichen oder zu unterzeichnen. Das beste Beispiel ist übrigens die SVP. Ich habe es kurz nachgeschlagen. Die haben am 8. Dezember 2021 eine Standesinitiative eingereicht zur Einschränkung des Beschwerderechts, notabene ein Thema, über welches das Volk schon mal abgestimmt hat. Ich bin dann gespannt, wie Sie dieses

Anliegen beurteilen und freue mich jetzt schon, dass Sie dort auch entsprechend ablehnend stimmen werden, mit der Begründung, es gäbe viel Aufwand für die Verwaltung.

Ich sehe, wir werden leider, leider mit unserem Anliegen nicht so weit kommen, dass es eine materielle Diskussion dazu geben wird, obschon eigentlich hier genug Materialien für die KUVe da gewesen wären, um die entsprechenden Punkte aufzunehmen. Ich hätte mir wirklich von Ihnen mehr Mut und Optimismus für eine entsprechende Diskussion gewünscht. Ich glaube, meine Partei, aber dieser Rat als Ganzes, die Kommissionen haben in der Zwischenzeit gezeigt, dass wir bei ganz anspruchsvollen Themen gemeinsame Kompromisse gefunden haben. Ich wäre davon ausgegangen, ich hätte dieses Vertrauen in die KUVe, in die KUVe-Führung, in die aktuelle, gehabt, dass es möglich ist. Ich staune hier, dass man den eigenen Leuten das nicht zutraut, bedauere es sehr, hoffe aber auch, dass das nationale Parlament eine entsprechende Lösung findet, denn da sind wir uns einig, eine verbesserte Situation ist im Sinne von uns allen ist.

Brunold: Nur eine Korrektur, Grossrat Caviezel. Wir vertrauen nicht dem ganzen Nationalrat und Ständerat, sondern unserem Nationalrat Martin Candinas und Ständerat Stefan Engler. Und ich kann Ihnen empfehlen, dass Sie vielleicht auch auf Ihre beiden Nationalräte hören sollten in der Wolfsproblematik. Das nur zur Klarstellung. Und wir bewirtschaften hier im Grossen Rat nicht die Wolfsproblematik, sondern wir bringen die Fälle, die fortlaufend neu entstehen im Kanton Graubünden, die an uns herangetragen werden, in den Regionen, aus der Landwirtschaft, aufs Tapet. Und ich bin sehr froh über den Fortschritt, den das anscheinend bewirkt hat. Grossrat Niggli hat ja aufgezeigt, dass er am Anfang noch keine Überschneidungen mit Grossrat Horrer gehabt hat. Jetzt mittlerweile sind wir bei drei Überschneidungen. Und ich bin sehr hoffnungsvoll, dass der Weg noch weiter in die Richtung gehen wird, und die SP dann reif sein wird, dass wir diesen Kompromiss für die Obergrenze finden werden.

Hug: Und ich bleibe auch kurz. Ich wurde zweimal angesprochen. Man muss nicht immer reagieren, wenn man angesprochen wird, aber Kollege Caviezel, Sie haben erwähnt, dass wir auch schon Standesinitiativen eingereicht oder unterzeichnet hätten. Selbstverständlich, aber Sie können das Protokoll nachlesen, ich habe das Mittel in keinem Satz angegriffen, das Sie gewählt haben. Ich habe erwähnt, dass das taktisch sehr clever gewesen sei, aber der Inhalt, der ist so weit weg von irgendeinem Kompromiss in diesem Raum, dass es aus unserer Sicht keinen Sinn macht. Machen Sie diesen Weg, das ist überhaupt kein Problem. Aber wir erlauben uns heute auch, diesen Antrag für nicht erheblich zu erklären.

Und dann noch zu Kollege Horrer, nein, Entschuldigung, nicht Horrer, der war anständig. Es war Kollege Perl. *Heiterkeit.* Kollege Perl, Sie haben erwähnt, dass ich irgendwie die Staatskunde verpasst hätte und mich nicht an übergeordnetes Recht halte. Wenn ich erwähne, dass Sie doch bitte mit Ihrer Bundesrätin sprechen, spreche

ich immer über die Verordnung. Und als Stimmbürger habe ich über das Gesetz abgestimmt nicht über die Verordnung. Die Verordnung ist eine Interpretation des Gesetzestextes von Ihrer Bundesrätin. Und die kann sie morgen ändern, wenn sie das will. Im Gesamtbundesrat überhaupt kein Problem. Also, glauben Sie mir, ich bin Gemeindepräsident, ich halte den ganzen Tag sehr vieles ein, das von oben auf mich herabprasselt. Ich kenne diesen Meccano. Und in diesem Sinne möchte ich wirklich nicht zu irgendwelchen rechtswidrigen Praxen aufrufen, das liegt mir fern. Aber die Verordnung, die könnte man wirklich ändern.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Ratsmitte gibt, möchte ich doch dem Urheber des Direktbeschlusses, Grossrat Horrer, nochmals das Wort überreichen. Grossrat Horrer, Sie können sprechen.

Horrer: Vielen Dank für diese Debatte. Die war soweit auch interessant zumindest, aber sie war leider vor allem materiell. Und dann auch eine materielle Debatte, die noch gespickt ist teilweise mit Falschaussagen, wirklich Dinge, die nicht stimmen, namentlich Kollege Hug. Die Verordnung wurde angepasst. Es war historisch, ein einmaliger Vorgang, dass eine Volksabstimmung verloren ging. Sie haben diese Abstimmung verloren, weil Sie rein ideologisch das Gesetz überladen haben. Nach der Niederlage geht die Landesregierung hin und kommt Ihnen mit der Verordnung entgegen und passt diese an. Und jetzt kommen Sie hier in den Rat und sagen, die Verordnung sei das Problem. Das wurde gar nicht angepasst. Kollege Hug, schauen Sie, wenn Sie Regierungsrat werden wollen, das Thema Wolf ist wichtig, und es verdient eine ernsthafte Debatte. Einfach Falschaussagen hier in den Rat zu stellen und so zu tun, als ob sie stimmen, das ist nicht adäquat.

Sonst war ich sehr erstaunt, und ich bin auch, muss ich sagen, etwas ernüchtert und ein bisschen betrübt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir stimmen heute über die Erheblicherklärung ab. Und ich möchte nochmals unterstreichen: Wurde das Thema schon einmal in der Legislatur behandelt? Nein. Betrifft es ein Bundesgesetz und nicht sonst etwas? Ja. Ist die Standesinitiative formal korrekt? Ja. In diesem Moment ist sie erheblich und kann für erheblich erklärt werden. Das ist die langjährige etablierte Kultur hier in Graubünden, dass wir formale Entscheide nicht aus ideologischer Perspektive betrachten, verpolitisieren oder sogar auf rein persönlicher Ebene ablehnen, weil einem der Absender gerade nicht passt, weil ich vielleicht eine falsche Krawatte angezogen habe oder weiss ich was. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Bruch mit der etablierten Bündner Politikultur. Überlegen Sie sich das gut, ob Sie dieses Zeichen setzen wollen, gerade in einem Wahljahr.

Und da komme ich auf die Vorwürfe zu sprechen, die ich jetzt gehört habe. Es ginge ja um Wahlkampf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich geht es hier nicht um Wahlkampf. Die Erheblicherklärung wäre keine einzige Schlagzeile wert. Niemand würde sich dafür interessieren, und die Zeitungen würden nicht darüber berichten. Und es würde ganz, ganz viel später in diesem

Rat hier wiederkommen, das Geschäft. Das einzige, was mir auffällt, ist, dass offensichtlich namentlich seitens der Mitte-Fraktion eine staatspolitische Unredlichkeit vorliegt, die einer Fraktion mit mehr als 50 Mitgliedern und drei Regierungsräten unangemessen ist. Das, was Sie hier heute gesagt und gezeigt haben, ist eine staatspolitische Peinlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und es gehört sich nicht, mit 53 Mitgliedern im Grossen Rat das hier so vorzutragen. Und eine Erheblicherklärung zu verpolitisieren, allen Wahlkampf vorzuwerfen und selbst Wahlkampf zu machen. Wo ich dann mit Ihnen wieder einig bin, wir müssen nun auf Bundesbern hoffen, die Standesinitiative wird es nicht schaffen, und da gehe ich mit Ihnen einig, und da bin ich auch sicher, wenn unsere fünf Nationalrätinnen und Nationalräte gute Arbeit leisten. Ich bitte Sie darum, bleiben Sie bei dieser Bündner Politikultur, dass wir formale Entscheide formal belassen und Materielles dann diskutieren, wenn man über Inhalte diskutieren kann.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Frau Standespräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich habe Ihnen die Begründung der Präsidentenkonferenz erläutert und ich werde keine weiteren Ausführungen machen. Ich habe Ihnen erklärt, dass die PK keine materielle Abklärung oder eine politische Wertung des Anliegens durchgeführt hat und dass sie Ihnen die Erheblicherklärung vorschlägt. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Gut. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung: Wer den Antrag auf Direktbeschluss Horrer für erheblich erklären möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den für nicht erheblich erklären möchte, die Taste Minus und für Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Direktbeschluss Horrer mit 85 Nein-Stimmen zu 25 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich erklärt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Horrer mit 85 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

Standesvizepräsident Caviezel (Davos Clavadel): Damit habe ich meinen Teil in dieser Session erledigt und übergebe das Mikrophon wieder der Standespräsidentin, Aita Zanetti.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wenn ein bisschen Ruhe im Saal eingetreten ist, würde ich gerne mit der Debatte weiterfahren. Besten Dank. Als Nächstes behandeln wir den Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit. Die Regierung wird durch Regierungsräsident Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Da Grossrat Schwärzel nicht anwesend ist, erteile ich dem Zweitunterzeichner, Grossrat Widmer, das Wort. Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Auftrag Schwärzel betreffend kantonale Elternzeit (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 233)

Antwort der Regierung

Die Geburt eines Kindes ist für die Eltern ein wichtiges und lebensveränderndes Ereignis. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Schutz der Mutter und des Kindes haben erwerbstätige Eltern nach der Geburt des Kindes gemäss geltendem Bundesrecht Anspruch auf Mutter- und Vaterschaftsurlaub. Der bezahlte Mutterschaftsurlaub ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten, der Vaterschaftsurlaub am 1. Januar 2021. Das Anliegen einer Elternzeit ist auf Bundesebene in Diskussion.

Die Familienförderung, die frühe Förderung, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Standortattraktivität sind wichtige Anliegen dieses Auftrags, welche die Regierung unterstützt. Entsprechend haben diese Themen Eingang ins Regierungsprogramm 2021–2024 gefunden. Die Regierung arbeitet an konkreten Projekten, welche die Steigerung der Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandorts für Familien zum Ziel haben.

Der Erlass einer kantonalen gesetzlichen Regelung betreffend einen Elternurlaub für die Arbeitnehmenden in einem Kanton ist nur beschränkt möglich. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts ist Sache des Bundes, während der Bund im Bereich des Arbeitnehmerschutzes von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat. Entsprechend verbleibt den Kantonen mit Blick auf die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse keine Befugnis, weitergehend zu legislieren, insbesondere zusätzlich zu den bestehenden Urlauben gemäss Bundesrecht weitere Urlaube – welcher Art auch immer – rechtlich zu verankern. Das gilt sinngemäss auch bezüglich der Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung. Soll den Kantonen die Möglichkeit eröffnet werden, einen Eltern- oder Vaterschaftsurlaub zu schaffen, müsste der Bundesgesetzgeber eine explizite Ermächtigung für kantonale Regelungen schaffen. Der kantonale – oder auch kommunale – Gesetzgeber ist aber befugt, für Arbeitnehmende mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag einen kantonalen oder kommunalen Urlaub einzuführen, der über die bundesrechtlichen Bestimmungen hinausgeht (vgl. dazu curia vista 20.320 sowie die Publikationen der eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF, v.a. Elternzeit – Elterngeld, ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz, Jahr 2010).

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das eidgenössische Parlament der Standesinitiative des Kantons Jura «Bestimmungen zum Recht auf Eltern- oder Vaterschaftsurlaub und zu dessen Dauer - Allfällige Erlassung durch die Kantone (curia vista 20.320)» keine Folge gegeben hat. Diese forderte die Bundesversammlung auf, den Kantonen eine Regelungskompetenz für Eltern- und Vaterschaftsurlaub einzuräumen.

Hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Beurteilung einer Elternzeit besteht grosse Unsicherheit. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) hat im Juni 2021 ein Postulat eingereicht, in dem der Bundesrat gebeten wird «, eine volkswirtschaft-

liche Gesamt-Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen von verschiedenen Elternzeitmodellen [...] simuliert und abschätzt. [...] Nach wie vor existiert keine volkswirtschaftliche Studie, welche in der Schweiz den Status Quo mit anderen Modellen vergleicht und simuliert, was volkswirtschaftlich am sinnvollsten wäre. [...] Damit Parlament und zuständige Kommissionen eine evidenzbasierte Politik betreiben können, welche sich auf die langfristigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Massnahme abstützt, ist eine Analyse notwendig, die neben den breit diskutierten Kosten auch eine Abschätzung des Nutzens (z.B. in Form der zu erwartenden Veränderung der Erwerbsquoten und -pensen von Frauen und Männern, der Auswirkungen auf Steuereinnahmen, Sozialversicherungen, insbesondere Altersvorsorge und Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe und Amortisation von Ausbildungskosten) vornimmt (SGK-N, Postulat 21.3961).» Der Bundesrat hat beantragt, das Postulat anzunehmen. Der Nationalrat ist diesem Antrag im September 2021 gefolgt. Entscheidungsgrundlagen zu den Auswirkungen einer Elternzeit sind aufgrund dieses Postulats mittelfristig zu erwarten.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine kantonale Elternzeit für alle Arbeitnehmenden wird mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung rechtlich nicht möglich sein. Die Einführung einer Elternzeit nur für die kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse erachtet die Regierung für unangebracht. Das Thema der Elternzeit ist aber präsent, und auf Bundesebene sind diesbezüglich einige Entwicklungen im Gange.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Widmer (Felsberg): Heute Nachmittag haben wir uns bereits eingehend und durchaus emotional mit der Tierwelt befasst. Und passend dazu fühle ich mich im Moment etwas als gemütlicher Hahn im Korb. Ich bin der Hahn im Korb, weil, Sie können es selber nachlesen, dass ich, ich sage mal, nicht allzu viele parteiübergreifende Unterzeichnende für vorliegenden Auftrag gefunden habe. Ändern kann ich das nun aber nicht mehr. Ich erkläre Ihnen aber gerne, weswegen ich den Auftrag von Kollege Jöri Schwärzel trotzdem unterzeichnet habe.

Einerseits bin ich der Ansicht, dass eine moderne Gesellschafts- und Familienpolitik in unserem Gebirgskanton zentral und langfristig erfolgreich ist. Andererseits ist der Auftrag sehr offen und ohne Leitplanken formuliert, weswegen er der Regierung sehr viel Spielraum lässt. Ich bin darüber erfreut, dass die Bündner Regierung einer Elternzeit nicht grundsätzlich abgeneigt ist. Insbesondere sind Kollege Schwärzel und ich dankbar, dass die Regierung die Ziele des Vorstosses, nämlich die Familienförderung, die frühe Förderung, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Standortattraktivität unterstützt.

Aber trotzdem lehnt die Regierung den Vorstoss ab. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass Kantone keine Befugnis hätten, zusätzlich zu den bestehenden Urlauben gemäss Bundesrecht weitere Urlaube rechtlich zu verankern. Dies sei nur für Personen mit öffentlich-

rechtlichem Arbeitsvertrag möglich. Als Nichtjurist irritiert mich die Begründung dazu etwas, und ich möchte die Regierung gerne dazu motivieren, über die Kantongrenzen hinauszusehen. Mir sind aktuell sechs kantonale Volksinitiativen zur Elternzeit bekannt, in Zürich, in Bern, im Aargau, in Luzern, in Basel-Stadt und in Genf. Insbesondere in Bern und in Zürich sind sie schon weit fortgeschritten und für rechtsgültig erklärt worden. In Zürich stimmt das Volk darüber am 15. Mai 2022 gar ab. Warum also sollte in unserem Kanton Graubünden nicht eine kantonale Elternzeit erlassen werden dürfen? Was unterscheidet uns von den anderen Kantonen? Über die Erläuterungen der Regierung, aus welchen Gründen dies in anderen Kantonen möglich ist, aber in unserem eben nicht, über diese freue ich mich. Ich werde mich dann zum Schluss hin nochmals zum Auftrag äussern.

Florin-Caluori: Ich beziehe mich auf die Antwort der Regierung in Abs. 2, ich zitiere: «Die Familienförderung, die frühe Förderung, die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Standortattraktivität sind wichtige Anliegen dieses Auftrages, welche die Regierung unterstützt.» Zitat Ende. Und ich unterstütze selbst auch klar diese Anliegen. Die Einführung einer Elternzeit ist auch heute eine wichtige Diskussion wert. Zu diesem Thema scheint es jedoch unklar zu sein, wo welche Kompetenz zur Einführung einer Elternzeit ist. Die Regierung weist zu Recht auch auf die Bundeskompetenz hin. Wir haben ja gehört, dass bereits in verschiedenen Kantonen auch diesbezüglich Volksinitiativen gestartet wurden und nun vor Abstimmungen stehen. Darum bitte ich die Regierung im Sinne von Grossrat Widmer, diese Fragen zu klären und uns definitiv Auskunft darüber zu geben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach dem Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ich versuche, als Nichtjurist gerne die juristische Begründung zu liefern. Vorab, es trifft aber zu, dass in den Kantonen Zürich, Genf, Basel-Stadt, Bern und Luzern entsprechende oder fast gleichlautende Initiativen von der SP eingereicht wurden. Ich hatte keine Kenntnis von einer ähnlichen Initiative im Kanton Aargau, aber das ändert nichts an der Ausgangslage. Strategie ist wohl, das Thema in den urbanen Kantonen zur Abstimmung zu bringen, in der Hoffnung, dass bei einer Zustimmung der Druck auf den Bund wächst. Das ist durchaus ein legitimes Vorgehen. Das Problem sind nicht die Kosten, sondern es ist vielmehr ein juristisches Problem. Bei der rechtlichen Beurteilung des Auftrags ist zwischen der Grundlage zur Gewährung des Urlaubs, also das ist das Zivilrecht, ist im OR geregelt, und der Finanzierung zu unterscheiden. Das ist im EOG geregelt. Die Kantone haben zwar sehr wohl die Kompetenz, die Finanzierung zu regeln, aber sie haben nicht die Kompetenz, betreffend Ferien, betreffend Regelung des bezahlten Ferienanspruchs, zu regeln. Ich versuche, das noch ein bisschen klarer auszuführen, indem ich auf die Beurteilung der anderen Kantone eingehe. Ich kann vor allem hier auf die Beurteilung des

Kantons Basel-Stadt greifen oder aus dieser Beurteilung auch zitieren. Durch die abschliessende Regelung des bezahlten Ferienanspruchs im Bundeszivilrecht besteht keine Kompetenz der Kantone. Also, wir können mit anderen Worten private Unternehmen nicht dazu zwingen, diese Ferien, diese bezahlten Ferien zu gewähren. Wir können sehr wohl regeln, dass sie es bezahlen müssen, aber wir können sie nicht zwingen, dass sie die Tage auch frei geben müssen, und das ist die Problematik. Ich zitiere hier aus der Beurteilung des Kantons Basel-Stadt, wenn ich es dann finde, die rechtliche Zulässigkeitsprüfung ergibt, und nochmals, es wurde ja eine gleichlautende Motion in Basel-Stadt eingereicht, die Regierung hat dort die rechtlichen Voraussetzungen abgeklärt, und ich zitiere nun aus dieser Beurteilung: «Die rechtliche Zulässigkeitsprüfung ergibt, dass die Motion teilweise gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst. Der Kanton Basel-Stadt darf private Arbeitgeber nicht verpflichten, eine Elternzeit einzuführen. Denn die weitergehenden Regelungen des bezahlten Ferienanspruches ist Sache des Bundes. Der Kanton hat in diesem Bereich keine Kompetenz. Der Kanton Basel-Stadt wäre einzig befugt, für seine öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse eine Elternzeit einzuführen.» Und wir kommen genau zum gleichen Schluss.

Es wurde noch der Kanton Zürich erwähnt. Ich muss noch anfügen, der Kanton Basel-Stadt hat die Motion oder den Auftrag aufgrund dieser Erwägung als teilweise rechtlich zulässig angesehen. Also man kann die Finanzierung regeln, aber man kann nachher die privaten Arbeitgeber nicht verpflichten, diese Tage auch frei zu geben. Im Kanton Zürich wurde im Rahmen der Debatte im Kantonsparlament erwähnt, dass in der entsprechenden Vorberatungskommission die Diskussion betreffend Gültigkeit ebenfalls stattgefunden hat, und man ist dort zum Schluss gekommen, dass man im Zweifelsfall für die Gültigkeit ist. Im Kanton Bern haben wir eine etwas andere Information, als die hier gegeben wurde, dort hat die Regierung des Kantons Bern festgestellt, dass die notwendigen gültigen Unterschriften eingereicht wurden und die Initiative somit zustande gekommen sei. Das Geschäft ist gemäss unserer Information aber derzeit bei der entsprechenden Direktion, also beim entsprechenden Departement in Bearbeitung. Nun gab es auch einen Vorstoss des Kantons Jura. Dort wurde die Regierung beauftragt, mit Standesinitiative dafür zu sorgen, dass der Bundesgesetzgeber die entsprechende Rechtssetzung spricht oder das Recht so anpasst, dass es in der Kompetenz der Kantone ist. Mit der Standesinitiative fordert das Parlament des Kantons Jura die eidgenössischen Räte auf, gesetzgeberisch tätig zu werden, um den Kantonen die Möglichkeit zu geben, weitergehende Bestimmungen zum Recht auf Eltern- und Vaterschaftsurlaub zu erlassen und ihnen so die Kompetenz einzuräumen, einen solchen Urlaub einzuführen sowie dessen Dauer und Modalitäten festzulegen.

Nun, was passiert konkret, wenn der Kanton Zürich diese Vorlage wie vorgesehen zur Abstimmung bringt? Es wird letztlich dann einen Bundesgerichtsentscheid brauchen. Das Bundesgericht wird letztlich entscheiden, ob die Kantone das dürfen oder nicht, und ich zitiere hier aus dem Protokoll der Beratungen im Ständerat, wo die

Standesinitiative des Kantons Jura behandelt wurde: «Will man den Kantonen die Möglichkeit eröffnen, einen Eltern- oder Vaterschaftsurlaub zu schaffen, muss der Bundesgesetzgeber eine explizite Ermächtigung für kantonale Regelungen schaffen.» Mit anderen Worten, ergibt sich keine Änderungen des geltenden Rechts, und kommt ein solcher Fall vor Bundesgericht, wird das Gericht zuerst beurteilen müssen, ob es sich um öffentliches Recht gemäss Art. 6 ZGB oder um Bundeszivilrecht gemäss Art. 5 ZGB handelt. Also letztlich wird es dann halt eine Beurteilung durch das Bundesgericht geben.

Ich möchte hier noch darauf hinweisen, dass die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates am 23. Juni 2021 das Postulat «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell (Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen» eingereicht hat. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats, der Nationalrat ist dem Antrag des Bundesrats gefolgt und hat das Postulat am 16. September 2021 aufgenommen. Was verlangt das Postulat? Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse vorlegt, welche die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Elternzeitmodelle unter Einbezug internationaler Erkenntnisse simuliert und abschätzt, und die Ausschreibungen für die entsprechenden Arbeiten wurden am 25. Januar 2022, also vor drei Wochen, publiziert. Ich bin sehr gespannt, dass diese Erkenntnisse zu haben und aufgrund dieser Erkenntnisse gehe ich auch davon aus, dass wir dann voraussichtlich eine Bundeslösung in einigen Jahren sehen werden. Aus diesen erwähnten Gründen bitte ich, diesen Auftrag so nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe gesehen, dass Grossrat Caviezel das Wort gewünscht hat.

Caviezel (Chur): Nur kurz: Ich habe sehr aufmerksam hier zugehört und habe festgestellt, dass es hier wirklich eine Diskrepanz gibt hinsichtlich der rechtlichen Auslegung des Themas. Sie schreiben in Ihrer Antwort relativ klar, dass es nicht wirklich möglich ist. Wenn man die Debatte in Zürich verfolgt hat, die Sie jetzt nicht ausführlich zitiert haben, dann sieht man, dass dort der Regierungsrat komplett anders argumentiert hat. Er hat das nicht aus rechtlichen Gründen verworfen. Er hat das als Möglichkeit gesehen. Er hat aber gesagt, es sei aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, er hätte einen Elterntourismus befürchtet. Das ist dann aber eine wirtschaftliche Argumentation. Ihre Partei notabene hat sich dort sehr für einen Gegenvorschlag stark gemacht. Die SP hatte 18 Wochen gefordert, Ihre Partei, die Mitte, hat sich für 14 Wochen ausgesprochen, ist dann aber nicht durchgekommen. Also, da gab es eine materielle, inhaltliche Diskussion. Mir scheint es, dass in der Verwaltung noch nicht 100 Prozent klar ist, was rechtlich möglich ist und was nicht möglich ist. Das mag allenfalls noch an fehlenden Gerichtsurteilen liegen, oder dass man es vielleicht auch so ausgelegt hat, wie es einem inhaltlich am besten gepasst hat. Das lasse ich mal offen. Aber, was ist die Konsequenz daraus für uns? Wir haben als SP-Fraktion entschieden, als Unterzeichnende, zu-

sammen auch mit dem Zweitunterzeichner, dass es für den Moment sinnvoller ist, diesen Auftrag zurückzuziehen, in Diskussionen mit der Verwaltung und Ihnen das Thema nochmal vertieft festzustellen, was möglich ist und was nicht, zu schauen, was in anderen Kantonen passiert und dann das Thema nochmals bei anderer Gelegenheit entsprechend, vielleicht, wenn nötig präziser oder vielleicht in gleicher Form, nochmals zu präsentieren. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen hier nicht darüber abzustimmen, sondern wir ziehen den Auftrag zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Da der Auftrag zurückgezogen wurde, in Absprache auch mit dem Zweitunterzeichner, müssen wir darüber auch nicht abstimmen. Ich möchte, bevor wir zur Fraktionsanfrage der FDP kommen, noch mitteilen, dass mir eben mitgeteilt wurde, dass bislang relativ wenige Listen mit den Spesen/Taggeldern abgegeben wurden. Darf ich diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die ihre Liste noch nicht ausgefüllt haben, bitten, dies bitte nachzuholen und diese Listen dann während der Pause im Foyer abzugeben? Besten Dank.

Wir kommen nun wie erwähnt zur Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden. Erstunterzeichner ist Grossrat Hohl, Regierungspräsident Caduff wird die Regierung vertreten. Grossrat Hohl, wünschen Sie Diskussion? Sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt? Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage FDP betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden (Erstunterzeichner Hohl) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 234)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Der Dialog zwischen Zweitwohnenden und der Regierung wurde in periodischen Treffen institutionalisiert. Im September 2020 traf sich eine Delegation der Regierung mit Vertretenden der «IG ZweitheimischeGR». Regierungsrat Christian Rathgeb hat sich überdies 2020 mit einer schriftlichen Grussbotschaft an die coronabedingt ausgefallene Jahresversammlung der «IG ZweitheimischeGR» gewandt. An der diesjährigen Jahresversammlung vom 22. November 2021 nahm er teil, hielt ein Referat und tauschte sich mit den Anwesenden aus. Weiter wurde die letzte Gemeindegtagung vom 14. September 2021 dazu genutzt, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für Anliegen von Zweitwohnenden zu sensibilisieren und diese zur Verstärkung des Dialogs zu animieren. In der Antwort der Regierung zum «Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden» ist zudem festgehalten, dass der Kanton – bei Vorliegen eines ausgewiesenen Bedarfs seitens der Gemeinden – eine Grundlage erarbeitet, um gegenseitige Bedürfnisse

zu klären und konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Die Gemeinden haben bisher keinen Bedarf an den Kanton herangetragen beziehungsweise Abklärungen oder Unterstützung verlangt.

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit den Jahresversammlungen der «IG ZweitheimischeGR» (vgl. Antwort zu Frage 1) informierte Regierungsrat Christian Rathgeb 2020 und 2021 über die Neuerungen im Steuerbereich. Die Steuerverwaltung hat auf die Neuerungen auf der Startseite ihrer Webseite prominent hingewiesen. Über einen Link gelangt man zur Erläuterung der wichtigsten Änderungen, die per 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind. Wie die Neuerungen durch die Zweitwohnenden aufgenommen wurden, entzieht sich der Kenntnis der Regierung. Eine Wohnsitzverlegung ist ein längerer Prozess, bei welchem die steuerliche Belastung erfahrungsgemäss eines von mehreren Kriterien darstellt.

Zu Frage 3: Es gibt verschiedene Anzeichen, dass die Corona-Pandemie auch im Zweitwohnungsbereich Auswirkungen hat. Es kann eine sehr hohe Nachfrage nach Zweitwohnungen beobachtet werden. Zudem konnte eine überdurchschnittlich hohe Belegung von Zweitwohnungen festgestellt werden. Es entstehen – stark beschleunigt durch die Corona-Pandemie – neue Arbeits- sowie Lebensformen (mobiles Arbeiten, Workation, Home-Office), die als Chance für Kanton und Gemeinden bezeichnet werden können.

Hohl: Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung unserer Fragen betreffend bessere Integration von Zweitheimischen in Graubünden. Ich erkläre mich im Namen der Fraktion durch die Antworten der Regierung als befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Hohl
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Hohl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit haben Sie das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hohl: Besten Dank. Vor fast drei Jahren hat der Grosse Rat meinen Auftrag zur besseren Integration von Zweitheimischen in Graubünden einstimmig überwiesen. Ein wichtiges Zeichen für die Wertschätzung der Zweitheimischen in Graubünden. Immer wieder werde ich gefragt, weshalb ich mich als Churer für die Zweitheimischen so interessiere. Die Antwort ist immer die gleiche: Zweitheimische sollten uns unabhängig vom Wohnort innerhalb Graubündens interessieren. Zweitheimische beanspruchen in Graubünden nicht nur einen relevanten Anteil an überbauter Fläche und zur Verfügung gestellter Infrastruktur. Sie sind Gäste, sie sind Freunde, sie sind Kunden, sie sind Investoren, sie sind Förderer und Förderer und vieles mehr. Wenn wir aber von der Entvölkerung der Täler sprechen, dann sind sie eventuell auch künftige neue Einheimische. Sie sind eine Chance für den Kanton, und der Kanton hat sich klar dazu bekannt, dass er den Gemeinden auch überregional hilft, wenn die

Gemeinden diese Chance noch vermehrt nutzen möchten.

Seit dem Einreichen des Auftrags wurde Graubünden für Zweitheimische nochmals erheblich attraktiver. Damals hätte keiner von uns erwartet, dass sich die Parameter in so kurzer Zeit noch stärker zugunsten von Graubünden verschieben. Die Corona-Pandemie hat das Bewusstsein für die Vorzüge Graubündens nochmal massiv in den Vordergrund gerückt. Als Beispiele sind hier erwähnt: Arbeiten aus dem Homeoffice, wo andere Ferien machen, Wohnen im Umfeld einer intakten Natur und ohne den Dichtestress einer Grossstadt, das Aufrüsten der Feriendomizile zu richtigen Zweitwohnsitzen und potentiellen Erstwohnsitzen.

Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie die Mindestanforderungen, welche wir im Auftrag damals angefordert haben, trotz Corona umgesetzt hat. Ich fordere Sie auf, am Thema aktiv dranzubleiben. Ich ermuntere aber vor allem die Gemeindevertreter, weiterhin die Chance zu nutzen. Fordern Sie den Kanton auf, koordinativ zwischen den Regionen zu vermitteln. Das ist effizienter, als wenn jeder seine eigene Suppe kocht. Ein Beispiel dazu wäre eine aktive Zusammenarbeit mit den Gemeinden einzugehen, um in Bezug auf die Ermittlung des Lebensmittelpunkts eine einheitliche Praxis zu eruieren. Diskutiert wurde auch eine gemeinsame Plattform, wo Projekte auf Investoren treffen könnten. Es bleibt klar: Wir dürfen nicht nur die Entwicklungen, welche durch Corona begünstigt wurden, mitnehmen, wir müssen zur Umsetzung der Chance Zweitheimische in Graubünden auch selber auf allen Stufen weiterhin unsere Hausaufgaben machen. Unsere aktive und attraktive Steuerpolitik hat sicher die Ausgangslage nochmals verbessert, dass gewisse Zweitheimische gerne zu Einheimischen in Graubünden werden könnten. Die digitale Transformation und auch die Erschliessung unserer Randregionen mit einer intakten Grundinfrastruktur muss aber ebenso viel konsequenter und zielstrebig angegangen werden. Auch sind Arbeitsplätze weiterhin dezentral anzubieten, und die Rahmenbedingungen für Familien müssen weiter verbessert werden. Es gibt noch viel zu tun, wenn Kanton und Gemeinden Zweitheimische besser einbinden und im Idealfall sogar zu Einheimischen machen wollen. Schaffen wir eine Win-Win-Situation, packen wir es an. Diskussion habe ich aber auch verlangt, für ein Feedback. Wir haben die Meinung des Kantons gehört, mich würde auch interessieren, wie die Gemeinden die letzten zwei bis drei Jahre erlebt haben.

Berweger: Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Arbeiten im Homeoffice gut möglich ist und von der Gesellschaft sowie von den Firmen soweit möglich akzeptiert wird. Einhergehend mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur ergeben sich daraus grosse Chancen für Graubünden, vor allem für die Randregionen. Der Slogan, wie schon erwähnt von Kollege Hohl, dort Arbeiten wo andere Ferien machen, kann für mehr Menschen zur Realität werden. Im Oberengadin konnte während der Pandemie ein starker Zuwachs von Zweitheimischen festgestellt werden, welche in ihren Ferienwohnungen im Homeoffice arbeiten. Warum nicht vom Zweitheimischen zum Einheimischen werden? Nutzen wir die aktu-

elle Situation und überzeugen wir diese Leute, definitiv in unserem Kanton zu bleiben. Das kann ein kleiner Beitrag dazu sein, die Abwanderungen in den Randregionen zu verlangsamen. Ein Dialog mit den Zweitheimischen ist darum sehr wichtig, und ich bitte die Regierung, diesen Austausch aktiv weiterzuführen.

Niggli (Samedan): Mit dem Erwerb eines Zweitwohnsitzes verspricht der Gast der Feriendestination in gewisser Weise die Treue. Er ist davon überzeugt, innerhalb des Kantons Graubünden eine Ortschaft gewählt zu haben, in welcher sich regelmässig wiederkehrende Aufenthalte eben lohnen. Dieser langfristige Destinationsentscheid macht den Zweitwohner zu einem wichtigen Partner des Ferienorts und zu einem der wertvollsten und glaubwürdigsten Botschafter des Kantons Graubünden. In Bezug auf die Anbindung an die Arbeitsplätze investieren die Gemeinden viel Geld in die Glasfaser- und Breitbandanschlüsse und deren Technologie. Auch die Strassen- und Bahnanbindung wird immer besser und schneller und verbindet in der Folge Arbeits- und Wohnort immer besser. Allein diese Tatsachen laufen darauf hinaus, den Zweitwohner zum Einheimischen werden zu lassen. Der Lebensmittelpunkt hat alleine deshalb schon heute eine andere Bedeutung als noch vor Jahren. Der eigentliche Lebensmittelpunkt heute neu zu bewerten und neu zu definieren, ist wichtig. Kollege Hohl hat das gesagt, die Zeiten, wo man schaut, ob die Pantoffeln vor der Wohnung sind oder nicht, sind definitiv vorbei, wir müssen den Lebensmittelpunkt neu bewerten und eben definieren.

Die Zweitwohner stehen jeweils in einer individuellen Beziehung zu ihrem Zweitwohnrort. Die Grenzen zwischen den einzelnen Aufenthaltsformen sowie die Identitäten der emotionalen Bindung des Zweitwohners an seine zweite Wahldestination haben fließende Übergänge. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass, je konstanter, häufiger und länger die Aufenthalte werden, sich ein umso breiteres soziales Umfeld und eine tiefere persönliche Beziehung zu den Menschen vor Ort und zur natürlichen Umgebung der Destination aufbauen. Auf der Gefühlsebene befindet sich damit ein Teil des sozialen Lebensmittelpunktes vermehrt am Zweitwohnrort, was dem Zweitwohner das Gefühl einer zweiten Heimat gibt. Entsprechend können diese Zweitwohner mit gutem Grund als Zweitheimische bezeichnet werden. Mit ihrem grossen persönlichen Interesse an ihrer Wahlheimat stehen die Zweitwohner den einheimischen Grundsätzen bereits schon sehr nahe. Die Zweitwohner legen ausserdem grosses Wert auf Qualität und Vielfalt des Tourismus- und Freizeitangebots und nicht zuletzt an die lokalen Bildungs- und Weiterbildungsangebote. Deshalb ist es wichtig und richtig, diese Willkommenskultur als Ganzes zu pflegen und ebenso täglich immer wieder auch zu leben.

Wilhelm: Die Anfrage hat, wie es auch mehrfach schon betont wurde, in verschiedener Hinsicht eine grosse Aktualität. Der Trend hin zum ortsungebundenen Arbeiten hat bereits begonnen mit der beginnenden digitalen Transformation. Das erfuh während der Homeofficepflicht im Zuge der COVID-19-Pandemie nochmals

deutlichen Schub, konkret, die Firmen sind jetzt für Homeoffice gerüstet, was vorher zum Teil mässig der Fall war. Wir merken das, wir merken das vor Ort deutlich und das ist bestimmt eine grosse Chance, den alpinen Raum als Ort zum Wohnen und Arbeiten mitten in gesunder Bergwelt mit Nähe zu Natur, zur Erholung, zu Sport und Kultur zu etablieren und dadurch etwa auch unsere vielen Zweitwohnungen besser auszulasten und sie im besten Fall sogar in Erstwohnsitze umzuwandeln. Natürlich auch verbunden mit der einen oder anderen Herausforderung.

Ich habe gespannt die Antwort der Regierung erwartet, mich haben jetzt die erwähnten Massnahmen nicht gerade vom Sockel geworfen, aber es war auch nicht anders angekündigt bei der Überweisung. Ich habe jetzt auch nicht den Fahrplan gelesen, den Grossrat Hohl eigentlich erfragt hat in der Fraktionsanfrage. Ich erkenne den nicht, habe mich aber auf der anderen Seite auch gefragt, was kann und soll der Kanton dann auch über die beschriebene institutionalisierte Kontaktpflege hinaus überhaupt tun? Es ist auch gar nicht so einfach, diese Frage zu beantworten, weil letztlich, und das wurde ja auch schon gesagt, sind es schon auch wir in den Gemeinden, die die Nähe zu den Zweitheimischen haben und die auch die Bedürfnisse der Personen vor Ort kennen sollten oder sie auch besser kennenlernen sollten. In unserer Region, übrigens nicht nur in Bezug auf jetzt unsere Gemeinde, aber auch dort haben wir jüngst unter der Leitung und Unterstützung der Regionalentwicklung das versucht zu tun mit einer breitangelegten Umfrage, mit mehr als, ich meine 1300 Rückmeldungen, mit anschliessend präzisierenden Gesprächen in Fokusgruppen und mit Kaminfeuergesprächen mit dem Landammann, mit dutzenden von Personen und dann auch mit einer Schlussinformation über die entsprechenden Erkenntnisse. Ich glaube, der Austausch, der wurde sehr, sehr geschätzt. Er gab auch spannende Erkenntnisse, vielfältige Erkenntnisse, auch unterschiedliche Rückmeldungen. Ich nehme auch an, und deswegen auch die Schwierigkeit, das kantonal zu handeln, dass diese in anderen Gemeinden teilweise ganz unterschiedlich ausgefallen wären, und ich möchte Sie hier auch nicht mit den Details zu unseren Rückmeldungen irgendwie beladen.

Vielleicht, die zentrale Erkenntnis ist schon auch die, und das finde ich noch auch wichtig, weil wir hier ja dann doch immer auch gewisse Diskussionen führen: Zweitheimische haben ja nicht nur die erwähnte grosse Verbundenheit mit dem jeweiligen Ort, den sie ja als Wahlwohntort auch für sich beanspruchen. Sie haben auch eine schon auch sensible Wahrnehmung unserer Wahrnehmung von ihnen. Viele stört beispielsweise, wenn man sie bloss als Steueroptimierer oder auch als Geldbringerinnen bezeichnet. Vielmehr wünschen sie sich eben oft, vor allem eben auch diejenigen, die jetzt länger auch vor Ort sind, am Leben vor Ort teilzuhaben, wollen sich einbringen in Vereine. Mitarbeitende interessieren sich eben auch für das Wohlergehen der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort und, ganz wichtig auch, jeweils für die Themen der Gemeindeentwicklung: Die Ortsplanung, wo geht es damit hin? Wie könnte man Verkehrsbelastung erwirken? Gibt es lebhaftes Kulturangebot? Attraktive Sportmöglichkeiten? Haben natürlich

in unserem Fall sehr gut abgeschnitten. Angebote zum Wohnen im Alter waren häufige Fragen, aber dann eben auch: Wie können wir einfacher soziale Kontakte knüpfen? Dann Mitgestaltungswillen, Punkte, die eben neben der Steuerfrage sehr oft eben auch angesprochen und angefragt wurden.

Ich glaube, bei dieser Verbundenheit und auch bei diesem Interesse, das eben von Ort zu Ort auch variieren kann, dort müssen wir ansetzen, die Leute einbeziehen in Vorstände von Vereinen, in Arbeitsgruppen, in Begleitgruppen. Wir tun das aktuell. Wir haben schon vor einiger Zeit begonnen das zu tun. Wir tun das, wenn wir über das kommunalräumliche Leitbild sprechen, wenn wir eine Strategie zur Verwertung der Chancen der digitalen Transformation ausarbeiten, wenn wir das Vizepräsidium des Kulturvereins besetzt haben damals, dann tun wir das gleich, wie wir eben auch darauf achten, möglichst alle Bevölkerungsteile einzubeziehen, auch die Jugend usw. Ich glaube tatsächlich, dass eben hier die Leute vor Ort gefragt sind, die Gemeinden gefragt sind, die Vereine gefragt sind, hier auch Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Ich möchte aber noch eine sehr spezielle Erkenntnis mit Ihnen teilen: Es ist, zumindest war es bei uns der Fall, ein sehr grosses Bewusstsein auch vorhanden, dass der eigene Besitz einer Zweitwohnung auch Auswirkungen hat, also auch Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, auch Auswirkungen haben kann auf die Wohnpreise vor Ort für die ansässige Bevölkerung. Und es wurde deswegen auch betont, dass man eben Nachhaltigkeitsbestrebungen der Gemeinde, des Kantons, dass man die schätzt auf der einen Seite, aber eben auch, und das war auch eine sehr erfreuliche Rückmeldung, dass es eine grosse Bereitschaft gibt, die Gemeinde oder allenfalls Gruppierungen vor Ort dabei zu unterstützen, wenn es um die Bereitstellung von ausreichend erschwinglichem Wohnraum für die Leute vor Ort geht. Und das hat uns auch dazu bewogen, hier zu versuchen, die Leute zusammenzubringen, ein Wohnforum zu gründen, mit dem Ziel eigentlich, die Bedürfnisse der Einheimischen vor Ort zusammenzubringen mit dem Ressourcenpotenzial, sage ich jetzt einmal, das eben auch die Zweitheimischen, die da dann mitwirken wollen, einbringen, mit dem Ziel, gemeinsam eine nachhaltige Wohnraumentwicklung zu verfolgen.

Und in der Zeit, in der wir jetzt diese Thematik irgendwie versuchen aufzurollen, fallen jetzt auch verschiedene Berichte aus anderen Regionen im Kanton, wo ich glaube, dass wir doch auch vor einem ganz zentralen Thema stehen. Ich sage jetzt bewusst Thema, mein Landratskollege weiss, warum ich von Thema spreche, denn wir haben gelesen, bei den einen Gemeinden ist es bereits mehr als ein Thema, da ist es bereits ein grosses, wenn nicht existenzielles Problem. Bei den anderen wird es das vielleicht nie. Und bei den einen wissen wir nicht, wann, vielleicht wenn auch andere Gemeinden und Regionen betroffen sein werden.

Und jetzt komme ich doch noch zu zwei Punkten, bei denen ich der Meinung bin, da könnte der Kanton die betroffenen Gemeinden doch auch unterstützen. Also Punkt eins: Er könnte die Gemeinden darin unterstützen, er müsste die Gemeinden darin unterstützen, Art. 12 des

Zweitwohnungsgesetzes umsetzen zu können. Es gibt viele gute Vollzugshilfen, wir haben es gestern auch gehört vom Regierungspräsidenten, das ist tatsächlich so. Aber ich glaube, dort ist wirklich eine Lücke, dort ist auch die Aussage, das ist Sache der Gemeinden. Man muss einfach wissen, mit den heutigen Bestimmungen ist es so, dass in den Ortskernen eben Wohnungen, die heute für Ortsansässige zur Verfügung stehen, bedingungslos auch umgewandelt werden können in Zweitwohnungen. Das kann zum Problem werden, weil wir wissen, wir haben es ja auch heute Morgen gehört, Expansionsmöglichkeiten des Siedlungsgebiets, die sind eben begrenzt. Und es ist noch einfach gesagt, die Gemeinden müssen das lösen. Wir hatten, als ich noch im anderen Amt war, diese Frage zweimal diskutiert bei uns in der Gemeinde. Zwei Vorschläge waren auf dem Tisch. Beide wurden verworfen. Zum einen, weil es vielleicht noch nicht in dem Mass irgendwo Entwicklungen gab, die wir jetzt in anderen Orten beobachten können, und man gesagt hat, man möchte zuerst warten, ob da überhaupt Probleme kommen. Jetzt sehen wir aber, dass in anderen Gemeinden diese Probleme kommen. Ein anderer Grund, weshalb man sie abgelehnt hat, ist, weil es eben nicht ganz so einfach ist, und weil es auch verbunden ist mit verschiedenen Fragen. Und hier wäre es ganz zentral, wenn der Kanton betroffenen Gemeinden auch Unterstützung bieten könnte. Wie könnte man diese Problematik lösen? Die Problematik der uneingeschränkten Umwandlung von altrechtlichen Erst- in Zweitwohnungen? Ich glaube, das wäre ein wichtiges Problem, das man angehen müsste, und wo der Kanton auch konkret Unterstützung bieten könnte.

Das zweite Feld betrifft die Chancen zum Wohnen und Arbeiten, es wurde vorhin angesprochen von Kollege Niggli, im alpinen Raum. Auch hier haben sich sehr aktuelle erste Fragen gestellt. Wo hat eine Person, die eben hier künftig zwei Tage im Alpenraum arbeitet, zwei Tage im Alpenraum Wochenende macht, also vier Tage sich im Alpenraum aufhält und dann drei Tage am Arbeitsort vielleicht ausserhalb des Kantons sich aufhält, wo ist der Lebensmittelpunkt? Wo ist der steuerliche Wohnsitz? Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen oder gilt es eventuell anzupassen an den neuen Lebensrealitäten, um diesen neuen Lebensrealitäten gerecht zu werden? Auf welcher Ebene, wo könnte man ansetzen? Ich glaube, das sind aus meiner Sicht vielleicht nicht alle, aber sicher zwei zentrale Fragen, die der Kanton neben der ohne Zweifel auch wichtigen Kontaktpflege mit Zweitheimischen weiterbearbeiten könnte.

Das war nicht nur meine Meinung, das war auch die Meinung in unserer Fraktion. Sie haben es gesehen. Deswegen gibt es auch eine Fraktionsanfrage zur ersten Frage. Ich glaube, zur zweiten Frage wird wohl auch das eine oder andere Gericht dann irgendwann noch Antworten liefern, aber vielleicht wäre es auch dort gut, wenn wir dort vielleicht schon uns auf die Möglichkeit rüsten, dass uns die Entscheide der Gerichte nicht uneingeschränkt gefallen könnten. Vielleicht braucht es dann dort auch mal eine Standesinitiative, wollte ich ursprünglich hier eigentlich sagen, lasse es jetzt aber nach der vorangehenden Debatte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Grossrat Wilhelm, sonst hätte ich Sie fast unterbrechen müssen, da die Redezeit angekratzt war. Grond cusglier Brunold, El ha il pled.

Brunold: Grossrat Hohl, wir haben ja gemeinsam, oder Sie als Erstunterzeichner, diesen Auftrag eingereicht für Zweitheimische, und ich gebe Ihnen gern auch eine Rückmeldung aus der Tourismusregion Surselva, ein bisschen etwas zu der aktuellen Einschätzung mit den Zweitheimischen. Das, was zentral ist, ist, dass wir, glaube ich, den Zweitheimischen das Gefühl von Wertschätzung vermitteln können. Dass wir sie wertschätzen, dass wir Freude haben, dass sie hier sind und wir uns bemühen, dass sie sich wohl fühlen. Und das ist, glaube ich, eine zentrale Aufgabe, die die Gemeinden zusammen mit den Tourismusdestinationen hat. Das war ein bisschen anspruchsvoll während der letzten Corona-Zeit, die letzten zwei Jahre. Wir haben bei uns ein Mehrwertprogramm für Zweitheimische, wo wir verschiedene Vergünstigungen machen, aber auch Veranstaltungen, wo wir uns treffen und Plattformen bieten, um mit den Zweitheimischen ins Gespräch zu kommen. War nicht möglich, aber ich freue mich nach dem heutigen Entscheid, dass wir den Zweitheimischen-Skitag im März dann wieder mit einem schönen Apéro, mit Gesprächen zwischen Tourismusvertretern und auch der Gemeinde wieder aufleben lassen können.

Wir haben die Zeit genutzt, in der Digitalisierung aufzurüsten. Dieses Mehrwertprogramm war bis jetzt in Papierform. Und wir haben die «mia Surselva»-App aufgezogen, wo sich die Zweitheimischen registrieren können mit einer Bestätigung durch die Gemeinden, dass sie auch den Zweitwohnsitz bei uns haben. Und so haben wir jetzt eigentlich einen sehr guten Kanal, dass wir sehr rasch und einfach und schnell kommunizieren können. Ich denke jetzt an den bevorstehenden Sommer, wo die Veranstaltungen wiederaufleben können, dass wir hier auch die Veranstalter unterstützen können mit gewissen Aktionen und Vergünstigungen, dass die Zweitheimischen wieder als Stammgäste zurückkommen und so die Veranstaltungen wieder zum Laufen kommen und überleben.

Was sehr wichtig ist, und wir bei uns jetzt auch pflegen, sind institutionelle Gespräche. Ich denke, das ist in den meisten Destinationen so. Wir treffen uns zweimal pro Jahr und dann auch noch ausserplanmässig, wenn es besondere Anliegen gibt, bei uns insbesondere von der IG Zweitwohnungsbesitzer Surselva. Und das ist sehr angenehm, dass das ein strukturierter Austausch ist. Sie sammeln die Anliegen, wir können die besprechen und bearbeiten. Und das ist, glaube ich, zentral, dass man das so weiterführt und so kann man, glaube ich auch, wenn gewisse Unstimmigkeiten in Themen entstehen, diese möglichst früh schon andiskutieren und kann auch sich erklären als Gemeinde und Tourismusdestination, wieso dass man einen gewissen Weg einschlägt.

Vielleicht die Rolle des Kantons: Was kann der Kanton machen? Wichtig ist, glaube ich, dass man auf oberster Ebene der IG Zweitwohnungsbesitzer, die kantonale Vereinigung, diesen Austausch weiterführt. Aber es sind natürlich unterschiedliche Anliegen, die zusammen-

kommen, auch wie von den Tourismusdestinationen so auch von den unterschiedlichen Zweitheimischen. Sonst ist es, glaube ich, wirklich eine Aufgabe auf Ebene der Gemeinden, Tourismusdestination. Dort, wo natürlich der Kanton direkt eingreifen kann, das wurde auch diskutiert, die Digitalisierung vorantreiben, wirklich, dass man die Arbeitsplätze anbieten kann in den Regionen, dass man hier wirklich den Glasfaserausbau noch weiter vorantreibt und nachher die notwendigen Steueranreize immer wieder überprüft. Weil der Weg sollte eigentlich sein, den man anstrebt, dass die Gäste erstmals zu uns als Gäste kommen, wir sie irgendwo beworben haben auf einem Kanal, dann immer wieder zurückkehren, zu Zweitheimischen werden, vielleicht eine Wohnung kaufen oder mieten und im besten Fall dann Einheimische werden und hier mit uns leben und Teil sind eigentlich auch des sozialen Lebens. Und das ist, glaube ich, der Weg, den wir einschlagen müssen oder weiterführen müssen, immer mit dem Ansatz, dass wir Wertschätzung entgegenbringen müssen, auf Augenhöhe miteinander diskutieren, die Probleme auch offen ausdiskutieren. Und dann werden wir ein gutes Leben und Auskommen miteinander haben im wunderbaren Kanton Graubünden.

Pfäffli: Das meiste, was meine Vorredner gesagt haben, dem kann ich zu 100 Prozent beipflichten. Im Zusammenleben mit den Zweitheimischen ist es von zentraler Bedeutung, dass man die Wertschätzung pflegt, die Achtung zueinander pflegt und das, was wir den Zweitheimischen zur Verfügung stellen, Breitbandanschlüsse mit der entsprechenden Infrastruktur, eine intakte Landschaft, dass das auch den Einheimischen zugutekommt. Es ist also ein wirkliches Zusammenleben. Das Gemeinsame ist das Zentrale. Und da komme ich zu einem Punkt, wo ich mit Grossrat Wilhelm nicht einverstanden bin. Wenn Sie im Bereich des Zweitwohnungsgesetzes Druck auf die altrechtlichen Wohnungen machen, dann setzen Sie einen Spaltkeil. Wenn die Zweitwohnungen jederzeit frei verfügbar auf dem Markt weitergegeben werden können, ist es das eine. Wenn Sie aber bei altrechtlichen Wohnungen, beispielsweise einem Elternhaus, das über Generationen im Besitz einer Familie war, die Kinder aber beispielsweise später das Haus nicht mehr als Erstwohnung, sondern vielleicht als Zweitwohnung besetzen oder benutzen möchten, dies aber verunmöglichen, dann setzen Sie einen ganz gefährlichen Spaltkeil. Ich bin der Ansicht, die Erstwohnungspflicht durchzusetzen mit allen Mitteln, ja. Aber wirken Sie bitte nicht unnötig auf den Markt der altrechtlichen Wohnungen ein. Hier machen Sie alles, was Sie vorher als positive Merkmale und als positive Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben geltend gemacht haben, mit einem Schlag zunichte.

Grass: Grossrat Hohl hat von Erfahrungen aus den Gemeinden berichtet. Und ich möchte gerne auch kurz einen Einblick geben, wie es auch in kleinen Gemeinden, in kleinen Regionen, die nicht touristische Hotspots sind, auch funktionieren kann zwischen Einheimischen und Zweitheimischen. Wir haben in unserer Gemeinde das Thema sehr früh aufgegriffen, und es ist wichtig, dass man den Kontakt pflegt, und zwar, bevor die Probleme

da sind, dass man in regelmässigem Austausch steht. Vieles wurde schon gesagt. Und ich kann eigentlich Kollege Wilhelm und Brunold in vielen Bereichen zustimmen, möchte ein, zwei Beispiele kurz bestätigen. Aus meiner Sicht ist es zentral, dass es in der Gemeinde funktioniert. Der Kanton kann, wie gesagt, über die IG vermitteln oder Kontakte herstellen. Aber wenn es in der Gemeinde nicht funktioniert, dann bringt es auch nichts, wenn der Kanton von oben herab hier versucht einzuwirken. Dann ist es wirklich wichtig, und das kann ich bestätigen in unserer Gemeinde, wir hatten im Jahr 2006 rund 100 Einwohner, jetzt sind wir bei 150. Das sind kleine Zahlen aber prozentual doch eine Einwohnersteigerung von 50 Prozent. Das ist nicht nur durch die Zweitwohnungsbesitzer entstanden, die ihren Wohnsitz in unsere Gemeinde verlegt haben, aber es hat doch einige gegeben, die das gemacht haben.

Ich möchte kurz die Gründe ausführen, warum die überhaupt gekommen sind. Einerseits ist es ein sehr attraktiver Steuerfuss, den wir in unserer Gemeinde haben, und da ist halt auch wieder der Steuerfuss der Gemeinde entscheidend, wird nicht der einzige Grund sein, den Steuerfuss zu senken, aber wenn die steuerlichen Rahmenbedingungen stimmen, dann fällt der Entscheid von Zweitheimischen sehr viel leichter, den Wohnsitz in die Gemeinde zu verlegen. Ebenfalls haben wir bei der Swisscom Druck aufgesetzt, dass wir eine gute Internet-, also Breitbanderschliessung haben. Das ist erfolgt und somit ist das Arbeiten am Zweitwohnungssitz oder jetzt vom Erstwohnungssitz ebenfalls kein Problem. Und das ist heute einfach Grundvoraussetzung, dass sich jemand den Wohnsitz vom Unterland in die Berge verlegt. Dann ist es wichtig, und das meine ich wirklich ernst, dass man die Zweitwohnungsbesitzer, auch wenn sie den Wohnsitz noch nicht in die Gemeinde verlegt haben, dass man die gleich behandelt wie die eigene Bevölkerung, sei das bei Abgaben, das ist wirklich wichtig, dass sie eingebunden werden. Wir haben sie auch in den Prozess, als es darum ging, um das kommunale örtliche Leitbild zu erstellen, miteingebunden. Das Interesse war sehr gross, und dass man sie auch ernst nimmt und ihre Anliegen aufnimmt. Zudem haben wir seit mehreren Jahren, wie das in anderen Regionen auch der Fall ist, einen Informationsanlass jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr. Die fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie wissen, was in der Gemeinde läuft und sie dort auch ihre Inputs geben können. Und seitdem wir das Öffentlichkeitsprinzip haben, dürfen sie auch die Gemeindeversammlungen besuchen, allerdings ohne Mitspracherecht. Das wäre dann doch etwas viel. Aber alles in allem glaube ich, was der Kanton noch machen kann, oder er soll sich dort informieren, bei den Gemeinden nachfragen, wie es funktioniert und kann dort vielleicht den einen oder anderen Input aufnehmen.

Wilhelm: Ich möchte nur ganz kurz noch reagieren auf die Wortmeldung von Kollege Pfäffli. Ich habe ja nicht gesagt, dass es einfach ist. Weil ich glaube, wenn es einfach wäre, hätten wir ja Lösungen bereits gefunden. Wir hatten aber in den Ansätzen, die wir diskutiert haben, genau auch diese Thematik versucht zu adressieren. Ich glaube einfach, wenn wir die Augen verschliessen

angesichts der Situation, die jetzt in einzelnen Gemeinden passiert, und nichts tun und warten, bis sich diese Entwicklung einfach so weiter über uns ergibt und über die Gemeinden und die Dörfer ergibt, dann haben wir irgendwann das Problem, dass wir dann gar keinen Spaltplatz mehr irgendwie zwischen zwei Bevölkerungsgruppen setzen können, weil dann einfach Ortsansässige, wie es eben leider heute auch schon diskutiert wurde, keine Wohnungen mehr finden in diesen Gemeinden. Und ich glaube einfach, nur, weil es herausfordernd ist, sollten wir eben uns nicht der Frage entbinden, wie wir diese Thematik angehen könnten. Wir haben letztlich auch einen Auftrag des Bundes, diese Thematik dann zu lösen, wenn sie nämlich zu unerwünschten Entwicklungen führt. Und es ist eben nicht einfach, und deswegen glaube ich, braucht es hier auch Ansätze und Unterstützung des Kantons. Das ist eigentlich alles, was ich sagen wollte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach dem Regierungspräsidenten das Wort. Sar president della regenza.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann mich sehr kurz halten. Ich teile fast alles, was gesagt wurde, vor allem primärer Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin der Zweitheimischen sind die Gemeinden. Die Gäste identifizieren sich primär mit der Gemeinde. Die Gemeinde, wo sie ihre Liegenschaft haben. Ich glaube, darum ist sie auch die primäre Ansprechpartnerin. Wir sind vom Kanton wirklich gewillt, und ich kann das nochmals offerieren, dass, wenn es Unterstützung seitens der Gemeinden braucht, ein Bedarf da ist, dass wir gern bereit sind, zu unterstützen und vor allem dort, wo es dann skalierbare Projekte sind, die der Kanton auch für andere zur Verfügung stellen könnte.

Zur Thematik, die von Grossrat Wilhelm angetönt wurde: Es ist tatsächlich nicht einfach, Lösungen hier zu finden. Ich bin diesbezüglich extrem zurückhaltend. Es wäre falsch, Einheimische, die ihre altrechtliche Wohnung als Erstwohnung nutzen, zu bestrafen, indem man sagt, ihr habt eine Einschränkung der Nutzung. Hingegen demjenigen, der eine altrechtliche Wohnung hat und diese bereits als Zweitwohnung benützt, würde man dann keine Einschränkung auferlegen. Das ist extrem heikel, und ich muss sagen, ich sehe hier keine machbaren Ansätze respektive es ist ein Eingriff in die Besitzstandswahrung, und das ist äusserst heikel. Aber wenn es hier Lösungen gibt, sträuben wir uns sicher nicht dagegen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Somit haben wir die Fraktionsanfrage FDP behandelt, und ich schalte eine Pause ein. Ich möchte Sie bitten, wirklich pünktlich um 16.35 Uhr wieder im Saal zu sein, weil Ziel wäre, möglichst diese Anfragen und Aufträge durcharbeiten zu können. Es sind relativ viele neue Vorstösse eingegangen und ja, ich bin sicher, wir schaffen das, und ich wäre froh, wenn Sie um 16.35 Uhr wieder hier sind.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Anfrage Rutishauser fortfahren können? Besten Dank. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich fahre weiter mit der Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden. Auch bei diesem Geschäft wird Regierungspräsident Caduff die Regierung vertreten. Grossrätin Rutishauser, wünschen Sie Diskussion? Und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Rutishauser betreffend Leistungsauftrag Frauenhaus Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 235)

Antwort der Regierung

Das Frauenhaus Graubünden bietet Frauen, Kindern und weiblichen Jugendlichen, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, Schutz, Notunterkunft, Hilfe und ein stationäres Kriseninterventionsangebot. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention; SR 0.311.35) verpflichtet den Staat, u. a. die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen zu treffen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen (Art. 23 Istanbul-Konvention). Bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten sind die Rechte und Bedürfnisse von Kindern gebührend zu berücksichtigen. Dies umfasst insbesondere auch eine altersgerechte psychosoziale Beratung für betroffene Kinder (Art. 26 Istanbul-Konvention). Gestützt auf das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) sind die Kantone dafür zuständig, ausreichend Plätze in Notunterkünften zur Verfügung zu stellen (Art. 14 Abs. 1 OHG). Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 27. Mai 2021 Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern verabschiedet. Diese sollen die Finanzierungs- und Planungssicherheit für die Frauenhäuser verbessern und die Gleichbehandlung der betroffenen Frauen und Kinder gewährleisten.

Es ist Aufgabe des Kantons, eine ausreichende, dem Bedarf entsprechende Anzahl von Plätzen für Opfer in Schutzunterkünften zu gewährleisten und deren wirtschaftlich zweckmässige Finanzierung zu sichern. Der Kanton nimmt diese Aufgabe wahr und finanziert die Schutzunterkünfte mittels Leistungsauftrag mit der Stiftung Frauenhaus Graubünden. Der Leistungsauftrag wird derzeit für die Jahre 2022–2025 erneuert, sodass die Finanzierung längerfristig gesichert ist. Der Kanton befindet sich zudem in regelmässigem Austausch mit dem Frauenhaus Graubünden, um das Angebot von qualitativ hochwertigen Schutzunterkünften in ausreichender Anzahl und eine gute Zusammenarbeit stets zu

gewährleisten. Fachpersonen des Kantons bieten dem Frauenhaus bei Bedarf Unterstützung. Zusätzlich zum Leistungsauftrag gewährt der Kanton dem Frauenhaus Graubünden regelmässig Beiträge für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit.

zu Frage 1–3: Das Frauenhaus Graubünden befindet sich in einer Randregion und führt ein vergleichsweise kleines Angebot (drei Zimmer). Die Auslastung in den letzten vier Jahren schwankt zwischen 37 und 52 Prozent. Für ein qualitativ hochstehendes und wirtschaftliches Angebot wäre eine Auslastung von mindestens 60 Prozent notwendig. Der Kanton beteiligt sich daher – zusätzlich zur leistungsabhängigen Abgeltung durch die Opferhilfe Graubünden – mit einer jährlichen Garantie von maximal Fr. 100 000.– an der Finanzierung des Frauenhauses Graubünden. Um die Auslastung längerfristig zu erhöhen, ist vorgesehen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Frauenhäusern der Ostschweiz bzw. den angrenzenden Kantonen zu fördern.

zu Frage 4: Das Frauenhaus Graubünden richtet sich bei seiner Arbeit nach den im Jahr 2021 gemeinsam vereinbarten Qualitätsrichtlinien. Zudem hat sich das Frauenhaus bei ihrer Arbeit auf anerkannte fachliche Erkenntnisse und Methoden zu stützen und relevante Entwicklungen laufend umzusetzen. Damit wird u. a. gewährleistet, dass gut qualifiziertes, fachlich und persönlich geeignetes Personal eingesetzt wird und der Schutz und das Wohlbefinden betroffener Kinder stets im Zentrum steht.

zu Frage 5: Die Tagesstarife sind für Kinder und Erwachsene gleich. Diese betragen sowohl für im Kanton Graubünden und ausserkantonale wohnhafte Personen Fr. 330.–.

zu Frage 6: Die Ausweitung des Angebots, insbesondere für Anschlusslösungen, wurde durch das Sozialamt mit dem Frauenhaus mehrmals thematisiert. Ein entsprechendes Konzept des Frauenhauses ist ausstehend.

zu Frage 7: Eine gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Frauenhaus Graubünden durch die Gemeinden besteht nicht.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für Beantwortung meiner Fragen. Ich bin weitgehend befriedigt mit der Antwort und verzichte auf Diskussion, habe aber ein paar Anmerkungen. Zunächst möchte ich auch als Stiftungsrätin des Frauenhauses meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass die Konditionen für das Frauenhaus sich im Gegensatz zum bisherigen Leistungsauftrag doch verbessert haben. So gewährt der Kanton dem Frauenhaus aufgrund der Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz einen fix zugesicherten Betrag bis zu einer Auslastung von 60 Prozent, bis zu 75 Prozent erhält es eine Defizitgarantie. Der Tagesstarif wurde auch für Frauen und ihre Kinder mit Wohnsitz in Graubünden von 170 Franken auf 330 Franken erhöht und entspricht nun demjenigen für Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz. Auch die Abrechnungsmodalitäten wurden vereinfacht. Sämtliche Rückvergütungen laufen nun über die Opferhilfe. Die Planungssicherheit hat sich damit auf jeden Fall verbessert. Und es ist begrüssenswert, dass im Leistungsauftrag mittlerweile unter anderem die Istanbul-Konvention als rechtliche Grundlage aufgeführt ist.

Die Auslastung des Frauenhauses schwankt stark, wie es auch in der Antwort der Regierung zum Ausdruck kommt. Den Ursachen, weshalb überproportional viele ausserkantonale Frauen mit ihren Kindern dort Schutz und Hilfe finden, aber kaum Bündnerinnen, sollte einmal nachgegangen werden. Leider ist es nicht so, dass es in Graubünden weniger häusliche Gewalt gäbe als anderswo. Offenbar gibt es Hürden, die abgebaut werden sollten. Dazu beitragen kann das Regierungsprogramm 21–24. Dieses enthält mit dem Regierungsziel 2 «die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren», in den Entwicklungsschwerpunkten ES 2.2 «Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt» und ES 2.4 «Kantonales Bedrohungsmanagement» wichtige Elemente, die, wenn sie umfassend umgesetzt werden, gewährleisten, dass eine Frau mit ihren Kindern niederschwellig die notwendige Hilfe und Schutz erhält, wo auch immer im Kanton sie lebt. Wichtig sind die in den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkten erwähnten präventiven Massnahmen wie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie vor allem auch die Schulung und Sensibilisierung der zuständigen Fachpersonen. Der Stiftungsrat des Frauenhauses befindet sich gerade in einer Umstrukturierung, wobei die vereinbarten Qualitätsrichtlinien berücksichtigt werden. Ob die vorhandenen Ressourcen genügen werden, um allen Aufgaben in Zukunft wirklich gerecht werden zu können, und vor allem auch die Begleitung der häufig traumatisierten Kinder zu gewährleisten, wird sich weisen. Ich hoffe, dass der Kanton sowie auch die Gemeinden allenfalls unterstützend zur Seite stehen werden. Allenfalls, und falls ich auch in der kommenden Legislatur in diesem Saal sitzen kann, werde ich das Thema Frauenhaus nochmals aufgreifen. Es ist sehr wichtig, dass es angemessene Anschlusslösungen gibt, wie dies die Empfehlungen des EDK vorsehen und diverse Kantone mit unterschiedlichen Massnahmen bereits anbieten. Offenbar ist hier ein Konzept des Frauenhauses ausstehend. Ich gehe davon aus, dass der Kanton zur Umsetzung Hand bieten wird, sobald dieses vorliegt. Auch aus Kostengründen ist es sinnvoll, dass die gewaltbetroffenen Frauen nicht länger als notwendig im Frauenhaus bleiben müssen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Damit haben wir auch Ihre Anfrage behandelt und beraten nun als Nächstes die Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit. Regierungspräsident Caduff wird auch bei diesem Geschäft die Regierung vertreten. Grossrat Rettich, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt? Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Anfrage Rettich betreffend Obdachlosigkeit (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 236)

Antwort der Regierung

«Obdachlosigkeit ist [...], die gravierendste von mehreren prekären Wohnsituationen. Neben der Obdachlosigkeit [...] gibt es daneben die Dimensionen des ungesicherten Wohnens sowie des unzureichenden Wohnens. [Obdachlosigkeit] hängt immer mit dem Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt zusammen» (Drilling, M., Mühlethaler, E. & Iyadurai, G. (2020) Obdachlosigkeit. Erster Länderbericht Schweiz. Muttenz: ISOS / FHNW.)

Wohnraum wird in der Schweiz und auch in Graubünden grossmehrerlich durch Private geschaffen. Die Vermietung von Wohnraum unterliegt dem Privatrecht. Die vermietende Partei kann meist auswählen, an wen sie eine Wohnung vermietet. Dies führt dazu, dass einige Personengruppen aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation Schwierigkeiten haben, eine Wohnung am gewünschten Ort und entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten zu finden und zu behalten. Dazu gehören in Graubünden teilweise Personen, welche in einem Transitzentrum, im Frauenhaus, in einer Justizvollzugsanstalt oder einer Klinik sind. Sie werden grundsätzlich durch diese Einrichtungen bei der Anschlusslösung und somit bei der Wohnungssuche unterstützt. Eine weitere Gruppe sind Personen, welche Sozialhilfe beziehen, welche in dieser Situation durch das kantonale Sozialamt bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Weiter können Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit von Obdachlosigkeit betroffen sein. Ihnen bietet der Verein Überlebenshilfe Notschlafplätze und Unterstützung bei der Wohnungssuche an. Der Kanton ist laufend mit dem Verein Überlebenshilfe im Austausch und stellt sicher, dass genügend Notschlafplätze zur Verfügung stehen. So wurde beispielsweise während der Covid-19 Pandemie zusätzlicher Schlafraum geschaffen und auch finanziert, damit die Schutzmassnahmen des Bundes eingehalten werden konnten. So musste in der Notschlafstelle im laufenden Jahr niemand wegen fehlenden Schlafraums abgewiesen werden.

Für die intensive Begleitung von Flüchtlingen bei der Wohnungssuche hat der Kanton seit dem Jahr 2013 einen Leistungsauftrag mit Caritas Graubünden abgeschlossen. Das Angebot wurde zwischenzeitlich für weitere Personengruppen erweitert. Voraussetzung ist, dass die zuweisende Organisation die Kosten eines Suchauftrags übernimmt und die Wohnungssuchenden dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen. Die Caritas Graubünden konnte bisher jeder wohnungssuchenden Person eine adäquate und bezahlbare Wohnung im Kanton anbieten.

Die Regierung anerkennt grundsätzlich den Bedarf von geeignetem Wohnraum insbesondere für suchtmittelabhängige, obdachlose Personen. Dabei steht aber oft nicht die Wohnungssuche im Vordergrund, sondern die Sicherung des Wohnraums. Sie hat dem Grossen Rat deshalb Budgetmittel beantragt, um das begleitete Wohnen für diese Personen in den nächsten Jahren zu fördern.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie das kantonale Sozialamt

registrieren in den letzten Jahren keine Zunahme von obdachlosen Personen. Der Verein Überlebenshilfe mit der Notschlafstelle beobachtet in den letzten zwei Jahren eine Zunahme der Übernachtungen in der Notschlafstelle.

Zu Frage 2: Für suchtmittelabhängige Personen sieht die Regierung gemäss Beschluss vom 29. Juni 2021 (Prot. Nr. 629/2021) u. a. vor, das betreute Wohnangebot für diese Personen in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln und auszubauen. Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2021 die dazu notwendigen Mittel bereitgestellt.

Zu Frage 3: Der Bericht von Infodrog bildet eine der Grundlagen des erwähnten Regierungsbeschlusses und somit auch des Antrags an den Grossen Rat. Der Antrag der Regierung umfasst Budgetmittel für das begleitete Wohnen für suchtmittelabhängige Personen, für die aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork in Chur), für den Ausbau der Kontakt- und Anlaufstelle und die Verstärkung und Koordination der verschiedenen Akteure.

Rettich: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, möchte gerne noch einige Nachfragen stellen und beantrage daher Diskussion.

Antrag Rettich
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rettich wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Rettich, ich erteile Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rettich: Vor wenigen Jahren hatten wir keine Obdachlosigkeit mehr im Kanton. Und nun sind mir da einige Fälle bekannt, und das erachte ich wirklich als bedenklich. Und deshalb möchte ich gerne nachfragen, ob vielleicht seitens des Departements spezifische Gründe dafür auszumachen sind. In den letzten Monaten wurde nämlich auch gehäuft festgestellt, dass sich Personen ohne Obdach im alten Stadtpital in Chur aufhalten und auch dort übernachten. Und nun bin ich ein wenig irritiert, wenn ich aus der Antwort auf Frage eins entnehme, dass scheinbar keine veränderte Entwicklung der Situation festzustellen sei, diese Entwicklung jedoch Tatsache ist. Und eventuell können Sie, Herr Regierungspräsident, meinen Gedankenknopf lösen.

Interessant sind die Ausführungen auf Frage zwei, denn Sie haben erkannt oder anerkannt, dass im Bereich des sozialen Wohnangebots im Kanton Nachbesserungsbedarf besteht. Und aus dem Bericht «Werkstattmanagement» sind unterschiedliche Varianten für Massnahmen zur Verbesserungen im Bereich der Schadensminderung für Suchtmittelbetroffene zu entnehmen. Ein Teil dieser Verbesserungen betrifft die Wohnsituation. Und es gibt laut diesem Bericht vier Varianten, wie der Kanton Verbesserungen vornehmen kann. Eine Minimalvariante, einer Variante Status quo mit Aufsuchen der Sozialarbeit, rollende Verbesserungen und umfassende Anpassungen. Anhand des bisherigen Vorgehens und auch aus

den medialen Berichten gehe ich davon aus, dass Sie sich dafür entschieden haben, rollende Verbesserungen vorzunehmen. Und in dieser Variante nimmt die Verbesserung der Wohnsituation laut Bericht einen geringen Stellenwert ein. In Antwort auf Frage zwei wird jedoch davon gesprochen, dass die Wohn- und Betreuungsangebote in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Und ich möchte gerne nachfragen, wie ich diese beiden, ja unterschiedlichen Aussagen miteinander in Zusammenhang bringen kann? Und vielleicht können Sie mir auch zur Variante «rollende Verbesserungen» bereits gewisse Aussagen machen: Welche Überlegungen stehen im Raum, wurden schon gewisse Konzepte geprüft, oder gibt es einen Zeitplan, einen Fahrplan, und wie sieht dieser aus? Ich bedanke mich für Ihre Erläuterungen und ich bin mit der Antwort aktuell teilweise zufrieden. Aber vielleicht ändert sich das ja noch nach den Antworten des Regierungspräsidenten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, besten Dank. Ich erlaube mir, einleitend auf die Studie zur Obdachlosigkeit in der Schweiz hinzuweisen. Diese wurde letzte Woche publiziert, wurde im Auftrag vom Bund erstellt, ist eine hochspannende Studie, welche auch Massnahmen, Empfehlungen für die Kantone beinhaltet. Und sie beschreibt meines Erachtens vor allem die Problematik Obdachlosigkeit sehr gut. Ich zitiere aus dieser Studie: «Das Themenfeld Obdachlosigkeit weist zu unterschiedlichen Lebens- und Politikbereichen Anknüpfungspunkte auf, so insbesondere zur Armutsbekämpfung und zur Sozialhilfe, aber auch zur Gesundheitspolitik, Wohnungspolitik, zum Kindes- und Erwachsenenschutz oder Asylwesen. Diese Breite des Themenfelds und die Tatsache, dass nur ausnahmsweise behördliche Stellen konkret mit der Bekämpfung von Obdachlosigkeit beauftragt sind, führen auf den Staatsebenen zu ungeklärten inhaltlichen Zuständigkeiten.» Und das ist tatsächlich so. Es beschreibt meines Erachtens das Problem sehr gut. Es betrifft sehr viele Politikbereiche, sehr viele Staatsebenen, also so viele haben wir nicht, aber die drei, die es gibt, betrifft es. Und niemand fühlt sich wirklich für das Thema zuständig. Das ist einfach ein bisschen die Ausgangslage, die es beschreibt. Wir sind uns der Problematik bewusst. Ich habe diese Studie wirklich mit Interesse gelesen, und wir werden diese auch intern thematisieren. Dann zu den Fragen. Grossrat Rettich hat mir diese Fragen vorgängig gestellt. Herzlichen Dank dafür. Er hat eine Frage zum alten Stadtpital in Chur gestellt. Ich muss ehrlich sagen, im Sozialamt, und auch ich wusste nicht oder hatte keine Kenntnis davon, dass sich dort Obdachlose aufhalten. Wir haben uns dann bei der Stadtpolizei erkundigt, und die Aussage dort ist, dass man vermute, dass einige obdach- und wohnungslose Personen in der Immobilie übernachten, nachweisen beziehungsweise bestätigen könne man das nicht. Und eine andere Quelle bei der Stadtpolizei hat darauf hingewiesen, dass man früher, also früher, vor einigen Monaten, darüber informiert wurde, dass die Immobilien-

verwaltung der Stadt aber dann die Verriegelung verbessert oder das besser verriegelt hat, und aktuell gehe man davon aus, dass sich dort keine Personen mehr aufhalten. Was jetzt wirklich zutrifft, ich weiss es nicht, ehrlich gesagt. Aber zur Frage: Aus meiner Sicht hat die Situation keinen Einfluss auf die Beantwortung der Frage eins. Auch wenn sich obdachlose, wohnungslose Personen Zugang zum alten Stadtpital verschafft haben, bedeutet dies keine neue Entwicklung der Obdachlosigkeit in der Stadt Chur. Auch, wiederum gemäss Aussagen der Stadtpolizei, der Kantonspolizei, ist es kein neues Phänomen. Man hat beispielsweise auch früher immer wieder im Haus zur Kante Obdachlose angetroffen. Also von daher wird es nicht als neue Situation, als verschärfte Situation dargestellt.

Dann zur Frage zwei, wo wir bei der Umsetzung dieser sogenannten rollenden Planung stehen. Ich muss ein bisschen auf die Zeitschiene verweisen. Wir haben ja erst in der Dezembersession das entsprechende Budget dafür erhalten. Wir haben in der Zwischenzeit den Leistungsauftrag mit Überlebenshilfe Graubünden abgeschlossen für die aufsuchende Sozialarbeit, für das sogenannte Streetwork. Wir sind derzeit daran, mit der UHG die Kontakt- und Anlaufstelle zu konzipieren, aufzubauen. Das natürlich in Absprache auch, oder zumindest ist der Auftrag, dass das auch in Absprache mit der Stadt Chur erfolgt. Und als nächster Schritt sollen dann die Konzeptionen im Themenbereich Obdachlosigkeit angegangen werden, aber das wird erst im Verlaufe der Jahre 2022 und 2023 geschehen und dann auch umgesetzt. Ich kann einfach sagen, welches Konzept mir ein Stück weit vorschwebt. Es gibt das sogenannte «Housing First Konzept», das vor allem in Finnland, es stammt aus den USA, wird aber auch in Finnland erfolgreich angewendet, und wir schauen ein Stück weit in diese Richtung und machen uns auch Gedanken in diese Richtung. Aber viel weiter sind wir im Moment noch nicht, eben wie gesagt, wir haben jetzt zuerst die anderen beiden Aufgaben priorisiert. Und seit das Budget verabschiedet wurde, sind genau zwei Monate vergangen. Wir sind schlicht und einfach noch nicht weiter.

Rettich: Ja. Geschätzter Herr Regierungspräsident, vielen Dank für die Ausführungen. Gerade Ihre letzten Aussagen stimmen mich sehr positiv. Da blasen wir doch mal ins gleiche Horn. Das freut mich sehr.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit haben wir die Anfrage Rettich ebenfalls behandelt und wir fahren weiter mit der Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet. Bei dieser Anfrage vertritt Regierungsvizepräsident Peyer die Regierung. Grossrätin Gartmann, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Pädophilie im Internet (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 234)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und Polizeikommandanten (KKPKS) hat im 2018 das Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitaler Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) gegründet. Innerhalb von NEDIK übernimmt das Bundesamt für Polizei (fedpol) die Koordinationsrolle, insbesondere die internationale Fallkoordination mit den Partnerbehörden im Ausland wie Europol oder Interpol. Fedpol bearbeitet und triagiert für NEDIK Verdachtsmeldungen von ausländischen Partnerbehörden damit die jeweils zuständige kantonale Staatsanwaltschaft ein Verfahren einleiten kann, sobald sich ein Verdacht erhärtet. Die Zusammenarbeit mit fedpol funktioniert gut. Verbesserungsansätze werden momentan keine gesehen.

Zu Frage 2: Die Kantone und der Bund haben mit NEDIK eine neue Zusammenarbeitsform geschaffen, die eine bessere Vernetzung aller involvierten Stellen gewährleistet und die Spezialisten-Ressourcen bündelt, damit die Bekämpfung der digitalen Kriminalität koordiniert und effizient erfolgen kann. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Bekämpfung der Pädokriminalität. Um die Effizienz in der Strafverfolgung von Pädokriminalität zu erhöhen, hat die KKPKS u.a. entschieden, dass die von fedpol bisher erbrachten Leistungen zur Bekämpfung der Pädokriminalität ab Januar 2021 von den Kantonen Zürich, Bern und dem Konkordat Romandie-Bern-Tessin übernommen werden. So stellt beispielsweise der Kanton Bern seit 1. Januar 2021 das gesamtschweizerische Peer-to-Peer (P2P; Peer-to-Peer-Network, das sind Rechnernetze, bei denen mehrere Computer untereinander verbunden sind, zusammenarbeiten und Daten austauschen). Monitoring (inkl. Abgleich Hashwertdatenbank) sicher. Das P2P Monitoring erlaubt es, P2P-Netze zu durchsuchen und Personen zu identifizieren, die im Netz verbotene Pornografie im Sinne von Art. 197 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) herunterladen und verbreiten. Sobald ein P2P-Fall einem Kanton zugeordnet werden kann, macht die Kantonspolizei Bern eine Mitteilung an die zuständige Kantonspolizei mittels Fallbericht. Dieser Fallbericht bildet die Grundlage für das Ermittlungsverfahren im jeweiligen Kanton. Die Zuständigkeit der Kantone im Bereich Pädokriminalität wird als sinnvoll erachtet. Gerade bei Fällen von Pornografie ist sehr häufig ein enger Zusammenhang mit realen Delikten gegeben. Zwar werden Bilder und Videos aufgrund der digitalen Möglichkeiten international verbreitet, der sexuelle Missbrauch von Kindern und die dabei erstellten Aufnahmen erfolgen aber durch Täter in einem eng begrenzten realen Umfeld. Aus Optik der Kantone sind die Behörden des Bundes zu weit weg vom effektiven Geschehen. Sie sind zudem für die übrigen Sexualdelikte sachlich nicht zuständig und deshalb nicht erfahren in der Bekämpfung dieser sehr spezifischen Deliktskategorie.

Zu Frage 3: Es wurden im 2021 56 Fälle, im 2020 36, im 2019 20, im 2018 29 und im 2017 18 betreffend verbotener Pornografie (Art. 197 StGB) bearbeitet. Verdachts-

meldungen der US-Behörden wurden im 2021 39 Fälle, im 2020 19, im 2019 26, im 2018 20 und im 2017 13 bearbeitet. Fälle von Cybergrooming, d.h. gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht (Vertrauen wird stufenweise erschlichen) im 2021 und im 2020 jeweils 2 Fälle bearbeitet.

Zu Frage 4: In Beachtung der der Kantonspolizei vorliegenden Zahlen (vgl. dazu auch Frage 3) ist eine Zunahme beim Konsum von pornographischen Bildern im Internet im 2020/2021 feststellbar. Aufgrund dessen, dass die Dunkelziffer bei Fällen von Pädophilie im Internet hoch ist, muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch im Kanton Graubünden eine Zunahme stattgefunden hat.

Gartmann-Albin: Ich verlange Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Gartmann wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen, Frau Grossrätin.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, mit welcher ich anhand der Fragestellung zufrieden bin, die mich aber nicht beruhigt hat. Warum? Das Internet ermöglicht es den Pädophilen, sich mit anderen Pädophilen anonym in Verbindung zu setzen und auch Webseiten von pädophiler Kultur zu schaffen, auf denen Informationen ausgetauscht und kinderpornografisches Material verbreitet wird. Darunter fallen auch Fotos und Filme, bei denen intime Körperteile von Minderjährigen sichtbar sind. Pädophile sind heute vermehrt auch in den Online-Welten unterwegs. Sie erstellen falsche Profile, in welchen sie angeben, selbst Teenager zu sein und bewegen sich auf Plattformen, die vermehrt von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Teilweise versuchen sie auch, in Online-Spielen Kontakt mit ihren späteren Opfern aufzunehmen. Im nächsten Schritt versuchen die Pädophilen, dank ihrem falschen Profil, ihren potenziellen Opfern die Freundschaft anzubieten. Falls dies angenommen wird, beginnt eine langsame Manipulation, durch welche die Pädophilen versuchen, das Vertrauen ihrer späteren Opfer zu gewinnen. Ist dies erreicht, lassen sich hie und da pädophile Fotos gegen Geschenke schicken oder erpressen ihre Opfer, sobald sie verfängliche Fotos von ihnen haben. Es gibt auch Fälle, in denen Pädophile nicht mit den zugeschickten Bildern zufrieden sind und auch versuchen, sich real mit ihren potenziellen Opfern zu treffen. Da ich überzeugt bin, dass Sie sich in diesem Thema bestens auskennen, verzichte ich auf weitere Ausführungen dazu.

Und nun zu den Antworten der Regierung: Bei Frage eins teilt die Regierung mit, dass die Zusammenarbeit mit Fedpol gut funktioniert und Verbesserungsansätze momentan keine gesehen werden. Es wird reagiert, wenn eine Anzeige oder eine allfällige Vermutung vorliegt. Aber genügt das? Die Antwort zu Frage vier zeigt auf,

dass eine Zunahme beim Konsum von pornografischen Bildern im Internet in den Jahren 2020/2021 feststellbar ist. Ich befürchte aber, dass bei Weitem nicht alle Fälle bekannt sind und eine hohe Dunkelziffer besteht. In keiner Antwort der Regierung habe ich etwas von Prävention oder Sensibilisierung gelesen. Ich persönlich finde das sehr schade, da ich davon überzeugt bin, dass man mit einer Prävention und einer Sensibilisierung bereits einiges erreichen könnte, um allfällige Opfer erst gar nicht dazu werden zu lassen. Dazu benötigt es Präventionsprojekte sowie die Sensibilisierung der Eltern, welche mit ihren Kindern darüber sprechen, auf die Gefahren aufmerksam machen und auch den Internetzugang der Kinder kontrollieren. Weiter sollte auch im Schulunterricht dieses Thema meines Erachtens zwingend aufgenommen, regelmässig darüber gesprochen und Anlaufstellen geschaffen werden, und dies bereits bei der Unterstufe. Hat sich die Regierung dazu auch schon Gedanken gemacht oder gibt es eventuell bereits Projekte in diese Richtung?

Und nun zum Schluss noch ganz kurz zwei Passagen aus einem Artikel, welcher heute auf der Startseite der SO erschienen ist. Ich zitiere: «Zürcher Polizei macht zwei Pädophilenplattformen dicht. Die Zürcher Kantonspolizei hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft zwei Darknet-Plattformen mit pädokriminellen Inhalten geschlossen.» Und weiter: Beide Plattformen hätten seit mindestens 2017 existiert und seien ausschliesslich über das weitgehende anonyme Darknet erreichbar gewesen. Gemäss Angaben der Polizei hatten sie zuletzt mehr als 20 000 Mitglieder. Mehr als 20 000 Mitglieder, das muss man sich mal reinziehen. Dies sagt doch wirklich einiges aus und zeigt auf, dass es sich bei diesem Thema um ein wirkliches Problem handelt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung der zusätzlichen Frage.

Cahenzli-Philipp: Ich danke zuerst meiner Kollegin Gartmann für diese wichtige Anfrage. Sie greift eine Problematik auf, bei welcher wir wohl leider erst die Spitze des Eisberges sehen und erkennen können. Die Regierung spricht in der Antwort von einer hohen Dunkelziffer bei der Pädokriminalität, was auf eine Zunahme auch hier in Graubünden hinweise. Wie meiner Kollegin fehlt auch mir in der Antwort der Regierung der Hinweis auf die Bedeutung der Prävention. Starke Kinder sagen Nein, aufgeklärte Jugendliche erkennen falsche Absichten. Und gutberatene Eltern und LehrerInnen wissen Zeichen richtig zu deuten. Eine gute Präventionsarbeit, eine sorgfältige Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung ist sehr wesentlich, um den gravierenden Problemen im Darknet zu begegnen und Missbrauch von Minderjährigen in bestem Fall zu verhindern. In Graubünden haben wir bereits eine Anlaufstelle, die in diesem spezifischen Präventionsbereich tätig ist und in den Schulen Aufklärung leistet, nämlich die Fach- und Beratungsstelle Adebar. Die Fachpersonen von Adebar arbeiten mit dem «Curaschi-Modell». Das rätoromanische Wort «curaschi», Sie kennen es wohl, bedeutet mutig, frisch, Kopf hoch, Beherztheit und Tapferkeit. Die Fachpersonen besuchen Schulklassen im ganzen Kanton, klären stufengerecht auf, also auf jeder Stufe, und bieten ihre Dienste

auch für Elternabende an. So fanden z. B. im letzten November an den Aktionstagen gegen häusliche Gewalt Veranstaltungen für Eltern zum Thema «Sexualisierte Gewalt, Cybergrooming im Kinderzimmer» statt. Die Fach- und Beratungsstelle arbeitet mit einem Leistungsauftrag des Kantons, das ist sehr wichtig. Und nicht zuletzt leisten auch die beiden Landeskirchen ihre Beiträge. Ich erlaube mir diese Ausführungen als Vorstandsmitglied von Adebar und möchte die Schulträgerschaften motivieren, die wertvollen Präventionsangebote zu nutzen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Vielleicht zu den bemängelten Teilen der Antwort oder wo eben keine Antwort gekommen ist und zum Bereich Prävention: Ich muss Sie einfach schon darauf hinweisen, dass Sie danach auch nicht gefragt haben. Sie haben explizit andere Fragen gestellt. Was ich Ihnen aber zum Bereich Prävention sagen kann, in Ergänzung zu dem, was Grossrätin Cahenzli eben auch schon ausgeführt hat: Erstens, natürlich haben wir eine Präventionsabteilung, wir haben die bei der Polizei selbst. Wenn Sie z. B. auf die Webseite der Polizei gehen, dann werden Sie auch gleich dort schon einen Link zu Cybercrime finden, wo Sie beispielsweise auch Beobachtungen eingeben können. Dann ist die Prävention ein wichtiger Teil auch in der Arbeit des Gesundheitsamts, im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Da finden Sie auch die entsprechenden Links auf der Webseite. Und, wie Sie natürlich auch richtig angesprochen haben, spielt die Schule auch eine wesentliche Rolle. Die ist aber nicht direkt bei mir angesiedelt.

Ich glaube, und was ich auch noch ergänzen kann: Der ganze Bereich Cybercrime, wo wir naturgemäss natürlich der Entwicklung immer etwas hinterherhinken, und wenn Sie davon sprechen, dass eine hohe Dunkelziffer vermutet wird, dann ist das so gesehen systemimmanent. Die Dunkelziffer wird sehr hoch sein, und es ist die Aufgabe der Polizei, möglichst nahe heranzukommen, wie hoch das wirklich ist, aber da ist uns leider die Täterschaft, wenn Sie so wollen, oder die potenzielle Täterschaft, einen Schritt voraus. Aber der Bereich Cybercrime ist ein Schwerpunkt im Regierungsprogramm 2021-2024, wo wir versuchen, das aufzubauen. Also, es ist nicht so, dass wir da nichts machen. Wir versuchen das, was im Rahmen unserer Ressourcen möglich ist, zu machen, arbeiten hier eng auch mit anderen Kantonen zusammen, insbesondere mit dem Kanton Zürich, der diese Webseite, auf die wir verlinkt haben, erstellt hat, damit wir hier auch etwas an Kräften sparen können und die gezielt einsetzen, wenn wir irgendwo einen Verdachtsfall haben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage Gartmann-Albin behandelt, und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Müller betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen. Diese wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Peyer für die Regierung vertre-

ten. Grossrätin Müller, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Müller (Felsberg) betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 236)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Für die Ausrichtung von Nothilfe gilt nach Art. 82 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) kantonales Recht. Gemäss Art. 82 Abs. 4 AsylG ist die Nothilfe nach Möglichkeit an den von den Kantonen bezeichneten Orten grundsätzlich in Form von Sachleistungen auszurichten. Nach Art. 2 Abs. 7 des kantonalen Unterstützungsgesetzes (BR 546.250) ist gegenüber Ausländerinnen und Ausländer, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen oder sich aufgrund eines bewilligungsfreien Aufenthaltes in der Schweiz befinden, ausschliesslich Nothilfe zu gewähren. Gemäss Strategie der Regierung werden mittellosen Personen, die um Nothilfe ersuchen und ihrer Pflicht zur freiwilligen Ausreise nicht nachkommen, i.d.R. im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina (Gemeinde Grüşch) untergebracht. Dort wird nur noch eine ausreisebezogene Unterstützung in Form von materieller Nothilfe gewährt. Als zusätzliche Dienstleistung steht den betroffenen Personen die Rückkehrberatung des Amtes für Migration und Zivilrecht zur Verfügung.

Zu Frage 2: Nach den geltenden Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) sollen die Leistungen nach Art. 12 BV (SR 101) in der Regel unter jenen für Asylsuchende im ordentlichen Verfahren liegen. Der Übergang von Sozialhilfe zur Nothilfe soll sicht- und spürbar sein. Die Nothilfe umfasst Hilfe und Betreuung sowie die Mittel, welche für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die Art und der Umfang der Nothilfe sollen auf das absolut Notwendige beschränkt sein und keinen Anreiz zum weiteren Verbleib in der Schweiz schaffen. Im Jahre 2019 wurden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei den Kantonen die Daten zur Praxis erhoben. Das Ergebnis zu den erhobenen Daten wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Da in einzelnen Kantonen die Gemeinden für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig sind, gelangen unterschiedliche Konzepte zur Anwendung. Überwiegend werden in der Nothilfe der übrigen Kantone minimale Geldleistungen ausgerichtet.

Zu Frage 3: Die Regierung hat mehrfach gesagt, dass sie am Prinzip der verfahrensabhängigen Unterbringung festhalten will. Den verschiedenen Bedürfnissen werden mit unterschiedlichen Arten von Kollektivunterkünften gebührend Rechnung getragen. Die bisherige Praxis hat sich insofern bewährt, als dass durch die Abgabe von Sachleistungen eine genügende Versorgung der betroffenen Personen mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln gewährleistet werden kann. Das Risiko, dass bspw. suchtfähige Personen die ausgerichteten Geldmittel

nicht für die Beschaffung der unerlässlichen Mittel verwenden, kann so erheblich reduziert werden. Die Regierung ist bereit, nach Vorliegen der Ergebnisse der in der Antwort 2 erwähnten Datenerhebung, die geltende Praxis kritisch zu überprüfen. Eine Ausrichtung von geldwerten Leistungen hätte dann aber wohl auch die Überprüfung des Standortes des Ausreisezentrums zur Folge.

Zu Frage 4: Zwei Einzelpersonen befinden sich insgesamt während 14 ½ bzw. 13 ½ Jahren in der Nothilfe. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Personen, welche derzeit (Stand 15.11.2021) insgesamt Nothilfe beziehen, beträgt 461 Tage.

Zu Frage 5: Personen, die Nothilfe beziehen, befinden sich ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Sie können die Schweiz jederzeit verlassen, wenn sie mit den zuständigen Behörden bei der Ausreisevorbereitung entsprechend kooperieren. Ein zwangsweiser Vollzug ist aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich. Ein Gesuch um Erteilung einer Härtefallbewilligung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG kann frühestens nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz eingereicht werden. Dabei müssen verschiedene Bedingungen wie etwa gültige Reisedokumente vorliegen. Über eine Härtefallregelung entscheidet schliesslich das SEM im konkreten Einzelfall, gestützt auf einen begründeten Antrag des Kantons. Der Regierung ist jedoch bewusst, dass sich langjährige Nothilfebezügler und -bezüglerinnen kaum mehr zu einer Ausreise aus der Schweiz bewegen lassen. Sie setzt sich deshalb beim Bund dafür ein, dass die geltende Praxis überdacht wird.

Müller (Felsberg): Tatsächlich bin ich zufrieden mit der Antwort der Regierung und ich verlange auch Diskussion.

Antrag Müller (Felsberg)
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Müller wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Müller (Felsberg): Ja, besten Dank. Dieser Vorstoss hier oder diese Anfrage spricht meines Erachtens, und ich habe es auch mit der Beantwortung der Frage wieder einmal gemerkt, ein Thema an und eben vor allem Menschen an, die meiner Ansicht nach zu lange kein Gehör mehr gefunden haben, vor allem bei uns im Kanton auch nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie alle wissen, die Sie noch im Saal sind, dass es Personen gibt, die gemäss Befehl des Schweizer Staates eigentlich ausreisen müssten, dies aber nicht tun oder eben meist auch schlichtweg nicht können. Diese Personen, diese Ausländerinnen und Ausländer, die hier als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind, werden dann in der Regel in das Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina gebracht oder dort stationiert. Das Einzige, was diesen Menschen zu diesem Zeitpunkt noch zusteht, eben nach dieser Ausweisung, ist die Nothilfe. Und die Nothilfe, das wissen Sie auch alle,

das ist eigentlich nichts mehr. Im Falle der Personen, die sich im Flüeli befinden, ist das einmal wöchentlich ein Sack mit Lebensmitteln und ab und zu mal Hygieneprodukte oder Kleider. Das bedeutet Nothilfe für Menschen, die sich dort im Flüeli befinden.

Nicht allzu lange her, und vielleicht haben es einige von Ihnen gesehen, gab es einen Dokumentarfilm oder eine Reportage vom SRF, die ausgestrahlt wurde zum Thema Schweizer Nothilfesystem im Asylbereich. Und dieser Dokumentarfilm hat erschütternd gezeigt, was dieses Abstellgleis Flüeli in der Realität für die Menschen bedeutet. Ich habe es schon gesagt, sie bekommen einmal pro Woche einen Sack mit Essen, meist keinen Rappen Geld, vielleicht, wenn sie Glück haben, gibt ihnen eine grosszügige Person oder Organisation Geld oder sie können sich mit Putzen ein bisschen Geld verdienen. Aber de facto ist es ein völliger Freiheitsentzug. Sie wissen ja auch, wo sich das Flüeli befindet und wie schlecht zugänglich dieser Ort ist oder wie schlecht man eben auch von dort oben wekommt. Das einzige, was den Menschen bleibt, ist vielleicht ein Spaziergang in der näheren Umgebung oder, auch das habe ich schon ange-tönt, vielleicht gibt es grosszügige Unterstützerinnen und Unterstützer oder einen Verein, der ihnen vielleicht mal ermöglicht, einen Kaffee im Tal zu trinken oder einen Filmnachmittag zu machen. Damit sind diese Menschen eben weitab von jeglichen Perspektiven und eben auch von der Zivilisation. Und nur, um das klarzustellen: Wir sprechen hier nicht von irgendwelchen jungen oder älteren Männern oder Menschen, mit denen wir uns vielleicht nicht emotional identifizieren können, sondern das sind auch Familien mit Kindern, die dort oben sind.

Das Staatssekretariat für Migration hat im Jahr 2019 beschlossen, die Daten zur Praxis der Nothilfevergabe in den Kantonen zusammenzutragen, um ein bisschen aufzuzeigen, wie das Nothilfesystem in den Kantonen unterschiedlich ist. Die Daten sind noch nicht veröffentlicht, wie die Regierung in ihrer Antwort mitteilt. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie bereit ist, wenn diese Daten dann draussen sind, wenn es diesen Vergleich gibt, dass sie diese Daten kritisch betrachtet und eben auch die Zustände im Kanton Graubünden. Dass dann eine Praxisänderung allenfalls auch möglich wäre, eben, dass man sich überlegt, kann das sein, dass diese Leute wirklich gar keine finanziellen Mittel haben, sprich nie die Möglichkeit haben, von dort oben weg zu kommen, das erachte ich als wünschenswert und bin wie gesagt dankbar.

Die Argumentation für die unmenschlichen Zustände, und bis zu einem gewissen Grad habe ich ein Verständnis dafür, ist natürlich, dass man sagt, ja, die Menschen müssen ausreisen, ihnen ist sozusagen der Aufenthalt in der Schweiz verwehrt, und daher müssen die Zustände möglichst unattraktiv sein. Das ist der Grund, warum diese Leute fast nichts oder nichts bekommen und so von der Gesellschaft abgeschottet werden. Aber das Problem ist, dass wir zwei ganz grosse Systemfehler haben in dieser Frage. Und der erste Systemfehler ist, und das können Sie auch in der Antwort der Regierung lesen, das ist die Dauer, die diese Menschen diese Nothilfe beziehen. Es gibt Personen dort oben, und das müssen Sie sich durch den Kopf gehen lassen, die beziehen seit vier-

zehneinhalb oder dreizehneinhalb Jahren diese Nothilfe. Und die durchschnittliche Bezugsdauer sind 461 Tage, also weit über ein Jahr. Das ist nicht so, ja, man macht es möglichst unattraktiv, und die Leute gehen dann. Die sind hier, über extrem lange Zeit unter genau diesen Umständen.

Und der zweite Systemfehler, und dann das ist vielleicht auch mehr eine Frage: Kommt man überhaupt noch aus diesem Elend heraus? Hat man überhaupt irgendeine Perspektive? Im Grundsatz kann man ein Härtefallgesuch stellen. Und ich möchte Ihnen aber schnell sagen, was das bedeutet für diese Menschen, wenn sie ein Härtefallgesuch stellen. Also ein Härtefallgesuch bedeutet dann, dass man unter gewissen Umständen eben trotzdem in der Schweiz bleiben darf für eine gewisse Zeit oder für immer. Und die Voraussetzungen für die Erteilung einer solchen Bewilligung ist eine fortgeschrittene Integration. Und was heisst fortgeschrittene Integration? Eine fortgeschrittene Integration heisst, man muss gute Sprachkenntnisse haben, man muss beruflich, sozial, sprachlich integriert sein und zum Schluss muss man auch noch fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben. Jetzt müssen Sie mir sagen, wie will man dort oben im Flüeli, wo man ein bisschen ums Haus herumspazieren kann, sich beruflich und sprachlich und sozial integrieren? Das geht nicht. Ich wüsste nicht wie. Und ja, ich finde, wir können darüber sprechen, wie wir damit umgehen, dass gewisse Menschen ausgeschafft werden. Es gibt ja auch diese Fälle, die kann man dann zwangsweise ausschaffen. Aber hier, bei diesen Fällen, geht das nicht. Da fehlen Papiere, da sind die Zustände in den Ländern, in die sie zurückkehren müssten, nicht zumutbar usw. Und was machen wir? Wir vergessen sie einfach dort oben, wo sie sind, für eine halbe Ewigkeit.

Und ich möchte es einfach zum Schluss nochmals ganz unmissverständlich und klar sagen, einfach, das ist die Message, die ich heute hierlassen möchte: Die Langzeitnothilfe, die ist unmenschlich und die bringt niemandem etwas, weder denen, die eine restriktive Immigrationspolitik wollen, noch uns, die eine humane Immigrationspolitik wollen. Diese Menschen dort, die bleiben, und es gibt keine Perspektiven. Und ich bitte Sie wirklich, behalten Sie auch diese Leute im Kopf. Es sind nicht viele, aber es sind immerhin 64 Menschen jetzt aktuell und über die Zeit sind es einige. Behalten Sie diese Menschen im Kopf, die wir unter so menschenunwürdigen Umständen bei uns im Kanton haben. Behalten Sie die im Kopf und ich bin, wie gesagt, sehr froh und dankbar der Regierung, dass sie das Thema ernst nimmt, dass sie die Perspektiven schafft, die sie schaffen kann und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsvizepräsident Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte noch zwei, drei ergänzende Bemerkungen machen zu den Ausführungen, die die Regierung schon gemacht hat: Tatsächlich war die Überlegung, als man das Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina geschaffen hat, die Annahme, dass unter diesen Bedingungen die Menschen früher oder später freiwillig

ausreisen würden. Wir müssen aber heute sehen, dass diese Überlegung nicht zutrifft oder in vielen Fällen nicht zutrifft. Und es ist tatsächlich so, dass wir Leute haben, die schon mehr als zehn Jahre dort untergebracht sind. Und da muss man sich, glaube ich, auch keine Illusionen mehr machen. Wenn eine Person, die 20 Jahre, und ich meine die Person, die am längsten hier und aktuell im Flüeli untergebracht ist, 20 Jahre in der Schweiz ist, im Jahre 2000 eingereist in die Schweiz, heute immer noch hier, dass diese Person je wieder ausreisen wird in ihr Ursprungsland, mit dem sie wahrscheinlich überhaupt keine Verbindungen mehr hat, ich glaube, das können Sie sich ausmalen, das wird nicht mehr geschehen. Und dann ist tatsächlich die Frage: Was machen wir? Der Kanton hat nicht viele Möglichkeiten. Wir können in einzelnen Fällen ein Härtefallgesuch an das Staatssekretariat für Migration stellen. Dieses entscheidet dann. Aber es entscheidet leider meist negativ, weil die Kriterien so definiert sind, wie sie Grossrätin Müller ausgeführt hat. Und die Kriterien sind praktisch nicht erreichbar, wenn sie im Nothilferegime untergebracht sind. Eben, wie wollen sie sich da integrieren? Wie wollen sie Deutsch lernen? Wie wollen sie ein wirtschaftlich eigenständiges Leben führen können usw.? Deshalb bedeutet das, wir müssen uns beim Bund dafür einsetzen, dass hier eine Änderung stattfindet.

Eigentlich ist allen klar, dass wir hier ein Problem haben und dass niemandem gedient ist, weder den betroffenen Personen noch den Kantonen noch dem Gesamtsystem überhaupt. Wir sind daran, auf den verschiedenen Ebenen, die wir zur Verfügung haben, der Amtsseite des Amtes für Migration und Zivilrecht, an den Amtsleiterkonferenzen mit seinen Kontakten zum Bund und wir auf politischer Ebene aus den Regierungen mit dem Bund zu schauen, ob man hier nicht eine bessere Lösung finden kann, weil das ist kein Zustand, wie wir ihn jetzt haben. Ob das Regime selbst, das wir haben, indem wir Sachwerte abgeben und nicht wie andere Kantone Geldwerte, wenn wir von Geldwert reden, sprechen wir von acht Franken pro Tag, ob wir da etwas ändern, das werden wir anschauen, sobald wir den entsprechenden SEM-Bericht haben. Für uns ist aber klar, wenn wir auf das System Geldwerte übergehen würden, dann müssten wir auch das Zentrum an einem anderen Ort haben, weil, wenn Sie einen Geldwert abgeben in Valzeina, sie haben dort praktisch keine Einkaufsmöglichkeiten. Und mit dem Geld, das sie erhalten, können sie sich nicht eine Reise nach Grisch oder nach Landquart oder so ins nächstgelegene Zentrum leisten. Dann bleibt ihnen nichts, um dann für ihren täglichen Bedarf die Einkäufe zu machen. Das werden wir anschauen müssen. Also wir haben hier tatsächlich ein Problem, das wir aber letztlich nur in Zusammenarbeit mit dem Bund lösen werden können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit ist die Anfrage Müller betreffend Nothilfe im Bündner Asylwesen ebenfalls behandelt worden. Wir kommen nun zum Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot. Die Regierung wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt,

den Auftrag zu überweisen. Ich frage nun Grossrätin Baselgia an, ob sie Diskussion wünscht.

Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot (Wortlaut Oktoberprotokoll 2021, S. 232)

Antwort der Regierung

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) regelt die Bildung und Erziehung in der Volksschule und gilt für die öffentlichen Schulen und, soweit es keine Ausnahmen vorsieht, sinngemäss auch für die Institutionen der Sonderschulung sowie für den Privatunterricht und die Privatschulen, in denen die Schulpflicht erfüllt werden kann. Die Schulzeit umfasst 39 Schulwochen (Art. 24 Abs. 1) und gilt innerhalb dieser von Montag bis Freitag (Art. 25 Abs. 1). Wochenenden, Feiertage und Schulferien liegen ausserhalb der gesetzlichen Schulzeit. Gemäss Schulgesetz haben die Schulträgerschaften während der Schulzeit für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler (SuS) zu sorgen. In diesem Zusammenhang bestimmt Art. 27 Abs. 1 Schulgesetz, dass diese bei Bedarf weitergehende Tagesstrukturen (auch als schulergänzende Betreuung bezeichnet) anbieten. Diesbezüglich wird in den einschlägigen Erläuterungen der Botschaft zum Schulgesetz explizit festgehalten, dass sich die Angebotspflicht auf die Arbeitstage (Montag bis Freitag) während der Schulwochen, frühestens ab 7.30 Uhr und spätestens bis 18.00 Uhr, beschränkt (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 6/2011–2012, Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden [Schulgesetz], S. 698). Die konkrete Ausgestaltung dieser Angebotspflicht regelt die Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030). Art. 2 Abs. 1 lit. b dieser Verordnung definiert die weitergehenden Tagesstrukturen als Betreuungsangebote der Schulträgerschaften für SuS der öffentlichen Volksschule, welche während der Schulwochen stattfinden und über die Betreuung während der gesetzlich vorgeschriebenen Blockzeiten hinausgehen. Die Schulferien gehören nicht dazu. Demgegenüber finden das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) sowie die dazugehörige Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEV; BR 548.310) Anwendung auf die Angebote zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter und von schulpflichtigen Kindern, ausgenommen die Angebote gemäss Schulgesetzgebung (Art. 2 Abs. 1 KIBEG und Art. 1 Abs. 2 lit. a und b KIBEV).

Die im Auftrag geforderte Bereitstellung von Betreuungsangeboten während der Schulferien wäre für die Schulträgerschaften voraussichtlich mit einem grossen Aufwand verbunden, da in der Regel weder das dafür notwendige Personal noch das entsprechende Know-how für eine tages- oder wochenweise Betreuung von schulpflichtigen Kindern vorhanden ist. In den meisten Schul-

trägerschaften steht der Schulbetrieb während der Schulferien weitgehend still. Sodann müssten dem Amt für Volksschule und Sport die für eine solche Angebotsausweitung notwendigen zusätzlichen finanziellen und personellen Mittel bereitgestellt werden.

Nach Auffassung der Regierung ist dem berechtigten Interesse, Beruf und Familie vereinbaren zu können, Rechnung zu tragen. Der Auftrag verlangt eine gesetzliche Verankerung der schulergänzenden Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot. Die Regierung teilt die Auffassung, dass sich der Auftrag nicht nur mit einer Revision der Tagesstrukturverordnung erfüllen lässt, sondern einer klaren gesetzlichen Grundlage bedarf. Mit der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes bietet sich die Möglichkeit, eine entsprechende Rechtsgrundlage, namentlich die Statuierung einer Verpflichtung der Schulträgerschaften, bei entsprechendem Bedarf Betreuungsangebote für Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter auch während der Schulferien bereitzustellen, im einschlägigen Gesetz aufzunehmen. Die Schulträgerschaften werden somit Gelegenheit erhalten, im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes dazu Stellung zu nehmen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Baselgia-Brunner: Ich hätte in zwei Minuten sagen können, was ich sagen wollte. Aber es haben sich sehr viele Kolleginnen und Kollegen gemeldet, die auch noch etwas sagen möchten. Ich beantrage deshalb Diskussion.

Antrag Baselgia-Brunner
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Baselgia beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grond cusgliera Baselgia-Brunner, Ella ha il pled.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Baselgia-Brunner: RTR strahlt diese Woche eine Serie zur Bündner Wirtschaft aus und zeigt die Probleme der Bündner Wirtschaft auf. Das Problem sind nicht die fehlenden Arbeitsplätze. Regierungspräsident Caduff hat heute Morgen erklärt, wir haben seit 20 Jahren nicht mehr eine so tiefe Arbeitslosenquote wie jetzt. Das Problem ist auch nicht die mangelnde Auftragslage. Es läuft in vielen Branchen exzellent. Nein, das Problem sind die fehlenden Fachkräfte. «Und was ist dagegen zu tun?», war die Frage an den Regierungspräsidenten und auch an den Direktor des Bündner Gewerbeverbands. Ihr Lösungsansatz ist, wir brauchen mehr junge Familien im Kanton. Das heisst, wir müssen die Familien, die wir haben, bei uns behalten, und neue dazugewinnen. Und dazu brauchen wir bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Regierungspräsident Caduff hat heute Morgen auch gesagt, wir brauchen kein wirtschaftliches Impulsprogramm, sondern wir müssen Fachkräfte mobilisieren. Mit zusätzlichen Massnahmen beim Kita-Angebot soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in allen Regio-

nen verbessert werden. Das ist selbstverständlich wichtig und notwendig, dient aber leider nur für Kinder bis zum fünften Lebensjahr. Sobald die Kinder in den Kindergarten oder die Schule eintreten, gibt es heute einen Bruch, weil an vielen Orten in unserem Kanton während 13 unterrichtsfreien Wochen im Jahr die Betreuung nicht gewährleistet ist. Das anerkennt die Regierung und ist deshalb bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

So, und weil ich jetzt Vieles gehört habe im Vorfeld, noch einen Zusatz: Ich bin mir sehr bewusst, dass unser Kanton wirklich sehr vielfältig ist. Und ich meine, genau so vielfältig sollten die Lösungsansätze für diese Fragestellung sein. So muss es für die Gemeinden möglich sein, z. B. diese Frage, diese Aufgabe im Alleingang zu lösen. Es muss aber auch möglich sein, die Aufgabe gemeinsam mit anderen Gemeinden oder regional zu übernehmen. Und ich meine, es muss möglich sein, diese Aufgabe an Dritte oder an Privatpersonen auszulagern. Übrigens, diese vielfältigen Möglichkeiten mit abgestimmten Lösungen für alle Situationen der Gemeinden, die gibt es bereits heute. Und die funktionieren bestens, mit deren Schulgesetz und in der Tagesstrukturverordnung geregelten Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag zugunsten der Bündner Familien, aber vor allem auch zugunsten der Bündner Wirtschaft zu überweisen.

Kasper: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden, möchte meine Interessen offenlegen. Als Präsident vom Schulbehördenverband Graubünden ist für mich wichtig, was alles in die Teilrevision vom Schulgesetz einfließen soll. Im Auftrag Baselgia-Brunner beauftragten die Unterzeichneten die Regierung, die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeiten auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. Die Ausführungen gerade vorhin von Grossrätin Baselgia unterstütze ich vollumfänglich. Die Regierung teilt diese Auffassung, möchte diese Angebote jedoch im Zusammenhang mit der Teilrevision vom Schulgesetz im Schulgesetz aufnehmen. Ich finde die Zuständigkeiten für die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder bis fünf Jahren und danach die schulergänzende Kinderbetreuung, welche nach dem Vorschlag der Regierung in zwei verschiedenen Departementen DVS und AVS angesiedelt würden, falsch. Natürlich haben dann die Gemeinden, Schulträgerschaften und alle anderen Parteien und Verbände die Möglichkeit, in den Vernehmlassungen zum Schulgesetz dazu Stellung zu nehmen. Die Ansiedlung von diesem im Grundsatz gleichen Angebot in zwei verschiedenen Departementen macht die Angelegenheit auch mit der Möglichkeit einer Vernehmlassung nicht einfacher und schon gar nicht besser. Die Vernehmlassung zu der familienergänzenden Kinderbetreuung ist schon erfolgt. Mir ist bewusst, dass dieser Auftrag Baselgia-Brunner nun etwas quer in der Landschaft liegt und für diese Gesetzgebung zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt kommt. Das Argument, wir dürfen bei der laufenden Gesetzgebung zur familienergänzenden Kinderbetreuung keine Zeit verlieren, lasse ich nicht gelten.

Die Botschaft dazu ist zumindest bei mir noch nicht angekommen. Also, wo ist da das Problem?

Die Finanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung und die schulergänzende Kinderbetreuung soll nach demselben Muster mit den gleichen Ansätzen zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern verteilt werden. Die Aufteilung der anfallenden Kosten wird in diesem Rat sicher noch umfangreicher und ausführlicher diskutiert werden. In grossen Gemeinden erhält dieses Angebot während den 13 Ferienwochen möglicherweise genügend Anmeldungen von Kindern erwerbstätiger Eltern. Entsprechend sollte eine Umsetzung in grösseren Gemeinden einfacher sein. In kleineren Gemeinden können solche Angebote in erster Linie in einem grössten Verbund von mehreren Gemeinden am zweckmässigsten geschaffen werden. Wie und wo die Angebote geschaffen werden, lasse ich offen. Dafür gibt es sehr viele Möglichkeiten. Der Kostenentwicklung ist dabei höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn das Fuder nicht überladen wird und die Kosten mit überflüssigen Auflagen und Vorschriften nicht aus dem Ruder laufen, bin ich für die Schaffung von einem Angebot für die schulergänzende Kinderbetreuung während den Schulferien. Dieses Angebot ist im DVS am richtigen Ort. Ich stelle folgenden Antrag: «...die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeit auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. Das Schulgesetz ist dafür auszuschliessen.»

Antrag Kasper

Ändern wie folgt:

...beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, d. h. Betreuungsmöglichkeiten auch während den Schulferien, gesetzlich zu verankern. **Das Schulgesetz ist dafür auszuschliessen.**

Widmer (Felsberg): Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Schulratspräsident der Gemeinde Felsberg und Mitglied des Vorstandes des Schulbehördenverbandes Graubünden. Nun, die Förderung von Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und damit zu modernen Familienbildern, gehören im Jahr 2022 für mich ganz einfach zu einer Grundsäule unseres Zusammenlebens. Deshalb unterstütze ich das Anliegen von Kollegin Baselgia grundsätzlich sehr gerne. Obwohl die Regierung ihre Aufgabe wahrgenommen hat und den vorliegenden Auftrag grundsätzlich zur Überweisung empfiehlt, irritieren mich aber gewisse Teile aus der Antwort. So schreibt sie beispielsweise: «Mit der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes bietet sich die Möglichkeit, eine entsprechende Rechtsgrundlage, namentlich die Statuierung einer Verpflichtung der Schulträgerschaften bei entsprechendem Bedarf, Betreuungsangebote für Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter auch während der Schulferien bereitzustellen, im einschlägigen Gesetz aufzunehmen.» Und damit signalisiert die Regierung für den Moment, dass für sie der einzige gangbare Weg eine Regelung über das Schulgesetz ist. Das heisst, sie verpflichtet einzig und allein die Schulträger, zeigt aber keine anderen Möglichkeiten auf. So wie ich den

Auftrag von Kollegin Baselgia verstanden habe, ist dies aber nicht die direkte Intention des Anliegens, sondern es sollen verschiedene Ansätze aufgezeigt werden, die schliesslich vor allem auch für die einzelnen Gemeinden individuell Sinn machen und von diesen pragmatisch umgesetzt werden können. Dabei wäre dann beispielsweise auch eine Definition der Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern von grösster Wichtigkeit. Für mich ist die Vorgehensweise der Regierung deshalb äusserst unglücklich. Ich bin nämlich überzeugt, dass viele Schulträgerschaften sich nicht verpflichten können, Kinder und Jugendliche auch während der Schulferien selber zu betreuen. Und ich selber finde es auch nicht richtig, sozusagen alle familiären Begebenheiten und Konsequenzen einfach auf die Schulen abzuwälzen und diese in ihre alleinige Zuständigkeit zu geben, und das dann eben auch noch während den Schulferien. Es wäre vielleicht das Einfachste, ja, aber womöglich nicht das Beste.

Ich bin überzeugt davon, dass eine Verpflichtung über das Schulgesetz nicht der einzige, und für mich wohl auch der falsche Weg ist, das Angebot der Tagesstrukturen zu stärken und auf die Schulferien auszuweiten. Mir fehlt seitens der Regierung wie gesagt eine Auslegeordnung. Und ich bedaure, dass sie sich sozusagen so sehr auf dieses eine Gesetz stürzt. Ich wünschte mir, wie gesagt, pragmatische Lösungen, wie es sich eben auch Kollegin Baselgia wünscht, wonach Gemeinden beispielsweise selber entscheiden können, ob sie die Aufgaben an Dritte delegieren, sie selbst übernehmen oder beispielsweise mittels Leistungsauftrag auslagern wollen oder sich mit anderen Gemeinden im Verbund die Betreuung gewährleisten. Die Möglichkeiten müssen breit gefächert werden, und es muss dafür gesorgt sein, dass die pädagogischen Erfordernisse für diese Ferienbetreuung der Sache dienlich vorausgesetzt werden.

Wenn wir ganz ehrlich sind, sind viele mögliche Voraussetzungen und Geldflüsse dafür schon heute bekannt. Sie können mit Ihrer Gemeinde beispielsweise Mietreduktionen oder Erlasse für Dienstleistende ermöglichen, wie dies zum Beispiel auch bei Kitas als Anschubfinanzierung immer wieder gemacht wird, zum Standortvorteil Ihrer Gemeinde oder Region, wenn Sie mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Trotzdem denke ich aber auch, dass eine gesetzliche Grundlage im Sinne des Auftrags vorteilhaft sein kann. Für mich ist klar, dass die schulergänzende Kinderbetreuung während der Schulferien idealerweise nach den gleichen Regeln vollzogen werden sollte wie die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder bis fünf Jahre und deshalb konsequenterweise im gleichen Departement anzusiedeln wäre. Es ist eben im Sinne des Wortlauts eine schulergänzende Massnahme und nicht eine für oder von der Schule. Das Schulgesetz per se regelt Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden während der Schulzeit, d. h. während 39 Schulwochen. Und es regelt für alle nach denselben Richtlinien. Darüber hinausgehende Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche gehören für mich viel eher in den Bereich des Sozialdepartements. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dieses wichtige Anliegen umsetzen, aber am dafür geeigneten und richtigen Ort.

Das Schulgesetz ist meiner Auffassung nach nicht der einzige und wohl eben auch nicht der richtige. Unterstützen Sie deshalb den Abänderungsantrag von Kollege Kasper.

Loepfe: Der Auftrag Baselgia adressiert ein legitimes Bedürfnis. Wenn beide Erziehungsberechtigte arbeitstätig sind und zur Entlastung des Fachkräftemangels beitragen, dann besteht ein volkswirtschaftliches Bedürfnis nach Kinderbetreuung auch während der Schulferienzeit. Wo ein Bedürfnis besteht, gibt es auch eine Lösung. Wenn der Staat das Angebot nicht zur Verfügung stellt, gibt es private Initiativen und Angebote. Auch deswegen bestehen bereits heute Ferien(s)passangebote in vielen Gemeinden und weitergehende Angebote in einigen Gemeinden.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass das meinerseits anerkannte Bedürfnis nicht überall im gleichen Umfang besteht. Ratskollegin Baselgia hat das auch gesagt. Wenn als Begründung für ein gesetzlich verankertes Ferienbetreuungsangebot der Fachkräftemangel aufgeführt wird, dann müssen wir uns auch fragen, wo das Problem am grössten ist. Und dann sehen wir vor allem das Bündner Rheintal und die regionalen und touristischen Zentren. Und dies lässt mich zum Schluss kommen, dass die Regierung uns hier ein veritables Ei gelegt hat, denn eine Regelung im Schulgesetz ist meiner Meinung nach der falsche Ort. Es wurde hier bereits mehrmals gesagt. Eine Lösung, welche die Erstunterzeichnende nach meinem Verständnis so gar nicht gefordert hat. Unser Schulgesetz hat nämlich meines Erachtens zu Recht die Eigenschaft, dass es in unserem ganzen Kanton den Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen, Rechte und Strukturqualität bietet. Dies zwingt die Gemeinden, sich zu Schulverbänden zusammenzuschliessen, wenn sie diese Strukturqualität selbst nicht anbieten können. Unser Schulgesetz verlangt dies für 39 Wochen im Jahr, die schulergänzende Kinderbetreuung eingeschlossen. Unsere Schulstrukturen sind nicht darauf ausgelegt, ausserhalb der 39 Schulwochen das hier geforderte Angebot zur Verfügung zu stellen. Wenn wir nun diese neuen Aufgaben unseren Schulstrukturen aufhalsen, fügen wir unserer ständigen Baustelle Schule, wo wir kaum die Folgen der Einführung des Lehrplanes 21 ausgestanden haben, eine neue Baustelle hinzu, und dies wiederum wie damals beim Lehrplan 21 mit unbekanntem Folgen und Kosten.

Wir schaffen zudem bei einer Verankerung im Schulgesetz ein weiteres Problem: Wir fordern einen Angebots- und Finanzierungszwang für die Gemeinden, unbeschene, ob es sich um eine Gemeinde in der Peripherie oder im wirtschaftlichen oder touristischen Ballungsraum handelt, und dies voraussichtlich wiederum mit Strukturqualitätsvorgaben, welche im Grunde nichts mit dem zu befriedigenden Bedürfnis zu tun haben. Daher komme ich zum Schluss, dass ein Angebotszwang nicht sinnvoll ist. Zudem handelt es sich nicht um eine schulische Frage, es wurde hier auch mehrmals schon gesagt, sondern um eine soziale und wirtschaftsfördernde Angelegenheit. Mit dem Weg über das Schulgesetz setzen wir, ob mit Absicht oder nicht, ein Startsignal zur Verschulung der Schulferien. Damit geben wir alle denjenigen

ein gefundenes Fressen, welche vor der immer stärkeren Übergabe der Erziehungsverantwortung der Kinder an den Staat, und damit vor der Entstehung von Staatskindern warnen. Diesen Weg dürfen wir nicht einschlagen. Ich bin der Meinung, dass wir das anerkannte, aber nicht in jeder Ecke unseres Kantons gleich vorhandene Bedürfnis bedarfsgerecht regeln müssen. Und wir dürfen dies wohl mit einem Finanzierungszwang für die Gemeinden zusammen mit dem Kanton versehen, aber nicht mit einem strukturqualitätsgeregelten Angebotszwang.

Der Weg über die familienergänzende Kinderbetreuung wäre wahrscheinlich der bessere Weg. Doch dieser Weg scheint aus der Sicht der Regierung nicht offenzustehen. Ihre Argumentation, dass das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung nur für die Kinder im Vorschulalter geeignet sei und wir jetzt nicht die Revision der familienergänzenden Kinderbetreuung verzögern dürfen und stattdessen den Weg über die in der Vorbereitung stehenden Revision des Schulgesetzes nehmen sollten, greift zu kurz. Wir dürfen nicht aus rechtssetzungsökonomischen Gründen eine falsche Entscheidung treffen und einen falschen Weg einschlagen. Dies umso mehr, als die Fraktion, aus welcher dieser Auftrag stammt, an dieser Session den Fraktionsauftrag betreffend bezahlbaren Kitas im Kanton mit dem Erstunterzeichner Perl eingereicht hat. Wenn wir dann allenfalls den besagten Auftrag überweisen, bremsen wir die Revision der familienergänzenden Kinderbetreuung ohnehin aus. Und falls die Regierung auch das nicht will, kann sie ein separates Spezialgesetz vorschlagen. Auch dies ist kein unüblicher Weg. Folgen Sie bitte dem Antrag von Ratskollege Kasper.

Sollte unser Rat dem Antrag Kasper nicht folgen, erlaube ich mir schweren Herzens, gegen den Auftrag Baselgia zu stimmen. Nicht, weil ich das Anliegen nicht anerkenne, sondern weil wir aufgrund der Absichtserklärung der Regierung meines Erachtens den falschen Weg einschlagen. Einen Weg, den ich nicht gehen möchte. Und zuletzt lassen Sie mich bitte aus den Gesprächen einen Punkt adressieren, den ich mehrfach gehört habe: Wieso geben wir der Regierung überhaupt vor, welchen Weg sie einschlagen soll? Die Antwort ist, wir geben es nicht vor. Wenn wir den Antrag so überweisen, wie er von der Regierung jetzt zur Überweisung empfohlen worden ist, hat die Regierung gesagt, es geht über das Schulgesetz. Das heisst, wir haben keine andere Wahl, dass wenn wir der Meinung sind, dass das Schulgesetz nicht das richtige ist, dann müssen wir dem Antrag Kasper folgen.

Ulber: Grundsätzlich kann ich den Worten zustimmen, die meine Ratskollegen vorhin schon zum Guten gaben. Aber ich möchte Ihnen noch kurz, und das ist wirklich kurz bei mir, etwas da hinzufügen: Die Worte von Grossrat Widmer, dass sich die Zeit gewandelt hat und wir ein Angebot schaffen sollten für die Familien, kann ich nur teilen. Grossrätin Baselgia-Brunner fordert eine Ganzjahresbetreuung von Kindern im Alter zwischen fünf und sagen wir mal zehn Jahren. Man könnte es auch noch ausweiten bis zum obligatorischen Schulende. Das ist für die Betreuungspersonen eine sehr grosse Herausforderung, die im Detail heute nicht gelöst werden kann,

aber sicher in der Gesetzgebung zwingend zu berücksichtigen ist. Stellen Sie sich vor, Sie sind in einer kleinen Gemeinde, kleines Dorf. Es hat fünf, sechs Kinder, die Sie betreuen müssen. Das jüngste ist fünf Jahre alt. Das älteste ist zehn, elf Jahre alt. Und Sie betreuen diese fünf Kinder mit verschiedenem Alter den ganzen Tag. Es ist eine sehr grosse Herausforderung. Ich bin überzeugt, dass die heutigen Berufsaussichten unbedingt für Frauen und Männer möglich sein sollen, und dass die Forderung, schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot, sicher unbestritten ist.

In unserer kleinen aber sehr aktiven Gemeinde Lantsch/Lenz bieten wir seit rund zwei Jahren eine weitergehende Tagesstruktur an. Das heisst, an drei Wochentagen können die Kindergartenkinder und Schulkinder bis zur sechsten Klasse sich von morgens 7.30 Uhr bis abends 18.00 Uhr betreuen lassen. In den Ferien wird das Angebot ebenfalls drei Wochentage für je eine Woche im Frühling und eine Woche im Herbst durchgeführt. Das Angebot wurde gut besucht und wird auch weitergeführt. In den grossen Ferien im Sommer wurde die Betreuung der Kinder nur gerade von zwei Kindern genutzt, und wir wurden gezwungen, eine andere Lösung zu finden. Es ist nämlich so, dass es für diese Tagesbetreuung mindestens zwei Personen, die möglichst eine pädagogische Ausbildung haben, benötigt. Wir fanden eine Lösung mit der Nachbargemeinde.

Was ich mit diesem Beispiel sagen möchte, ist Folgendes: Die Kinderbetreuung in unserem Kanton hat sicher noch Luft nach oben. Geben wir der Regierung die Möglichkeit, eine gute, gangbare Lösung zu finden. Dies ist für alle, egal ob für Bergünener, Lantscher, Churer, Davoser oder sonst ein schönes Dorf in unserem Kanton. Dafür braucht es einen guten, gangbaren Vorschlag. Achten wir darauf, dass nicht Hintertürchen gesucht werden, weil es keinen Sinn macht, das Angebot in einer Schulgemeinde anzubieten, nur, weil es im Schulgesetz steht. Schaffen wir für die Zukunft eine familien- und berufsverträgliche Lösung. Stärken wir die Wirtschaft. In diesem Sinne bin ich für die Überweisung des Abänderungsantrages von Grossrat Kasper. Ich bitte Sie, es mir gleich zu tun.

Holzinger-Loretz: Mit der schulergänzenden Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot können wir nun endlich eine Lücke in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung schliessen. Das ist ein sehr wichtiger Schritt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die Attraktivität unseres Kantons für Familien zu erhöhen. Für mich spielen da zwei Kernpunkte eine ganz wichtige und zentrale Rolle. Erstens: Bei dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in vielen verschiedenen Bereichen ist es enorm wichtig, unsere Fachkräfte in der Arbeitswelt zu halten oder sie zu motivieren, wieder tätig zu sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur möglich, wenn wir in unserem Kanton familien- und schulergänzende Kinderbetreuung anbieten. Familien sollen die entsprechende Unterstützung erhalten, damit ein Verbleib im Beruf ermöglicht wird. Diese Möglichkeit gilt für beide Elternteile in gleichem Masse. Die Eltern sollen entscheiden können, welches Arbeitspensum für ihre Familie stimmt. Dazu brauchen

sie aber ganz verlässliche und planbare Voraussetzungen. Zweitens: Es erscheint mir sehr wichtig, dass die Kinder eine angemessene Betreuung erhalten, wenn beide Elternteile berufstätig sind. Das Wohl und die Entwicklung des Kindes stehen für mich an oberster Stelle. Wenn wir unseren Kanton als Wohn- und Arbeitskanton für Familien positionieren wollen, müssen wir diesen schon lange fälligen Schritt mit der schulergänzenden Kinderbetreuung in Angriff nehmen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedingt zusätzliche Investitionen von Kanton und Gemeinden. Dadurch wird aber die Standortattraktivität von Kanton und Gemeinden gestärkt. Die höheren Kosten stehen höheren Steuereinnahmen durch berufstätige Eltern sowie besseren Verfügbarkeiten von Arbeitskräften gegenüber. Für mich ist es wichtig, dass wir einen Kompromiss finden und diesen Auftrag überweisen können. Ganz schlecht wäre es für mich, diesen Auftrag abzulehnen. Das wäre ein riesen Rückschritt.

Rüegg: Der Auftrag von Kollegin Baselgia-Brunner greift ein wichtiges Thema auf dem Weg zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Steigerung der Standortattraktivität des Kantons Graubünden für Fachkräfte auf. In der Tat besteht im Kanton Graubünden ein Nachholbedarf in der Ausgestaltung von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Darin besteht dringender Handlungsbedarf. So gesehen kann ich den Ausführungen von Kollegin Baselgia-Brunner zustimmen und stehe den berechtigten Anliegen im Grundsatz positiv gegenüber. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung hin zu einem Ganzjahresangebot über das Schulgesetz der richtige Weg dazu ist.

In Anlehnung an die Ausführungen der Vorredner bin ich der Meinung: Nein. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist eine departementsübergreifende Verbundaufgabe, die bedürfnisgerecht ausgestaltet und dringend notwendig koordiniert werden muss. Im Sinne einer umfassenden Familienpolitik und als konsequente Haltung in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels müsste in meinem Verständnis die familienergänzende Kinderbetreuung im Allgemeinen besser gefördert und entsprechend gestärkt werden. Deshalb ist es unerlässlich, dass die laufende Revision des KiBeG vorangetrieben wird. Gemäss Departement wird dem Grossen Rat bereits im Herbst eine entsprechende Botschaft vorgelegt. Und darauf sollten wir den Fokus legen, damit wir endlich einen Schritt weiterkommen. Die Herausforderung, und das zeigt der vorliegende Auftrag exemplarisch, besteht in den unterschiedlichen Systemen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die schulergänzende Kinderbetreuung kennt bereits heute ab einem bestimmten Bedarf eine Angebots- und Finanzierungspflicht. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung besteht aktuell nur eine Finanzierungspflicht für den Kanton, sofern die Gemeinden den Bedarf anerkennen. Da im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung die privaten Anbieterinnen und Anbieter bereits heute auf die Bedürfnisse der Familien reagie-

ren, sollte das Anliegen des Auftrags auch dort angesiedelt werden. Überregulierungen und Parallelstrukturen sind aus meiner Sicht unbedingt zu vermeiden und wo immer möglich abzubauen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedingt zusätzliche Investitionen von Kanton und Gemeinden in die familien- und schulgänzende Kinderbetreuung. Die Standortattraktivität von Kanton und Gemeinden wird dadurch gestärkt. Höhere Kosten der Gemeinden für Betreuungsleistungen im Vorschul- und Schulalter stehen höheren Steuereinnahmen durch berufstätige Eltern sowie die bessere Verfügbarkeit von Arbeitskräften gegenüber. Der Auf- und Ausbau sowie die Entwicklung von Kinderbetreuungsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unbedingt voranzutreiben.

Als persönlichen Tatbeweis kann ich als zuständiger Gemeinderat von Thusis den Aufbau des Familiennetzwerkes Viamala anbringen. Ich kenne also sehr gut die Bedürfnisse der Kinder, der Familien, der Arbeitgebenden und Institutionen in diesem Zusammenhang. Und ich kenne auch die Herausforderungen im Zusammenführen der unterschiedlichsten Betreuungsdisziplinen und der Ausarbeitung von Angebots- und Finanzierungsmodellen und vor allem im Überzeugen von potentiellen Partnergemeinden innerhalb der Region. Der Auftrag Baselgia ist im Kern berechtigt und deshalb verlockend. Er zielt auf eine in der Tat vorhandene Lücke im Betreuungsangebot von schulpflichtigen Kindern. Der Weg mit einem ganzjährigen Angebotszwang über das Schulgesetz ist jedoch der falsche. Es müssen andere Lösungen gefunden werden. Einer Überweisung des ursprünglichen Auftrags stehe ich deshalb kritisch gegenüber.

Gort: Ich nehme es gleich vorne weg: Die SVP-Fraktion wird den Auftrag Baselgia nicht unterstützen. Ich bin auch sichtlich überrascht, dass sich bürgerliche Kolleginnen und Kollegen immer wieder durch SP-Vorstösse einnehmen lassen und gleichzeitig Vorstösse für Steuerenkungen für private Unternehmen einreichen. Da scheint mir, dass der eine oder andere Grossrat den gleichen Rappen zweimal ausgeben möchte.

In Küblis haben wir für die Primarschule derzeit weder Mittagstisch noch eine Nachmittagsbetreuung. Wir anerkennen aber durchaus den Nutzen und sind mit dem Versuch gestartet, diesen aufzubauen. Ich kenne daher ziemlich gut die Kosten. Auch mit Kantonsbeiträgen ist so ein Angebot unmöglich kostendeckend anzubieten, und sonst muss man die Elternbeiträge so hoch machen, dass keiner so ein Angebot nutzen wird. Mit diesem Auftrag geht man aber viel zu weit.

Gerne komme ich nun auf eine Gemeinde, welche die Ferienbetreuung bereits im Jahr 2015 eingeführt hat. Bei der Gemeinde Davos kann man in ihrem Bericht vom Jahre 2021 für Vereinbarkeit von Beruf und Familie dann Folgendes bei der Ferienbetreuung lesen. Ich zitiere: «Trotz intensiver Bemühungen um Anmeldungen von Kindern durch einen zielgerichteten Brief an alle Eltern der Volksschule Davos, durch den Hinweis auf der Homepage, durch den Hinweis im VBD-Bus, durch persönliche Hinweise von Mittagstischbetreuerinnen, wird an mehreren Tagen der bereits erwähnte Schwel-

lenwert von acht Kindern nicht erreicht.» Zitatende. Nun, Davos spricht man von immerhin fast tausend Schülern, und man bekommt keine acht Kinder zusammen. Was will denn also dieser Auftrag? Dieser Auftrag will für eine sehr kleine Gruppe ein kantonsweites Angebot und Verpflichtung, finanziert durch die öffentliche Hand, schaffen, sozusagen eine Vollkaskolösung, um Kinder zu haben. Und wo hört das auf? Wir haben jetzt im Rat immer wieder von Fachkräftemangel gesprochen. Wir alle wissen, dass z. B. die Pflegeberufe, aber auch die Gastronomie, betroffen sind. Kommt dann als nächstes die Forderung für ein Samstag-Sonntag-Angebot oder ein Übernachtungsangebot oder ein Angebot, wenn ein Kind krank ist, um dem Problem gerecht zu werden? Verlangte man früher den Fünfer und das Weggli, will man heute ein ganzes Menu serviert haben, angefangen mit Salat, Suppe, Vorspeise, Hauptspeise, Dessert. Und bezahlen soll es die öffentliche Hand. Das Beispiel Davos zeigt aber ganz klar und deutlich folgende zwei Punkte: Jede Gemeinde darf bereits jetzt so ein Angebot anführen. Dafür brauchen wir kein Gesetz. In Davos, eine Gemeinde mit fast 1000 Schülern, ist die Nachfrage eher gering. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, bitte lehnen Sie diesen Auftrag sowie den Abänderungsantrag ab. Auch wenn der Kanton meint, er könne sich dieses Fünfgangmenü leisten, die Gemeinden können es sicher nicht.

Hardegger: Ratskollege Gort, ich bin froh, dass die Hälfte ihrer Fraktion bereits nach Hause gegangen ist. *Heiterkeit.* Ich verzichte auf ein Votum, weil das Wesentliche bereits gesagt worden ist. Wichtig für mich ist, dass der Auftrag überwiesen wird und die bestehende Lücke geschlossen wird. Ich würde es aber sehr bedauern, wenn der zeitliche Ablauf der laufenden Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung durch diesen Auftrag unterbrochen beziehungsweise zeitlich hinausgeschoben würde. Allenfalls gäbe es halt eine weitere Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung, was nicht einem Weltuntergang gleichkäme.

Bisaz: Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Co-Präsidentin vom Fachverband Kinderbetreuung Graubünden und Geschäftsleiterin einer Stiftung für Kinderbetreuung im Oberengadin. Das Anliegen ist richtig und wichtig. Kinder bis zum Kindergartenbeginn können in fast allen Regionen vom Kanton Graubünden familienergänzend in einer Kinderkrippe betreut werden. Danach wird es kompliziert. Wir verlieren Fachkräfte nicht mit Eintreten der Mutterschaft, sondern auch dann, wenn die Kinder eingeschult werden. Gerne wird damit argumentiert, dass in einer Gemeinde der Bedarf nicht nachgewiesen werden kann. Das kommt dazu, weil viele Bedarfsabklärungen oft erst spät stattfinden, nämlich erst dann, wenn sich die Familien bereits anderweitig organisiert haben. Kleinere Gemeinden sehen sich unter Druck, kostenintensive Angebote für wenige Kinder bereitzustellen. Hier drängen sich zwingend regionale Lösungen auf, wie dies zwischen einzelnen Schulträgerschaften bereits gemacht wird. Was wir heute berechnen können, und ich verstehe, dass dies zu einer gewissen Zurückhal-

tung führt, sind die Kosten, die ein solches Angebot nach sich zieht. Was wir heute nicht messen können, ist die Standortattraktivität für eine Gemeinde, die Verhinderung von Sozialfällen bei einkommensschwachen Familien oder Alleinerziehenden, die zusätzlichen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen, die frühkindliche Förderung zur Chancengleichheit und die verbesserte Sozialisierung im Sinne der sprachlichen und kulturellen Integration der Kinder. Mit einem Ganzjahresangebot steigern wir die Attraktivität der Unternehmen und Arbeitgeber und begegnen dem Fachkräftemangel, um an zuverlässige und qualifizierte Fachkräfte heranzukommen. Gut ausgebildete Mitarbeitenden, häufig trifft es hier die Frauen, können wir das berufliche Fortkommen ermöglichen und die Wirtschaft von ihrem Know-how profitieren lassen. Mit der Freiwilligkeit haben wir das Ziel von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht ausreichend gelöst. Als berufstätige Mutter wünsche ich mir, dass wir hier einen Schritt vorankommen.

Bürgi-Büchel: Vieles wurde gesagt. Einige Punkte werde ich aber noch aufgreifen. Meine Interessensbindung: Ich bin Präsidentin der Mitte Frauen Graubünden. Punkt eins: Das Problem, das ist kein Problem der Randregionen. Stellen Sie sich vor, beispielsweise in Trin oder in Zizers, Zizers hat 3600 Einwohner, da haben wir solche Probleme. Gut ausgebildete Eltern, die während den Ferien nicht wissen, wie sie ihre Kinder betreuen sollen. Ich erachte Trin sowie Zizers als, kantonale gesehen, relativ zentral gelegene Ortschaften. Ein weiterer Punkt, das Kässeli: Aus welchem soll man es bezahlen respektive in welches gehört nachher das Gesetz? Ob es jetzt die Bildung ist, Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, ob jetzt da ein Streit darüber entsteht? Ich habe den Verdacht, es könnte nachher diese dringende Problematik auf die lange Bank geschoben werden. Und das wäre sündhaft schade. Es muss gehandelt werden. Wir haben gut ausgebildete Frauen und Männer, und die Betreuung während der Schulferien ist ein sehr grosses Problem. Grosseltern wohnen vielleicht nicht in der Umgebung. Es ist zwar wahr, wie das Ihnen Grossrat Loepfe auch gesagt hat. Es gibt Regionen, da haben wir den Ferienspass oder Ferienpass. Dieser wird aber in unserer Region, das ist die Region Landquart, während drei Wochen angeboten während den Sommerferien. Sie haben also weiterhin zehn Wochen, wo Sie Ihre Kinder irgendwie betreuen müssen oder für die Betreuung sorgen müssen. Dann haben Sie als Elternteile auch pro Nase vier bis fünf Wochen Ferien. Aber ich denke, so als Familie möchte man vielleicht auch einmal noch zwei Wochen pro Jahr gemeinsam verbringen. In erster Linie erscheint mir der Ansatz richtig, dass man dem Fachkräftemangel entgegenwirkt, sprich Wirtschaftsförderung. Kurz möchte ich es vielleicht ein bisschen überspitzt noch sagen: Zu Beginn der Pandemie hat der Bund den Kantonen gesagt: Kantone, werdet kreativ. Ich möchte in Anlehnung dieses Wortes sagen, Kanton Graubünden, Regierung des Kantons Graubünden, werden Sie kreativ. Schauen Sie wo, in welches Gesetz passt diese Problematik wirklich, und wie kann man das finanzieren. Natürlich schon auch mit Elternbeiträgen, das ist mir klar.

Werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

Degiacomi: Ich habe schon einige Vorstösse eingereicht zum Thema Kinderbetreuung und beschäftige mich seit vielen Jahren mit dem Thema, unter anderem auch im Fachverband Kinderbetreuung, wo ich zusammen mit Grossratsstellvertreterin Bisaz die Geschicke des Verbands geleitet habe. Wenn ich die Antwort der Regierung gelesen habe, dann habe ich doch gestaunt. Damals, als die Vernehmlassung zum Gesetz über die Kinderbetreuung veröffentlicht wurde, da ging mir auf Deutsch gesagt der Laden runter. Aber jetzt habe ich wieder einmal gestaunt. Und ich kann Ihnen auch sagen, warum ich gestaunt habe, weil Sie merken, die Diskussion hier geht eigentlich fast weniger um die Frage, ob das nötig ist, ob das gut ist und hilfreich, sondern mehr um die Frage, wie es geregelt werden soll, wer dafür zuständig ist. Ich habe im Jahr 2015, das findet man ja auf der Homepage, Anfrage Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung, Tagesstrukturen, einen Vorstoss genau zu diesem Thema eingereicht. Das war eine Anfrage. Und damals ging es um die schulergänzende Kinderbetreuung, dass die Beiträge zu tief seien des Kantons im Vergleich zu den Beiträgen an die vorschulische Kinderbetreuung. Und ich habe auch zum Thema gemacht, dass die Aufteilung der Zuständigkeit auf zwei Departemente mühsam ist. Und die Regierung hat zwei Sachen in Aussicht gestellt. Erstens, dass sie nach vier Jahren, also begonnen 2013, hat sie gesagt, nach vier Jahren, also das wäre dann 2017 gewesen, dass sie eine Überprüfung der Beiträge vornimmt und auch die Zuständigkeiten noch einmal überdenken möchte. Ich kann den entsprechenden Absatz der Regierung zitieren: «Da es in verschiedenen Gemeinden zu Überschneidungen zwischen der schul- und der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt, wird die Regierung im Rahmen der oben erwähnten Überprüfung zudem der Frage nachgehen, ob die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung bezüglich Zuständigkeit in der Verwaltung, gesetzlicher Vorgaben und Kostenbeiträge einheitlich ausgestaltet werden soll.» Das hat die Regierung 2015 gesagt. Aber was war eigentlich das Problem 2013? Es war offensichtlich, dass sich einfach zwei Departemente nicht einig wurden und man irgendwie halt ein Parallelsystem aufgebaut hat, aber mit anderen Vorzeichen bei den Schulen. Und die Diskussionen, wie sie heute verlaufen sind, die haben sich eigentlich ziemlich genau an dieser Bruchstelle jetzt entwickelt. Und ich habe, ehrlich gesagt, den Eindruck, dass diese Differenzen zwischen dem Sozialdepartement und dem Schuldepartement noch immer gleich bestehen, auch wenn mittlerweile das in gleichen Partei Händen ist. Also, ich möchte Ihnen das einfach so als Feedback zurückgeben, geschätzte Regierung. Man hat den Eindruck, dass Sie sich hier nicht einig werden und dass Sie nicht mit einer Stimme sprechen respektive keine gesamtheitliche Lösung herauskommt, die sinnvoll wäre.

Ich glaube, im Sinne der Sache spielt es eigentlich nicht so eine Rolle, ob man den Auftrag im Sinne wie Beatrice Basaglia das eingereicht hat oder im Sinne von Hitsch Kasper überweist. Ich glaube, wichtig ist, dass die Regie-

zung sich diesem Thema annimmt, denn es ist wirklich vielfach ein Problem für die Familien, wenn sie die Kinderbetreuung während 38 oder 39 Wochen im Jahr lösen können und dann während dem Rest des Jahres nicht. Und von daher möchte ich wirklich alle bitten, diesen Auftrag zu überweisen, von mir aus im Sinne von Hitsch Kasper, da wird dann Grossrätin Baselgia-Brunner wahrscheinlich noch sagen am Schluss, wie sie dazu steht. Aber ich denke, das spielt letztlich nicht so eine Rolle. Ich möchte aber wirklich die Regierung auffordern, dieser Sache ein bisschen auf den Grund zu gehen und die Kinderbetreuung aus Kundensicht zu betrachten. Es ist ja, letztlich geht es um die Kinder und ihre Familien. Und wenn Sie das aus dieser Sicht betrachten, dann spielt es letztlich nicht eine Rolle, welches Departement zuständig ist oder in welches Gesetz man das reinschreibt. Man muss es einfach da regeln, wo es am meisten Sinn macht. Aber man bekommt wirklich den Eindruck, dass da Gräben bestehen innerhalb der Regierung respektive der Verwaltung. Und ich bitte die Regierung, das zu überwinden.

Vielleicht lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen zum Schluss. Es wurde viel schon aus eigener Erfahrung gesprochen. In der Stadt Chur haben wir seit vielen Jahren, seit etwa 2012, durchgehend diese Angebote während der Schulzeit. Und ich kann Ihnen einfach sagen, während den Schulzeiten, da verbessern wir den Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Kinderbetreuung. Wir haben ja die Räume, beim Personal müssen wir nur wirklich genau das aufstocken, was wir während den Schulferien brauchen. Aber es braucht nicht für Konzepte und nicht für Sitzungen und weiss ich was noch irgendwelche Ressourcen. Also man braucht sehr wenige Zusatzressourcen, und man hat dem gegenüberstehend überdurchschnittlich hohe Einnahmen von den Elternbeiträgen. Also Sie verbessern den Kostendeckungsgrad der schulergänzenden Kinderbetreuung, wenn Sie Angebote in den Ferien bereitstellen. Und es ist halt immer so, am Anfang, das ist auch das, was Grossratsstellvertreterin Bisaz gesagt hat, wenn Sie eine Bedarfserhebung machen, dann werden Sie wahrscheinlich nicht so eine grosse Nachfrage haben. Aber wenn Sie ein Angebot bereitstellen, das wurde verschiedentlich gesagt, und die Eltern sich darauf verlassen können, dann wird es auch genutzt. Diese Erfahrungen haben wir übrigens jetzt auch gerade in Haldenstein gemacht, wo vorher immer ein bisschen gebastelt wurde. Wir haben gesagt: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag gibt es das Angebot. Und es wird genutzt, wie es früher noch nie in irgendeiner Bedarfserhebung nachgefragt wurde. Und letztlich geht es ja, glaube ich, wirklich, da sind wir uns einig, darum, dass nicht gut ausgebildete, gut im Inland ausgebildete Fachkräfte nicht arbeiten gehen, weil sie keine guten Angebote finden. Also ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen. Ich glaube, der Auftrag im Sinne von Hitsch Kasper, das ist eine gute Abänderung. Und die Regierung möchte ich bitten, noch einmal in sich zu gehen und diese Aufteilung zu hinterfragen. Und wegen der Vernehmlassung: Das kann keine Verzögerung zur Folge haben, denn im 2015 hat die Regierung ja schon gesagt, dass sie das auf dem Radar hat. Also, von daher

zählt das Argument jetzt nicht, dass das eine Verzögerung bei der KiBe-Vorlage gibt.

Hohl: Das Grundanliegen des Vorstosses ist für mich völlig unbestritten. Ich denke, der Fachkräftemangel ist ein Thema. Dass Kinder auch während den Ferien betreut werden müssen, ist für mich völlig selbstverständlich. Dennoch komme ich zu einem anderen Schluss als die meisten von Ihnen. Ich kann den Auftrag nicht unterstützen und ich kann auch den angepassten Auftrag nicht unterstützen. Ein kleiner Support für die SVP, die ja nicht mehr so zahlreich hier ist. *Heiterkeit.* Aber für mich, ich habe in den neuen Aufträgen nachgeschaut, es gibt einen wunderschönen Fraktionsauftrag Mitte betreffend eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung. Und da wird das Hohelied auf die Gemeindeautonomie gesungen. Und es wird aufgefordert, wo Aufgaben an die jetzt leistungsfähigen Gemeinden zurückübertragen werden etc. etc. Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie solche Aufträge einreichen und vielleicht dann auch noch überweisen, was zu wünschen wäre aus meiner Sicht auch. Wir müssen wirklich auch die Gemeindeautonomie leben. Und ich gebe Ihnen absolut Recht, mit den Bedarfsanfragen werden Sie nicht weit kommen, Sie müssen die Angebote einführen in den Gemeinden. Dort, so wie es in den Gemeinden auch von Nöten ist, aber nehmen wir nicht wieder etwas auf Stufe Kanton, sondern lassen wir es die Gemeinden erledigen. Und diejenigen Gemeinden, die es verpassen, hier tätig zu werden, die haben mit Standortnachteilen zu kämpfen, das ist für mich völlig selbstverständlich. Aber bitte halten Sie sich an den Fraktionsauftrag der Mitte für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung.

Baselgia-Brunner: Ich habe jetzt der interessanten Diskussion zugehört und darf feststellen, dass fast alle der Meinung sind, dass es hier eine Lücke gibt, welche zu schliessen ist. Die Frage ist, wo das Problem zu lösen ist. Ich sage Ihnen, mir war und ist es egal, wo die Lücke geschlossen wird. Wichtig ist, dass sie geschlossen wird und dass die Lücke möglichst sinnvoll und möglichst bald geschlossen wird. Ich bitte Sie nach all den gehörten Voten, den abgeänderten Auftrag Kasper zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile nun das Wort an Regierungsrat Parolini. Ich nehme an, die Diskussion ist erschöpft. *Heiterkeit.* Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Wir werden dann sehen, ob die Diskussion wirklich erschöpft ist. Ich habe auch nichts dagegen, wenn sie erschöpft ist. Die Regierung ist der Meinung, dass es ein wichtiges Anliegen ist, vor allem, weil wir auch einen Entwicklungsschwerpunkt haben, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht um Fachkräfte, Fachkräftemangel, und wir haben ein Interesse, dass die Leute, die im Arbeitsmarkt tätig sein wollen und wegen familiären Verpflichtungen das nicht können, dass diese eine Möglichkeit haben, um dieses Problem zu lösen. Ob es wie bisher auf freiwilliger Basis geschehen soll, das ist die eine Variante. Wir haben Voten gehört, das sei nicht ausreichend. Man muss die Ge-

meinden zu ihrem Glück und ihrer Standortattraktivität ein bisschen zwingen, ist die Meinung derjenigen, die den Vorstoss überweisen wollen, in welcher Form auch immer. Und die anderen Voten gehen in die Richtung, die Gemeinden sollen selber entscheiden, ob sie dieses Angebot machen wollen, alleine oder regional, selber oder im Auftrag an Private oder an Dritte. Es gibt ja die verschiedensten Varianten, und das soll auch mit jedem Entscheid weiterhin möglich sein.

Ich kann Ihnen sagen, wie sich die Situation momentan präsentiert, und vor allem müssen wir auch einige Begriffe ein bisschen klären, wenn immer gesagt wird schulergänzend und familienergänzend. Einige Votanten gehen davon aus, dass familienergänzend von null bis fünf ist und nach fünf oder sechs bis, sagen wir im Extremfall 16, schulergänzend. Dem ist nicht so. Gemäss Schulgesetz und Schulverordnung heisst es, schulergänzend ist gleichzusetzen mit der Tagesstrukturverordnung und der Tagesstruktur gemäss Schulgesetz. Und da ist die Verantwortung der Schulträgerschaften während den 39 Schulwochen von Montag bis Freitag und von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr, falls Bedarf ist, eine Tagesstruktur aufzubauen. Und da steht geschrieben, dass ein Mindestbedarf von acht Schülerinnen und Schüler da sein muss, damit sie das anbieten müssen. Über diese Zahl acht kann man diskutieren. Das ist kein Problem, in den grösseren Ortschaften, diese acht zu finden von Montag bis Freitag. Aber in der Peripherie kann das bereits ein Problem werden. Aber das betrifft die 39 Schulwochen ohne Wochenende und ohne Feiertage.

Der Vorstoss Baselgia will ja während den anderen 13 Wochen ein Angebot aufbauen. Momentan gibt es ein Angebot über das Kinderbetreuungsgesetz auch während anderen Wochen während dem Jahr. Und gemäss Aussagen vom Sozialamt sieht das folgendermassen aus: Im Jahre 2020, das sind die Zahlen, wurde ein Subventionsvolumen von 7 070 000 Franken bezahlt von Seiten des Kantons und den Gemeinden. Von diesen gut 7 Millionen Franken entfielen nur 124 000 Franken auf Ferienangebote, je zur Hälfte Kanton und Gemeinden. Es ist eine geringe Nachfrage. Ferienangebote bestehen in folgenden Gemeinden: Chur, Davos, Flims, Klosters, Maienfeld, St. Moritz, Pontresina. Und in einem kleineren Rahmen ist dies ebenfalls in Disentis, Valbella, Vals und Vella der Fall, sind teilweise entsprechende Angebote in Abklärung oder im Aufbau. Wir haben gehört von Lantsch, ich nehme das zur Kenntnis, Valbella wahrscheinlich auch zusammen mit Lantsch, wer weiss. Das ist die Situation, wie sie sich präsentiert.

In der Regierung haben wir diskutiert: Soll das jetzt über das Schulgesetz geregelt werden, wo wir bereits die Möglichkeit der Verpflichtung haben mit der Tagesstruktur während den Schulwochen über Mittag, wenn acht SchülerInnen Bedarf haben, dass die Gemeinden das müssen? Wollen wir das ergänzen jetzt auch auf die 13 Wochen, je nach Bedarf? Da müsste man festlegen, wie viele Schülerinnen und Schüler wollen in der ersten Woche im August und in der letzten Juliwoche oder im Oktober während den Ferien ein Angebot beanspruchen. Kommen wir auf diese Zahlen? Und das würde dann in der Verordnung festgelegt werden, was die Mindestzahl wäre, das müsste man dann diskutieren. Wollen wir das

im Schulgesetz lösen, oder wollen wir das im Kinderbetreuungsgesetz, das jetzt durch die Vernehmlassung ging, und die Botschaft jetzt von Kollege Caduff ausgearbeitet wird, um es im Oktober dem Grossen Rat zu unterbreiten? Wollen wir es dort festlegen? Und aus diesem freiwilligen Angebot und diesem Unterstützungsangebot gemäss dem Kinderbetreuungsgesetz, wollen wir es dort verankern und auch verpflichten? Das ist die Diskussion, und die Regierung kam zum Schluss: Wir wollen dies in der Teilrevision des Schulgesetzes vornehmen.

Wir haben jetzt einige Voten gehört, die kategorisch dagegen sind, dass das im Schulgesetz sei, denn natürlich es wäre ein Paradigmawechsel, dass die Schule neben diesen 39 Wochen auch noch für die restliche Zeit zuständig ist. Ja, die Regierung hat entschieden, und diesen Vorschlag unterbreitet. Und es ist nun an Ihnen, den Entscheid zu fällen. Wenn ich jetzt Grossrätin Baselgia angehört und richtig verstanden habe, plädiert sie jetzt auch für den Abänderungsvorschlag, wenn ich das richtig verstanden habe. Gut, wir nehmen das so zur Kenntnis.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass, wie Regierungsrat Parolini gesagt hat, Grossrätin Baselgia dem Abänderungsantrag von Grossrat Kasper folgt. Da die Regierung aber beantragt, den Auftrag Baselgia zu überweisen, stelle ich zuerst diese beiden Anträge einander gegenüber, also den Auftrag Baselgia und den abgeänderten Auftrag Kasper. Über den obsiegenden Auftrag werden wir dann in einer zweiten Abstimmung darüber befinden, ob wir diesen dann der Regierung überweisen wollen. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Wird nochmals das Wort gewünscht, bevor wir zur Abstimmung kommen? Ich sehe auch keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab: Wer dem Auftrag Baselgia zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Abänderungsantrag von Grossrat Kasper zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Baselgia mit 5 Ja-Stimmen zu 72 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen nicht zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Kasper folgt der Grosse Rat dem Antrag Kasper mit 72 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit stimmen wir darüber ab, ob Sie den abgeänderten Auftrag überweisen wollen: Wer den Abänderungsantrag Kasper überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Abänderungsantrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Auch hier gebe ich Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Sie haben den Abänderungsantrag Kasper mit 64 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überweisen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags Kasper mit 64 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Damit sind wir am Schluss der Session angelangt. Ich gebe Ihnen eine Übersicht der während der Session eingereichten Vorstösse bekannt. Es sind im Ganzen 14 Aufträge und 13 Anfragen eingegangen: Auftrag Della Cà betreffend neue Strassenverbindung zwischen Brusio und Viano. Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr. Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28, Prättigauerstrasse». Auftrag Della Cà betreffend Schallschutzwand beim Dorf Miralago. Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16, aktives Wahl- und Stimmrecht. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt. Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostentstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen. Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare KITAS im ganzen Kanton. Auftrag Della Vedova betreffend Vertretung der Bündner Sprachminderheiten in der Regierung. Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung. Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung». Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton. Auftrag Flüttsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026. Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz. Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung. Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative. Anfrage Niggli, Samedan, betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden. Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden. Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung. Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex. Anfrage Papa betreffend Sprachunterricht in der kaufmännischen Grundausbildung. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung. Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, meinen aufrichtigen Dank an das Ratssekretariat, namentlich an Patrick Barandun und an Gian-Reto Meier-Gort sowie an Corina Feltscher und Christine Bürkli-Jörimann auszusprechen. Grazcha fìch. Sie sind mir eine grosse Stütze während den Vorbereitungsarbeiten auf die Session und stehen mir mit Rat und Tat während der Session zur Seite. Ganz herzlich danken möchte ich auch dem Standesvizepräsi-

denten. Stimà Tarzisius, grazcha da cour per teis sustegn. Für unsere Sicherheit waren wiederum Polizistinnen und Polizisten besorgt. Der Hausdienst, namentlich Andrea Monigatti, macht wie gewohnt eine tadellose Arbeit. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank. Ebenfalls danken möchte ich an dieser Stelle den Medienschaffenden für ihre Berichterstattung.

In meiner Eröffnungsansprache habe ich aufgrund der Thematik der Wasserkraftstrategie das Wasser in den Fokus gestellt. Als Reaktion darauf habe ich heute ein Rätsel in Form eines vertonten Gedichtes erhalten, welches ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Eu sa alch chi cuorra cuntaint e fa sots, tras prada verdainta tras chomps e tras gods, e quai sainza chommas meis char, quai cuorra e cuorra e stanguel vain brich, da di e da not sainza pos be ün zìch, chi prouva dad ingiavinar? Da das Wort «cuorrer» nicht nur rennen, sondern auch fließen bedeutet, liegt die Lösung auf der Hand. Ich habe mich sehr über diese Rückmeldung gefreut, denn sie war mit dem Wunsch verbunden, dass wir, der Grosse Rat, gute Arbeit leisten mögen. Gute und solide Arbeit zu leisten, ist eine Herausforderung, welcher sich alle immer wieder und aufs Neue stellen. Für die Bewältigung von Ihren täglichen Herausforderungen wünsche ich Ihnen viel Kraft, Freude und Erfolg. Vor allem wünsche ich Ihnen gute Gesundheit. Kommen Sie gut nach Hause. A bun ans verer ed ün bun arriv a chasa. Die Februarsession ist geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano
- Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung
- Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr
- Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)»
- Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago
- Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative
- Anfrage Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden
- Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden
- Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio)

- Auftrag Florin-Caluori betreffend Verordnungsauftrag über die Schulzahnpflege: Kostenstellung der Trägerschaften für private Behandlungen streichen
- Fraktionsauftrag SP betreffend bezahlbare KITAS im ganzen Kanton (Erstunterzeichner Perl)
- Incarico Della Vedova concernente la rappresentanza delle minoranze linguistiche grigionesi in Governo
- Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden
- Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung
- Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürger-nahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung!» (Erstunterzeichner Crameri)
- Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton
- Anfrage Wieland betreffend Wohnheimstruktur für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Behinderung
- Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex
- Interpellanza Papa concernente l'insegnamento delle lingue nella formazione degli impiegati di commercio
- Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhinderung von vorzeitigen Alp-Entladungen wegen Wölfen (Erstunterzeichner Brunold)
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg])
- Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung
- Fraktionsanfrage SP betreffend Schutz altrechtlicher Bauten und Wohnungen (Erstunterzeichnerin Preisig)
- Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen)
- Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horror)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 14. März 2022 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2022 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.